

## **Die Bürgergesellschaft in der Diskussion**

ISBN 3-89892-118-2

Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Akademie der Politischen Bildung  
Godesberger Allee 149, D-53175 Bonn

Redaktion: Brigitte Heß  
Druck: Toennes Satz + Druck GmbH, Erkrath  
Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn  
Fotos: Joachim Liebe  
Printed in Germany 2002

---

## Inhalt

Vorwort	5
Einleitung Jürgen Burckhardt	7
<b>I. Zivilgesellschaft und die Zukunft der Demokratie</b>	11
Wolfgang Thierse Grundlagen und Gefährdungen der modernen Zivilgesellschaft	13
Roland Roth Zivilgesellschaft und die Zukunft der Demokratie	25
Aussprache zu den Referaten von Thierse und Roth	39
Zivilgesellschaft, Parteien, Demokratie:	
Michael Bürsch	43
Matthias Machnig	46
Aussprache zu den Beiträgen von Bürsch und Machnig	52
<b>II. Zivilgesellschaft und kultureller Pluralismus</b>	65
Julian Nida-Rümelin	67
Axel Schulte	75
Faruk Sen	105
Aussprache zu den Beiträgen	112

<b>III. Zivilgesellschaft und politische Bildung</b>	117
Adrian Reinert	119
Wolfgang Sander	129
Hans-Walter Schulten	137
Aussprache zu den Beiträgen von Reinert, Sander und Schulten	142
<b>IV. Ausblick</b>	145
Thomas Meyer	147
Verzeichnis der Autoren	149

## Vorwort

Die Friedrich-Ebert-Stiftung begrüßt die neuaufgelebte Debatte um Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements in unserem Land, wie sie in der politischen Öffentlichkeit, der wissenschaftlichen Diskussion und im parlamentarischen Raum, insbesondere ausgelöst durch die gleichnamige Enquete-Kommission, geführt wird. Wir gewinnen und entwickeln aus dieser Debatte wichtige Orientierung und konzeptionelle Ansätze für unsere Angebote der politischen Bildung

Mit der vorliegenden Broschüre veröffentlichen wir die Grundsatzreferate sowie wichtige Beiträge aus der Fachkonferenz „Zivilgesellschaft – Netzwerkgesellschaft – Politische Bildung“, die die Friedrich-Ebert-Stiftung in Verbindung mit dem Netzwerk Politische Bildung im März 2002 in Berlin durchgeführt hat. Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Praxis der politischen Bildung sind den folgenden Fragen nachgegangen:

In welchem Sinne entwickelt sich die Gegenwartsgesellschaft zur Netzwerkgesellschaft?

Welche traditionellen Institutionen verlieren an Bedeutung, welche neuen Handlungsformen und gesellschaftlichen Beziehungen gewinnen an Gewicht?

Wieviel kulturellen Pluralismus verträgt eine demokratische Zivilgesellschaft?

Welchen Beitrag kann politische Bildung zur Entwicklung von Bürgerengagement und zivilgesellschaftlicher Vertiefung der Demokratie leisten?

Im Rahmen der Konferenz wurde das von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebene umfassende Arbeitsbuch „Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation“ vorgestellt. Mit beiden Projekten wollen wir einen eigenen Beitrag zur Weiterführung einer wichtigen Debatte leisten.

*Prof. Dr. Thomas Meyer*  
Wissenschaftlicher Leiter  
Akademie der Politischen Bildung

*Reinhard Weil*  
Geschäftsführender Leiter  
Akademie der Politischen Bildung



Jürgen Burckhardt  
**Einleitung**

Für die Stiftung ist das Thema ‚Bürgergesellschaft und ihre Zukunft‘ seit längerem wichtige Orientierung für das Angebot unserer politischen Bildung. Wir begrüßen daher die neuaufgelebte Debatte über Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Aktivierung der Bürgergesellschaften unseres Landes in der politischen Öffentlichkeit, im parlamentarischen Raum und in der wissenschaftlichen Diskussion. Mit der Herausgabe unseres umfassenden Arbeitsbuches „Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation“, das gerade vorgestellt worden ist, wollen wir nicht nur einen eigenen Beitrag leisten zur Weiterführung der aktuellen Debatte; wir wollen damit auch die Grundlagen unserer eigenen Bildungsarbeit modernisieren und mit einem neuen Fundament versehen. Bei diesem Arbeitsbuch wie bei unserer Arbeit insgesamt haben wir den Akzent auf eine praxisnahe Verknüpfung von Wissenschaft, Politik und Bildung gelegt. Wir arbeiten dabei eng zusammen mit der Enquete-Kommission Ehrenamt des Deutschen Bundestags und ihrem Vorsitzen-

den, unserem Freund, Dr. Michael Bürsch, der im Laufe der Tagung zu uns stoßen wird.

Diese Zusammenarbeit wird in einem eigenen Gesprächskreis kontinuierlich fortgesetzt. Unsere Tagung wird die wissenschaftlichen und politischen Details der laufenden Debatte zum Thema Zivilgesellschaft behandeln. - Ich möchte hier nur zum Ausdruck bringen, dass die Konzeption und die Praxis unserer Arbeit davon bestimmt ist, dass eine aktive Bürgergesellschaft mit vielen, aus eigener Initiative politisch tätigen Bürgerinnen und Bürgern die beste Gewähr bietet für eine lebendige und stabile Demokratie. Nur dort lebt Demokratie im besten Sinne, wo Bürgerinnen und Bürger politisch tätig werden, sich einmischen - aus eigenem Antrieb, eigener Überzeugung und in selbstgewählten Formen des Engagements, um die Geschicke des Gemeinwohls im eigenen Land selbst zu befördern.

Wichtig und nützlich empfanden wir daher für unsere Arbeit die Anregung, die Bundeskanzler Schröder vor knapp zwei Jahren in seinem Aufsatz über die zivile Bürgergesellschaft in unserer Zeitschrift „Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte“ gegeben hat. Dort wurde entgegen manchen Missverständnissen im politischen Raum klar gemacht, dass für ihn die Aktivierung der Zivilgesellschaft alles andere ist als eine bloße, versteckte Privatisierung politischer Aufgaben. Denn bei der Neubestimmung der politischen Arbeits- und Verantwortungsteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft geht es um Veränderungen des Staates, damit er besser als bisher mit den Kräften und Initiativen der Zivilgesellschaft zusammenwirkt. Es geht darum, durch politische Selbstorganisation soziale und politische Aufgaben in der Zivilgesellschaft wahrzunehmen, statt diese bloß in die private Verantwortung des Einzelnen zurückzuverweisen. Denn auch die Aktivitäten der Bürgergesellschaft, nicht nur diejenigen des Staates, sind politische Aktivitäten und darum auch Thema und Herausforderung für die politische Bildung.

Beim Thema Staat und Zivilgesellschaft geht es aber auch um eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen individuellen Rechten und Freiheiten auf der einen Seite und gesellschaftlichen Pflichten auf der anderen. Das ist, wie wir meinen, ein zentrales Thema moderner politischer Bildung in unserer Zeit. Zwar ist das Programm der Belebung der Bürgergesellschaft



aus all diesen Gründen weit mehr als ein Lernkatalog für die politische Bildung, aber er ist unter anderem eben auch das. Unsere Stiftung weiß aus vielfältigen Arbeitszusammenhängen im Rahmen ihrer internationalen Entwicklungszusammenarbeit, dass die Zivilgesellschaft zwar politische Parteien nicht ersetzen, aber wesentlich dazu beitragen kann, dass die Parteien in ihrer Gesellschaft gut verankert und offen sind für neue gesellschaftliche Impulse und Entwicklungen, dass die Bürger dann auch in der Arbeit der Parteien ihre eigenen politischen Interessen und Bestrebungen wiedererkennen können.

Als Dienstleister der politischen Bildung weiß unsere Stiftung, dass Bürgerkompetenz vor allem im praktischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger entsteht - sei es in den politischen Parteien, den Gewerkschaften oder den initiativen Ausprägungen der Bürgergesellschaft. Darauf in allererster Linie muss die politische Erwachsenenbildung nach unserer Einschätzung ihre Beiträge möglichst maßgeschneidert beziehen. Für uns ist darum eine große Herausforderung - so verstehen wir unsere Aufgabe als politische Stiftung -, dazu beizutragen, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Engagement in der Zivilgesellschaft und den Parteien so kompetent und wirkungsvoll wie möglich einbringen können. Darauf sind unsere Bildungsangebote in Form und Inhalt bezogen, das verstehen wir unter moderner politischer Erwachsenenbildung.

Wir wollen aber auch in der Zivilgesellschaft selbst mit der ganzen Fülle unserer Kommunikationsdienstleistungen, unserer Foren, Debatten, unserer Akademiegespräche und Konferenzen präsent sein als Forum und Faktor für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Unser neues Arbeitsbuch „Bürgergesellschaft“ enthält außer, wie ich denke klugen und weiterführenden wissenschaftlichen Analysen über Sinn und Zweck, Chancen und Grenzen der Zivilgesellschaft, auch zahlreiche Erfahrungsberichte und praktische Anregungen für das bürgerschaftliche Engagement. Das scheint mir besonders wichtig zu sein. Wir werden in erster Linie auch unserer eigenen Arbeit in der politischen Bildung Wegweiser sein; dazu gehören so praxisnahe Fragen wie: Welche Kommunikations-, Arbeits- und Engagementformen dienen den verschiedenen Zwecken beim bürgerschaftlichen Engagement? Wie können wir als Dienst-

leister im Bereich des politischen und des Bürgerengagements helfen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern Kompetenzen vermitteln, die sie dafür brauchen? Wie können wir selbst durch Foren, Workshops, Diskussionsrunden, Bürgergespräche und vieles mehr zur politischen Selbstverständigung in der Zivilgesellschaft beitragen? Wie können wir den Brückenschlag zwischen der Arbeit der politischen Parteien und dem gesellschaftlichen Bürgerengagement erleichtern und wirkungsvoll gestalten? - Das sind Fragen, denke ich, die für alle Teile unserer Stiftung in unseren Partnerländern in der Welt und hier im Lande für unsere Arbeit von erheblicher Bedeutung sind. Wir hoffen, dass wir mit unserem Arbeitsbuch und auch mit der heutigen Tagung zusätzliche Anregungen geben können, die sich auf ähnliche Weise an der Festigung der Grundlagen der Demokratie beteiligen. Wir sind hier auf der heutigen Konferenz im Netzwerk politischer Bildung sehr daran interessiert, Erfahrungen und Antworten zu hören, um unser Angebot weiter zu entwickeln.

Ich wünsche in diesem Sinne gute Anregungen, gute Gespräche und einen fruchtbaren Verlauf unserer Tagung. Vielen Dank.

## **I. Zivilgesellschaft und die Zukunft der Demokratie**



Wolfgang Thierse

## **Grundlagen und Gefährdungen der modernen Zivilgesellschaft**

Seit einigen Jahren gehört auch in der deutschen Öffentlichkeit der Begriff Zivilgesellschaft zum festen Repertoire der politischen Debatten. Trotzdem ist er merkwürdig unscharf geblieben. Darauf deutet schon der wechselnde Sprachgebrauch hin, wenn anstelle von Zivilgesellschaft synonym von Bürgergesellschaft die Rede ist, oder gelegentlich sogar eine Art Steigerungsform gebraucht wird: Zivile Bürgergesellschaft.

Die Begriffe und ihre Abwandlungen haben in Deutschland ihre jüngeren Wurzeln in den basisdemokratischen Alternativ- und Umweltbewegungen der 70er und 80er Jahre. Parallel dazu entfaltete das Stichwort Zivilgesellschaft eine eigene Bedeutung in den osteuropäischen Menschenrechts- und Freiheitsbewegungen gegen die kommunistische Diktatur.

Nach 1990 schien es, als ob Zivilgesellschaft zum Schlüsselbegriff für ein ost-west-übergreifendes, gesellschaftspolitisches Projekt werden würde, das beide europäischen Traditionen verbindet und der politischen Linken anstelle des offensichtlich irreversibel beschädigten Sozialismus-Begriffes ein neues Ziel vermittelt.

Im Frühjahr des Jahres 2000 wurde Zivilgesellschaft gleichsam zum Motto der Modernisierungsdebatte der europäischen Sozialdemokratie. Gerhard Schröder veröffentlichte dazu in der *Neuen Gesellschaft* einen programmatischen Aufsatz, dessen Hauptthese lautete: Der Staat muss Verantwortung an die Zivilgesellschaft zurückgeben. Im Juni 2000 riefen die in Berlin tagenden 13 Regierungschefs der linken Mitte zur Stärkung der Zivilgesellschaft auf. Im September 2000 erklärten Tony Blair, Wim Kok, Göran Persson und Gerhard Schröder gemeinsam, die Zivilgesellschaft sei Europas Beitrag zum Fortschritt im 21. Jahrhundert. Sie zu stärken, sei nötig, weil sie „...ein Gegengewicht sowohl zu übermäßiger staatlicher Einmischung als auch zur uneingeschränkten Macht der Märkte“ sei.

Ein gutes Jahr später, nach dem 11. September 2001, sah es jedoch so aus, als läge die Konjunktur dieser Debatte schon wieder hinter uns. Seit den monströsen Anschlägen von New York und Washington - das Werk einer terroristischen Vereinigung, man könnte auch sagen einer kriminellen Nichtregierungsorganisation - verbietet sich jegliche Euphorie hinsichtlich einer allemal besseren Welt, so sie denn weniger Staat und Regeln hätte.

Ralf Dahrendorf, gewiss ein liberaler Vordenker, ein brillanter Prediger ziviler Tugenden und einer bürgergesellschaftlichen Verfassung der Demokratie, schrieb im November vergangenen Jahres – auf dem Höhepunkt der Terrorismus-Debatte - einen Aufsatz in der *Frankfurter Allgemeinen*, den er unter die Überschrift stellte: „Recht und Ordnung“. Man höre und staune: *Law and Order* aus dem Munde eines passionierten Liberalen! „Weniges“, so schrieb er, sei schlimmer als „Beliebigkeit ohne Halt“, und er fügte hinzu: „Spät, zu spät kam ... die Entdeckung..., dass die Beseitigung von Grenzen ... auch für böse, ja zerstörerische Zwecke benutzt werden kann.“

Rückblickend muss diese Erkenntnis aber auch erstaunen. Wenn man sich - jenseits des intellektuellen Diskurses über eine postmoderne oder gar postgeschichtliche Gesellschaftstheorie - den Ursprung des zeitgenössischen Interesses am Thema Zivilgesellschaft vor Augen hält, hatte die Debatte doch immer mit der Wahrnehmung von Zerfallsprozessen in unseren Gesellschaften oder mit Defiziten des Staates zu tun.

Zeiten des Wandels sind immer auch Zeiten der Auflösung. Ralf Dahrendorf nannte zwei Gefahren, die das „Fegefeuer der Modernisierung“ heraufbeschwört: „Entweder die Gefahr der Anomie oder die Gefahr der Tyrannei.“ Das ist im Übrigen gar nicht weit hergeholt. Das Wiederaufleben rechtsradikaler Gewalt, die Renaissance ethnischer Konflikte signalisierten dies schon länger. Hierzulande haben wir schon über Räume der Gesetzlosigkeit gesprochen, als wir den Terror fremdenfeindlicher Gewalt thematisierten. Sogenannte „No-Go-Areas“ hießen auf neu-altdeutsch „National befreite Zonen“. Gewalt in Schulen oder öffentlichen Räumen machen regelmäßig Schlagzeilen. Von Politikverdrossenheit über Mitgliederschwund in Parteien, Gewerkschaften und Kirchen bis zur Gewaltkultur auf dem Markt kommerzieller Medien war immer wieder die Rede.

Die Angst vor Zerfallsprozessen, die Wahrnehmung sozialer Polarisierung ergreift auch die Mittelschichten und hat einen merklichen politischen Rechtsruck gerade in so wohlhabenden Ländern wie Österreich oder Dänemark unterstützt. Je deutlicher solche Erscheinungen ins Blickfeld treten – zu nennen wären noch wachsende Kriminalität bei Jugendlichen, offensichtliche Integrationsprobleme von Zuwanderern und strukturell verfestigte Arbeitslosigkeit –, umso dringlicher stellt sich die Frage nach den Voraussetzungen und Werten, auf denen gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine funktionierende Demokratie beruhen.

Wer die Rede von Zivilgesellschaft angesichts der genannten Probleme nicht gerade als Zauberformel versteht, muss sich zunächst auf einen Widerspruch einlassen. In Europa werden die angesprochenen Tendenzen oft als drohende Amerikanisierung wahrgenommen. Muss es nicht verwundern, dass sich eben diese Europäer mit solch düsterem Amerikabild als Heilmittel praktische Amerikanisierung verschreiben und die Lösung in der Stärkung der Zivilgesellschaft sehen? Denn wenn etwas wirklich zu

Amerika gehört und das Selbstbild der amerikanischen Gesellschaft bestimmt, dann ist es deren Stolz auf zivilgesellschaftliche Tugenden und Strukturen.

Im Positiven wie im Negativen bedeutet der Rekurs auf das Vorbild Amerika zunächst einmal, dass es uns etwas voraus hat und dass sich im Geburtsland der Zivilgesellschaft deren Leistungen und Versagen angesichts von Modernisierung und sozialem Wandel am besten studieren lassen.

In den USA gibt es schon länger eine kritische Diskussion zu diesem Thema. 1987 wurde die soziologische Studie „Habits of the Heart“ (Gewohnheiten des Herzens) von Robert Bellah sogar Bestseller. Sie handelte von der Erosion jener sozialen Bindungen und Tugenden, auf denen ziviles Engagement traditionell beruht, sie handelte nämlich von der wachsenden räumlichen und sozialen Mobilität. Tendenzen sozialer Entwurzelung waren auch der Hintergrund der „Kommunitarismus“ - Debatte Anfang der neunziger Jahre. Damit waren die Probleme aber nicht vom Tisch.

1995 erschien das Buch „Bowling Alone“ von Robert Putnam, dem derzeit wohl profiliertesten amerikanischen Sozialwissenschaftler. Er spielte im Titel des Buches auf die Kegel-Gewohnheiten seiner Landsleute an - trotz wachsender Zahl der Bowling-Spieler nahm die Zahl der Bowling-Vereine ab -, um über den Niedergang des Sozialkapitals in der amerikanischen Gesellschaft zu schreiben. Wir tun also gut daran, auch diesseits des Atlantiks die kritische Diskussion über die Zukunft der Zivilgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte deshalb bei den empirischen Grundlagen noch etwas verweilen. Im vergangenen Jahr hat derselbe Robert Putnam eine bemerkenswerte, von der Bertelsmann Stiftung finanzierte Analyse über den Wandel des bürgerschaftlichen Engagements in acht entwickelten westlichen Ländern vorgelegt. Sie ist unter dem Titel „Gemeinsinn und Gesellschaft. Sozialkapital im internationalen Vergleich“ erschienen.

Putnam bietet mit seinem Konzept des Sozialkapitals einen differenzierteren Ansatz für den Wandel der Gemeinschaftsbildung im Gefolge von Modernisierung als die klassischen Verfallstheorien von Tönnies, Durkheim



und Simmel. Sozialkapital bilden nach seiner Definition „soziale Netzwerke und die damit zusammenhängenden Normen der Gegenseitigkeit“, weil sie „individuellen, als auch kollektiven Wert schöpfen und weil man in sie investieren kann.“ Allerdings: Sozialkapital können auch „unzivilen Gemeinschaften“ hervorbringen. Das sind jene exklusiv auf Klassen, Volksgruppen oder Geschlecht beschränkten Netzwerke im Unterschied zu übergreifenden, „brückenbildenden“ oder „zivilen Gemeinschaften“, die uns in Hinblick auf die Stiftung von sozialem Zusammenhalt in den Sinn kommen. Genau auf diese kommt es uns ja an.

Zunächst der empirische Befund der Untersuchung: Gemessen an den Indikatoren Mitgliedschaft, Engagement und Vertrauen ist der Bestand an Sozialkapital in allen entwickelten Ländern trotz Wandels seit den 70er Jahren relativ stabil. Aber er formiert sich dynamisch um und krisenhaft neu:

- Partei-, Kirchen- und Gewerkschaftszugehörigkeit gehen zurück, aber die Zahl von Vereinen und Vereinsmitgliedschaften wächst.
- Politisches Engagement nimmt zu, aber das Vertrauen in politische Institutionen schwindet in allen Ländern.
- Soziales Vertrauen nimmt ab, dafür wächst soziales Engagement in neuen, zumeist klassen- oder geschlechtsspezifischen, einkommens- und bildungsprivilegierten Vereinigungen.

Mit Ausnahme von Schweden ist ein Formwandel des sozialen Engagements - weg vom universellen, schichtenübergreifenden, hin zum gruppenspezifischen, nutzenorientierten Engagement - überall nachweisbar. Der „rote Faden der Länderstudien“ verweist auf einen „überproportional starken Rückgang gerade solcher Formen von Sozialkapital, die die weniger Privilegierten begünstigen und die sozialen und ökonomischen Unterschiede überbrücken halfen.“ Das ergibt in der Summe zwar keinen Verlust, aber eine Tendenz der „Privatisierung des Sozialkapitals“.

Eine vorsichtige Bilanz aus diesen Untersuchungen könnte lauten: Die Bereitschaft zu sozialem wie politischem Engagement ist in Zeiten beschleunigten Wandels ungebrochen. Die Tendenz geht aber nicht auto-

matisch in Richtung Erneuerung zivilgesellschaftlicher Institutionen und Bindungen, sondern in Richtung Milieuverfestigung. Gesellschaftlicher Zusammenhalt wächst also nicht automatisch in dem Maße, wie etwa Ehrenamtlichkeit zunimmt. Die Bereitschaft zum Engagement hängt vielmehr von Sicherheit, Einkommen und Zeitressourcen der betreffenden Menschen ab.

Diesen empirischen Hintergrund müssen wir vor Augen haben, wenn wir die Debatte weiter führen. Wenn das Ziel unserer Politik lautet, Innovation, Wandel oder Modernisierung voranzutreiben, ohne den sozialen Zusammenhalt zu zerstören, also Freiheit und Gerechtigkeit zu bewahren, dann können nur solche zivilgesellschaftlichen Lösungen helfen, die soziale Unterschiede überbrücken.

Hier schließen sich einige Fragen an: Kann man die Zivilgesellschaft überhaupt darauf reduzieren, Aufgaben zu erfüllen, die bisher dem Sozialstaat und seinen Integrationsinstrumenten zufielen? Soll sie lediglich die Sozialisationsinstanz sein, die die Bürger wieder lehren kann, dass sie aufeinander angewiesen sind? Das, was wir unter Zivilgesellschaft verstehen, erschöpft sich jedenfalls keineswegs in den vielfältigen Formen sozialen Engagements – von den berühmten weltweit operierenden NGOs bis zu den Selbsthilfegruppen.

Obwohl wir in der deutschen Tradition mit Bürgergesellschaft immer noch ein Bürgertum vor Auge haben, das Besitz und Bildung meinte und als Staatsbürger Untertan war, beziehen wir unsere Vorstellungen von Zivilgesellschaft eher aus den Demokratien Englands, Frankreichs oder der Vereinigten Staaten. Deren Vorstellung von *civil society* war vor allem die einer kollektiven Kontrollinstanz gegenüber dem Staat. Die Zivilgesellschaft ist also das Medium der politischen Selbstorganisation der ökonomisch freien und rechtlich gleichen Bürger.

Alexis de Tocqueville, der „Entdecker“ der *civil society* Amerikas, hat für deren Träger den Begriff der *pouvoirs intermédiaires* geprägt. Es sind die vielen kleinen und größeren Netzwerke der bürgerschaftlichen Kommunikation und Kooperation. Gemeint ist also das „Unterfutter der Demokra-

tie““, die Zusammenschlüsse, in denen sich Bürger zur Regelung von Angelegenheiten öffentlichen Interesses organisieren.

Die Zivilgesellschaft ist also vor allem jene dritte Kraft, die nach dem Prinzip der demokratischen Selbstregierung die Balance zwischen Staat und Individuum, das heißt zwischen Gerechtigkeit und Freiheit, Solidarität und Individualität austariert. Es geht also um ein Arrangement von Rechten und Pflichten, Leistungen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Dreiecksverhältnisses Individuum, Gesellschaft und Staat. Das heißt, es geht um einen Gesellschaftsvertrag, der auf drei Säulen ruht: Diese sind bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftliche Öffentlichkeit - also der Raum der Erörterung gemeinsamer Angelegenheiten - sowie öffentliche, durch den Staat garantierte Güter und Rechte.

Zu diesen drei Säulen möchte ich nun einige Anmerkungen machen. Manches davon werden Sie in dem Beitrag der Grundwertekommission zum Thema „Aktivierung der Bürgergesellschaft“ in der heute vorgestellten Publikation wiederfinden.

### **1. Bürgerschaftliches Engagement als Basis**

Dazu bedarf es zunächst einer Klärung: Gehören zum bürgerschaftlichen Engagement alle Aktivitäten, die Bürger freiwillig in der Gesellschaft unternehmen? Sind ein Fußballverein und Greenpeace dasselbe? Ist die Mitgliedschaft im ADAC ebenso in der Statistik zu verrechnen, wie die in einer politischen Partei oder beim Verband der Bierbrauer? Sind Freizeitaktivitäten, sofern sie kollektiv organisiert sind, schon Elemente zivilgesellschaftlicher Praxis?

Eine eindeutige Abgrenzung zwischen privatbürgerlichem und zivilbürgerlichem Engagement wird immer schwer fallen. Freiwilligkeit trifft für beides zu. Der Maßstab Gemeinwohl ist nicht hinreichend präzise, weil ein bestimmtes Bild von Gemeinwohl auch aus dem Blickwinkel der jeweils verfolgten Eigeninteressen behauptet werden kann.

Ein zusätzliches Kriterium für zivilgesellschaftliche Strukturen wären die Allgemeinheit des Zwecks und die Offenheit des Zugangs, also die Bereitschaft, eine Gesamtheit von Motiven und Perspektiven zu integrieren. Damit werden zivilgesellschaftliche Organisationen Teilräume der Öffentlichkeit, eine Form der Teilnahme an der politischen Öffentlichkeit. Auch der ADAC kann zivilgesellschaftlich handeln, wenn er sich zum Beispiel an einer Debatte über Nutzen und Schaden des Autofahrens beteiligt. Er muss allerdings das Partikularinteresse seiner Klientel als ein allgemeines präsentieren und sich dem Risiko der Ablehnung durch das Publikum stellen.

In Deutschland verbinden wir mit dem Begriff bürgerschaftliches Engagement zumeist eine Vorstellung von Ehrenamt: Das heißt unbezahlte Arbeit, eher wenig als viel Anerkennung, Eintritt in oft verkrustete Verbandsstrukturen und die Einwilligung in langfristige Verpflichtungen. Kirchen, Parteien und Gewerkschaften - sie alle beklagen Mitgliederschwund und vermissen besonders die Jugend.

Immerhin leisten in Deutschland laut einer Umfrage rund 22 Millionen Menschen Freiwilligenarbeit, sind also in Vereinen tätig oder organisiert. Das sind 34 Prozent der Bevölkerung. Verglichen mit den USA, in denen ca. 50 Prozent freiwillige Arbeit leisten, rangieren wir international im Mittelfeld. Andere Untersuchungen zeigen, dass auch ein großer Teil der jungen Menschen nach wie vor bereit ist, sich zu engagieren. Besonders am Willen zu sozialem, solidarischem Engagement fehlt es nicht. Er kann immer wieder beeindruckend mobilisiert werden, wenn ein konkreter Anlass oder persönliche Betroffenheit motivieren.

In den letzten Jahrzehnten sind viele neue bürgerschaftliche Partizipationsformen erprobt worden. Ihnen gemeinsam ist, dass die Bürger sie als vor allem kommunikativen Prozess begreifen, als Formen der Teilhabe an politischer Meinungs- und Willensbildung, vor allem der Mitbestimmung. Je nach Akzentuierung zielen diese Partizipationsformen

- auf den Ausgleich divergierender Interessen, zum Beispiel an Runden Tischen oder in öffentlichen Foren,

- auf die Entwicklung von Kreativität und Kompetenz, wie zum Beispiel in Zukunftskonferenzen oder -werkstätten,
- auf die Aktivierung im Stadtteil oder in der Gemeinde, indem Bürger zum Beispiel in einer Planungszelle Lösungsvorschläge für ein Problem erarbeiten und in ein 'Bürgergutachten' fassen.

Schwieriger sieht es beim Engagement in Parteien aus. Weil aus beruflichen Gründen immer weniger Menschen sicher sein können, langfristige Bindungen einzugehen, wirkt sich das auch praktisch auf die Formen des politischen Engagements aus. Demokratische Praxis setzt aber kontinuierliche, beharrliche Mitarbeit voraus. Der „Marsch durch die Institutionen“ gilt nicht nur, wenn es darum geht, persönlichen Einfluss zu gewinnen oder Karriere zu machen, sondern auch dann, wenn es jemanden „nur um die Sache“ geht. Kompetenz und Beharrlichkeit sind notwendige Voraussetzungen, um demokratische Verfahren zum Erfolg zu bringen.

Diese Probleme lassen sich auch nicht durch bessere Vernetzung und mehr Information lösen. Netzwerke sind keine hinreichende Struktur für demokratische Entscheidungsfindung und Repräsentation. Sie verlangen geregelte Teilhabeformen und Verantwortlichkeit, verbindliche Prozeduren der Erörterung und Erarbeitung von Entscheidungen. Der allgemeine Zugang zu Netzen und Medien ist vor allem aus Gründen der Chancengleichheit von wachsender Bedeutung. Wenn einzelne Gruppen damit einen uneinholbaren Informationsvorsprung und eine organisatorische Überlegenheit erlangen, ist es politisch geboten, die benachteiligten Gruppen zu unterstützen.

## **2. Gesellschaftliche Öffentlichkeit als Medium**

Im neoliberalen Diskurs der neunziger Jahre stand das Konzept Zivilgesellschaft vor allem für eine Strategie der Entlastung des Staates – in finanzieller wie in regulativer Hinsicht: Viele Bereiche und Aktivitäten, die der Staat finanzieren und regulieren muss, könnten der Zivilgesellschaft überantwortet werden.

Das kann so sein, aber es muss nicht so sein. Wenn die Einrichtungen der Zivilgesellschaft soziale Aufgaben besser erfüllen können als eine Staatsbürokratie, dann deshalb, weil sie kommunikative oder kooperative Beziehungen zwischen Gebern und Nehmern von Leistungen etablieren können. Dadurch können die Leistungen qualitativ womöglich besser, unter bestimmten Umständen gewiss auch effektiver gestaltet werden. Allerdings hat auch dies seinen Preis: Wo gesellschaftliche Bindungen soziale Rechte ersetzen, ergeht Gnade vor Recht, entstehen also Abhängigkeiten und bleibt Freiheit auf der Strecke.

Deshalb sollte der Schwerpunkt des sozialdemokratischen Diskurses über Zivilgesellschaft dort gesetzt werden, wo es darum ging, den Bürger als Subjekt zu stärken, sowohl in seiner Fähigkeit zur Selbsthilfe als auch als Teilnehmer an der politischen Öffentlichkeit und Gestaltung. „Mehr Demokratie wagen“ hieß das Stichwort.

Dieses Konzept der Stärkung der Zivilgesellschaft läuft allerdings nicht auf weniger Politik hinaus. Und auch nicht in jedem Fall auf weniger Staat. Wenn es die Zivilgesellschaft ist, die festlegt, welche Themen und Bereiche in welcher Weise zum Gegenstand der Politik werden, ist auch der Umfang der staatlichen Verantwortung ein Produkt zivilgesellschaftlicher Konsensbildung. Immer dann, wenn relevante gesellschaftliche Kräfte Handlungsbedarf sehen, weil „der Markt“ oder die Selbstorganisation der Betroffenen keine akzeptablen Resultate hervorbringt, kommt die Politik ins Spiel.

Das gilt auch für die Beantwortung der sogenannten „großen Fragen der beginnenden Epoche“, die Gerhard Schröder in seinem Aufsatz vor zwei Jahren nannte und für die er zusammenfasste: „Sie sind nicht anders zu lösen als durch Politik“. Das heißt : Sie müssen in einer vom Ergebnis her offenen Debatte politik- und zustimmungsfähig gemacht werden. In letzter Instanz entscheiden die Bürgerinnen und Bürger selbst, in welchem Gemeinwesen sie leben wollen.

Auch dort, wo die Gesellschaft Bereiche der spontanen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Selbstregulierung überlässt, handelt es sich um eine politische Entscheidung. Umgekehrt können zivilgesellschaftliche

Bewegungen auch zu einer Erweiterung der staatlichen Kompetenzen führen. Beispiele der Vergangenheit sind die Umweltpolitik oder die Gleichstellungspolitik. Das Spektrum der staatlichen Verantwortung unterliegt also einer ständigen Überprüfung und Revision seitens der Zivilgesellschaft und ihrer Assoziationen. Die Zivilgesellschaft delegiert zwar einen Teil der Entscheidungen an die gewählten Politiker, sie gibt damit aber gleichzeitig – nicht zuletzt durch Wahlen – vor, welches die Gegenstände der Politik sind.

In diesem Sinne sind Parteien nicht zuerst Teil des politischen Systems, sondern zivilgesellschaftlicher Assoziationen. Sie transformieren gesellschaftlich relevante Themen, Probleme und Interessen in politische Projekte und Programme. Sie haben teil an der gesellschaftlichen Konsensbildung und zeichnen vor, wie konsensfähige Lösungen aussehen können.

### **3. Öffentliche, durch den Staat garantierte Güter und Räume als Voraussetzung**

Die Zivilgesellschaft ist - anders als es mancher Zungenschlag in der Debatte anklingen lässt -, keine Alternative zum demokratischen und sozialen Staat. Beides zusammen sind die entscheidenden Voraussetzungen für eine Entfaltung bürgergesellschaftlicher Subsidiarität.

Die Auffassung, eine Reduzierung der Regelungsdichte sei der Königsweg zur Freisetzung der gesellschaftlichen Selbsthilfekräfte, greift deshalb zu kurz. Wichtiger als der Umfang staatlicher Regelung und Intervention sind der Regelungstypus und das Interventionsmodell. Ein Staat, der nicht nur das Ziel, sondern auch die Mittel zur Erreichung des Ziels vorschreibt, lässt den Bürgern zu wenig Raum, entsprechend den konkreten Bedingungen an der Lösung der Probleme mitzuwirken. Erforderlich ist eine klare Festlegung öffentlicher Aufgaben und Ziele bei weitgehender Offenlassung der Mittel und Wege zu ihrer Erfüllung.

Bei der Aktivierung der Bürgergesellschaft geht es folglich um einen Lernprozess, der auch ein verändertes staatliches Selbstverständnis einschließt. Der Staat muss lernen, wie er als ermöglichender Staat wirken kann, wie

er intermediäre Strukturen, die öffentliche Sphäre und neue Formen der Selbstorganisation fördern und stützen kann.

Bürgerschaftliches Engagement kann die Institutionen des demokratischen Staates nur ergänzen, wenn es über Mittel verfügt und über deren Anwendung entscheiden kann. In Deutschland hat die öffentliche Daseinsvorsorge durch kommunale oder staatliche Unternehmen eine bewährte Tradition. Sie hat eine moderne Infrastruktur und ein hohes Niveau der allgemeinen Versorgung mit Dienstleistungen sichergestellt.

Heute unterliegen die Bereiche öffentlicher Dienstleistungen einem Privatisierungsdruck, weil das Verhältnis von europäischem Wettbewerbs- und Beihilferecht zur Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht hinreichend geklärt ist. Zwar wird von der EU der hohe Stellenwert öffentlicher Leistungen betont: Sie bezeichnete sie als „Kern des europäischen Gesellschaftsmodells“. Die Unsicherheit, in welchen Fällen das EU-Wettbewerbsrecht angewendet werden muss und wann Leistungen der Daseinsvorsorge ihm nicht zu unterwerfen sind, muss deshalb beseitigt werden.

Wettbewerb und öffentlicher Sektor sind keine Gegensätze. Eine lebendige und leistungsfähige Zivilgesellschaft braucht beides. Ein Maß für die Stärke der Zivilgesellschaft ist noch nicht das vorhandene Sozialkapital an sich, sondern erst dann, wenn es als „Vermögen“ wirkt: die daraus resultierende Fähigkeit zu Selbsthilfe, Gestaltung und Mitbestimmung. Zu einer lebendigen Demokratie gehört deshalb auch ein leistungsfähiger öffentlicher Sektor. Ohne öffentliche Räume gibt es keine offene Gesellschaft.



Roland Roth

## **Zivilgesellschaft und die Zukunft der Demokratie**

Der Begriff Zivilgesellschaft macht in der gegenwärtigen politischen Debatte und in der politischen Bildung nur Sinn, wenn zweierlei gelingt: Einmal muss sein normativer Anspruch als kritischer Maßstab zur Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen und als Orientierung für gewünschte Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Toleranz und Zivilität herausgearbeitet werden. Zum anderen bedarf es auf der anderen Seite einer klaren Empirie. Wir müssen wissen, wovon wir reden, welche Aspekte, welche Bereiche, welche Organisationen, welche Lebenssphären weisen wir eigentlich dem Titel Zivilgesellschaft zu, und wo machen wir Halt; was zählen wir nicht mehr dazu und wie beurteilen wir die gegenwärtigen Verhältnisse anhand des Maßstabs Zivilgesellschaft. Das heißt, für uns ist wichtig, dass wir den Abstand zwischen Sein und Sollen im Blick behalten, zwischen Verfassungswirklichkeit und Verfassungsnorm.

Wird diese Differenz eingeebnet, wie das in vielen Beiträgen geschieht, dann droht Zivilgesellschaft zur „Schlagsahne mit normativen Mandelsplittern“ - wie das Wolf Dieter Narr einmal bezeichnet hat - oder zur süßen Utopie - wie Franz Walter es charakterisiert hat - zu werden. Begriffe wie Zivilgesellschaft oder Bürgergesellschaft sind stets in der Gefahr, jene Bedürfnisse zu bedienen, die wir nicht nur bei Politikern verspüren und, die Jürgen Habermas einmal so zusammengefasst hat: „Wenn wir die Konflikte schon nicht lösen können, müssen wir wenigstens den kritischen Blick entschärfen, der aus Konflikten Herausforderungen macht“. - Reale Zivilgesellschaften enthalten immer mehr oder weniger unzivile Elemente.

Ich denke, hier ist auch der wichtige Unterschied zu dem zweiten Begriff, der die Tagung beschirmt, nämlich dem der ‚Netzwerkgesellschaft‘. Netzwerke sind normfrei. Al Qaida ist ein Netzwerk genauso wie amnesty international. Und der Begriff der Netzwerkgesellschaft verzichtet auf eine normative Soll-Höhe.

Dieser normativ anspruchsvolle, gesellschaftsanalytische Gebrauch der Idee der Zivilgesellschaft kann sich auf revolutionäre Umbrüche, Proteste und soziale Bewegungen berufen, die in den letzten beiden Jahrzehnten diesen Begriff kämpferisch, protestierend immer wieder in die politische Debatte eingeführt haben. Der entscheidende Anstoß kam wahrscheinlich von Solidarnosc in Polen und den übrigen Oppositionsbewegungen in Ost- und Mitteleuropa. Der Anspruch auf eine Zivilgesellschaft als eine eigenständige, respektierte Sphäre von Öffentlichkeit, Selbstorganisation und politischem Engagement wurde gegen die staatssozialistische Gesellschaft geltend gemacht, die genau dieser zivilen Sphäre den Garaus gemacht hatte und sie zu unterdrücken trachtete. Es war aber nicht nur eine Idee, sondern es war auch die Form, in der sich diese Oppositionsbewegungen organisierten: in Clubs, in Netzwerken, in Bürgerbewegungen. Es war also nicht nur eine normative Idee, sondern Praxis. Autoren und prominente Intellektuelle wie György Conrad und Vaclav Havel haben versucht, diesen Zusammenhang auch theoretisch zu fassen. Sie haben ihm zum Teil den missverständlichen Begriff der Anti-Politik gegeben, wie György Conrad, mit der Idee, dass in der staatssozialistischen Gesellschaft der Bereich der Politik staatlich verwaltet war, und Anti-Politik hieß, sozusagen gegen diese Staatsdefinition anzugehen.

Auch in der DDR ist in den Oppositionsbewegungen diese Idee der Bürgergesellschaft, wenn auch vergleichsweise viel schwächer, präsent gewesen. Aber es gab und gibt nicht nur diese osteuropäische Tradition, sondern wir haben in Westeuropa und den USA auch ein reichhaltiges Feld von sozialen Bewegungen, die oft unter dem Sammelbegriff „neue soziale Bewegungen“ zusammengefasst werden. Es sind Bürgerinitiativen, bürgerschaftliches Engagement, oder Antikorruptionsinitiativen, wie in Italien. Wir haben also eine bürgerschaftliche Mobilisierung auch im Westen, die mit zwei Begriffen vielleicht etwas übertrieben zusammengefasst wird. Max Kaase sprach von einer „partizipatorischen Revolution“ im Westen, einem Element von bürgerschaftlicher Selbsttätigkeit, die dem Leitbild der Fünfziger- und Sechzigerjahre, dem Leitbild demokratischer Elitenherrschaft den Kampf angesagt hat; oft in kleinen Initiativen und in kleiner Münze. In den letzten 20, 30 Jahren sind auch in der Bundesrepublik mehr Menschen politisch und gesellschaftlich engagiert, als dies in den Jahren und Jahrzehnten davor der Fall war.

Eine zweite Zusammenfassung hat Jürgen Gerhards gegeben. Er hat von einem Aufstand des Publikums gesprochen. Er meint damit, dass es heute keine Lebenssphäre mehr gibt, in der nicht Bürgerinnen und Bürger ihre Gestaltungsansprüche einbringen. Sie lassen sich nicht auf eine Publikumsrolle zurückdrängen, in der sie vorgesetzt bekommen, was Profis, was Institutionen für sie ausgedacht haben. Denken Sie an die Hospiz-Bewegung im Gesundheitswesen, an den Umgang mit älteren oder sterbenden Menschen; denken Sie an Brustkrebsinitiativen oder an die vielen Selbsthilfegruppen im Bereich der Medizin. Ich könnte das jetzt für alle möglichen Lebensbereiche durchgehen. Überall ist die Idee präsent: Wir Bürgerinnen und Bürger haben mitzureden bei der Gestaltung unserer alltäglichen Lebensverhältnisse und können uns einmischen und unsere Ansprüche geltend machen. Oft sind es natürlich Minderheiten, die das versuchen, aber wenn Sie nur einmal an die Geschichte der Selbsthilfe im Gesundheitswesen denken: Innerhalb von 20 Jahren ist Selbsthilfe zu einem förderungswürdigen Tatbestand für Krankenkassen geworden, nachdem am Anfang es so schien, als sei Selbsthilfe der Untergang der Ärzteschaft und eines professionellen Gesundheitswesens im Sinne einer Laienmedizin, vor der nur zu warnen ist. Also: In diesem Sinne gibt es so

etwas wie einen Aufstand des Publikums, der zu einer Belebung der zivilen Sphäre beigetragen hat.

Eine dritte, neuere Schubkraft der Debatte zur Zivilgesellschaft war das verstärkte Auftreten von Nichtregierungsorganisationen auf dem internationalen Parkett in den 90er Jahren. Sie erinnern sich an die UN-Umweltkonferenz von Rio und an den Gegengipfel mit seinen vielen tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie erinnern sich an die transnationalen Protestbewegungen und NGOs, die mit dem Namen Seattle ihren Anfang nahmen oder ihren sichtbaren Anfang genommen haben. Vor wenigen Wochen ist das zweite Weltsozialforum in Porto Alegre zu Ende gegangen; mehr als 60.000 Menschen kamen miteinander ins Gespräch über Alternativen zum globalen Kapitalismus und versuchten solche Alternativen zu entwickeln.

### **Die Idee der Zivilgesellschaft hat eine transnationale Komponente**

Die Idee der Zivilgesellschaft hat also eine transnationale Komponente bekommen. Also auch hier sind Akteure dabei, internationale Politik nicht nationalstaatlichen Gremien zu überlassen, sondern einzumischen. Es sind diese praktischen Kräfte, die die Rede von Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft überhaupt erst sinnvoll machen.

Es gibt eine Fülle von theoretischen Entwürfen, die diese Neuauflage begleitet haben, die sich zum Teil natürlich gerade in der Politikwissenschaft und politischen Theorie auf ehrwürdige Traditionen bis hin zu Aristoteles und die attische Demokratie berufen können. Ich verschone Sie mit einem Überblick über den „Diskurs der Zivilgesellschaft“, sondern verweise das Buch gleichen Titels, das Ansgar Klein vor einiger Zeit vorgelegt hat, in dem diese Theoriedebatte für das deutschsprachige Publikum in hervorragender Weise aufgearbeitet ist. Ich möchte aber deutlich machen, dass trotzdem dieser Begriff Zivilgesellschaft in der Theoriedebatte hoch umstritten geblieben ist.

Niklas Luhmann beispielsweise spottet: „Die heutige Wiederaufnahme dieses Begriffs Zivilgesellschaft ... hat so deutlich schwärmerische Züge,

dass man, wenn man fragt, was ausgeschlossen wird, die Antwort erhalten wird: die Wirklichkeit.“ Und weiter ironisiert er gegen Jürgen Habermas: „Zivilgesellschaft, das ist jetzt die alle Zwänge und alten Zwänge abwerfende, sich nur durch freien Austausch von Argumenten bestimmende Vereinigung aller Menschen mit besonderer Berücksichtigung der Frauen“. Man macht hier einen Vorbehalt geltend, der gegen diese Debatte immer wieder gebracht wird, wenn sie nicht empirisch begründet ist, wenn sie ,sozusagen nicht nachweisen kann, dass sie sich auf Reales bezieht und, dass ihr in der Wirklichkeit etwas entspricht.

Vor kurzem erschien in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, hinter der ja bekanntlich ein kluger Kopf sich gelegentlich auch verstecken muss, ein Beitrag, in dem der Begriff Zivil- und Bürgergesellschaft noch einmal so behandelt wurde wie das lange Zeit üblich war. Man hat ihn nämlich in Richtung Dritter Weg gedeutet, in Richtung der allen gemeinen Formen des Gemeinschaftsdenkens und sogar im Sinne der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Also wer das will, ist dann in einer solchen Perspektive schon jenseits von Gut und Böse angelangt. Glücklicherweise ist diese Art von Polemiken selten geworden.

Zwei historische Traditionen werfen ein aktuelles Licht auf die Zivilgesellschaftsprobleme von heute. Üblicherweise verstehen wir ja Zivilgesellschaft als eine Sphäre jenseits von Markt und Staat, die bedroht wird, mehr oder weniger, durch Entwicklungen staatlicher und marktwirtschaftlicher Art. In historischer Perspektive wurde das Verhältnis einmal umgekehrt gedacht. Ich erinnere nur an Thomas Hobbes' Grundidee, den Gesellschaftsvertrag der Bürgerinnen und Bürger untereinander mit der Perspektive abzuschließen, dem Staat alle Gewaltmittel zuzubilligen, ihn sozusagen als Leviathan einzurichten.. Bei dieser Grundidee verzichteten die Bürger auf Gewaltanwendung und werden zivil, indem sie eine unzivil gewaltförmig ausgestattete Instanz schaffen, die über ihre Zivilität wacht. In dieser Vorstellung macht Staat Zivilgesellschaft erst möglich. Diese Idee stand am Anfang als Grundmuster der Politik noch vor der Entstehung der modernen Nationalstaatlichkeit. Nach dieser Vorstellung ist es der Staat, der Zivilität der Bürger garantiert. Deshalb brauchen wir mehr Sicherheitsstaat, mehr Sicherheitsgesetze, mehr innere Sicherheit. Immer wieder ist der Bürger eigentlich der Wolf, der den Anderen als Wolf gegenübertritt,

so dass die Bürger sich wechselseitig bedrohen in ihrer bürgerlichen Existenz. Dieses Grundmuster von Politik, also das Hobbes'sche Problem der Ordnung, ist bis heute aktuell und wirksam.

Ich möchte auf eine zweite Begründung von Zivilgesellschaft hinweisen, die man sehr gut nachvollziehen kann in den theoretischen Schriften französischer Autoren, wie Bernard de Mandeville und andere, die im 18. Jahrhundert noch vor der Begründung des Kapitalismus ihn als die rationalisierende, zivilisierende Kraft begrüßt und proklamiert haben. Sie erinnern sich an die Bienenfabel, wie aus privaten Negativhaltungen und Sünden Tugenden werden können in einer Gesellschaft, die auf Marktwirtschaft - würde man heute sagen - gepolt ist, wo eben das individuelle Gewinnstreben zu einer segensreichen und disziplinierenden Einrichtung wird.

Hirschman hat dieser Vorgeschichte des Kapitalismus ein wichtiges Buch gewidmet, in dem er den Übergang von Leidenschaften zu Interessen als die zivilisierende Wirkung der Marktwirtschaft beschrieben hat - bevor es sie gab. Das Interessante an beiden Ideen, dass kapitalistische Marktwirtschaft und der moderne Nationalstaat die Grundvoraussetzung und Orientierung für Zivilgesellschaft schaffen, diese Grundidee ist es, die oft vergessen wird, aber immer wieder einmal in Anspruch genommen wird. Interessanterweise hatte sie ihre größte Strahlkraft, bevor es den modernen Nationalstaat und bevor es Marktwirtschaft in diesem Sinne gegeben hat.

Mir ist es deshalb so wichtig, diese beiden Ideen zu betonen, weil sie ein Problem deutlich machen: Wir können die Geschichte seit Hobbes und Mandeville auch lesen als eine Geschichte, in der dieses Versprechen und diese Prophezeiung nicht eingetreten sind und die eigentlichen Herausforderungen unter den Tisch gekehrt wurden. Wir können die Geschichte seither lesen als eine Geschichte, in der Zivilgesellschaft versucht sich zu behaupten gegen staatliche Übermacht, gegen den absolutistischen, autoritären Staat, in der Zivilgesellschaft sich auch zu behaupten versucht gegen die Übergriffe, gegen die destruktiven, selbstdestruktiven Wirkungen kapitalistischer Ökonomie. Diese Geschichte lässt sich rekonstruieren auf der politischen Ebene als eine Geschichte der Selbstbegrenzung politi-

scher Macht, zunächst gedacht als eine der Gewaltenteilung, der Rechtsbindung von Staatlichkeit; dann peu à peu als eine Entwicklung von Volkssouveränität, demokratischer Legitimation von Staatlichkeit, die gebunden ist an die Garantie von Menschen- und Bürgerrechten.

Diese Mechanismen sollten verhindern, dass der Leviathan den Bürger und die Bürgergesellschaft erdrückt, so reprimiert, dass davon fast nichts mehr übrig bleibt. Das Gleiche lässt sich für die kapitalistische Ökonomie rekonstruieren. Ihre Einbettung in Regeln, in sozialstaatliche Flankierungen, der Kampf um den Achtstundentag oder gegen die Kinderarbeit, diese Regelungen waren und sind Versuche, die destruktiven Wirkungen kapitalistischer Ökonomie auf die Zivilgesellschaft in Grenzen zu halten, zu kontrollieren. Das Interessante an all diesen Versuchen ist, dass sie zu einer wechselseitigen Steigerung geführt haben. Wir haben heute durchaus eine entfaltete Staatlichkeit, die nicht vergleichbar ist mit dem, was Otto Hinze vor 200 Jahren am preußischen Kabinett beschrieben hat; wir haben einen riesigen Apparat staatlicher Macht und Einflussmöglichkeiten bis hin zu den vielen sozialstaatlichen Möglichkeiten. Und wir haben auf der anderen Seite eine globalisierte kapitalistische Ökonomie, die auch nicht gerade einflussloser und bedeutungsloser geworden ist durch diese Einhegungen. Und wir haben auch, das war ja die These, eine durchaus wachsende Zivilgesellschaft, einen Bereich, der sich durchaus auch anschickt, immer wieder Gestaltungsansprüche zu erheben.

Lassen Sie mich kurz die Gefahren benennen, die der Zivilgesellschaft in diesem Gefüge drohen. Sie sind ja hinlänglich bekannt. Die Selbstbindung von Staatlichkeit an Bürgerrechte, an Bürgersouveränität, an Volkssouveränität, ist gerade mit Blick auf die deutsche Tradition nur unvollständig und selten gelungen. Wenn Sie nur einmal an den deutschen Wilhelminismus und das Bismarck-Reich denken, dann ist zumindest die demokratische Selbstbestimmungskomponente und die der Bürgerrechte nicht nur mit Blick auf das Sozialistengesetz und andere Dinge doch sehr rudimentär geblieben. Wir haben es also bis heute damit zu tun, dass Staatlichkeit auch in westlichen Demokratien immer wieder dazu tendiert, diese Ansprüche zu verletzen und in ihrer Machtfülle immer wieder zurückzunehmen. Wir haben ein zweites Problem, das bei Hobbes sehr deutlich gesehen, aber nicht beantwortet wird, nämlich dass die ganze Sphäre der

internationalen Politik bei Hobbes als ein Bereich der militärischen, der gewaltförmigen Auseinandersetzung gedacht wird. Das heißt, wir haben bis heute das Problem - wenn Sie sich einmal die Zahl der Kriege pro Jahr vor Augen führen -, dass es nicht gelungen ist, Zivilität im internationalen Maßstab zu garantieren, ohne die destruktive Wirkung von Militär und Gewalt, - selbst wenn es leidlich gelungen wäre, im Inneren Zivilität durchzusetzen.

Und wir haben sicherlich nicht mehr die Situation, dass Ökonomie gedacht werden kann - wie das noch die frühbürgerlichen Theoretiker getan haben - als einen Bereich der kleinen Warenproduzenten, die sich friedlich, schiedlich von gleich zu gleich mit begrenzten Folgen füreinander zusammentun. Wir haben heute eine Ökonomie mit extremen Macht- und Ohnmacht-Relationen, die Machtzusammenballung in einer Weise ermöglicht hat, die sich die Vordenker des Kapitalismus nie erträumen konnten.

Wir haben schließlich als dritte Problematik - ich habe schon kurz darauf hingewiesen - eine Maßstabsvergrößerung der Zivilgesellschaftsprobleme durch Globalisierungsprozesse, von der wir nicht wissen, wie wir damit umgehen können. Wie ist es denkbar, wie ist es möglich, die Einflüsse dieser globalisierten Ökonomie und auch politischen Prozesse nationalstaatlich zu verarbeiten und gleichzeitig diese internationale Ebene zivilgesellschaftsfähig zu machen? Noch immer ist eine wichtige Schiene das Verhältnis zwischen öffentlichen, zivilgesellschaftlichen Formen und privaten Gewaltverhältnissen. Bei Hobbes war es so, dass dieser Gesellschaftsvertrag ja einen so genannten *sexual contract* mit einschloss (wie Carol Pateman es genannt hat), einen Vertrag der Unterordnung der Frauen unter die Männer und, dass dieses private Gewaltverhältnis immer vorausgesetzt blieb. Wir haben bis heute eine Fülle von Auseinandersetzungen darüber, wie Unterordnung und Gewaltförmigkeit in Privatverhältnissen durch Zivilität überwunden werden können .

Bedrohungen für die Zivilgesellschaft rühren nicht nur von Staat und Ökonomie her. Zivilgesellschaft kennt durchaus Gefährdungen, die sie aus sich selbst heraus produziert. Ich erinnere nur an die Konstruktion des amorali-schen Familialismus, ein Modell, das zur Analyse der Mafia verwendet



worden ist. Das heißt, wir können sehen, dass in bestimmten Gesellschaften die Familienorientierung keineswegs einhergeht mit zivilen Orientierungen, sondern die Familie verhält sich als Bande; der Begriff Familienbande hat sozusagen einen besonderen Beigeschmack. Sie verhalten sich als Banden, die sich wechselseitig bekriegen und versuchen den öffentlichen Raum zu besetzen und zu kolonisieren. Das ist die Logik der Mafia, und es ist eine Logik, die nicht nur die Mafia kennt. Das heißt, es gibt in solchen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen und Organisationen immer auch die Tendenz, unzivil zu werden, sozusagen andere mit Macht auszugrenzen. Es ist für uns ganz wichtig, wenn wir empirisch über Zivilgesellschaft reden, diesen selbstdestruktiven Tendenzen, da, wo die Zivilgesellschaft ihren eigenen Ansprüchen nicht genügt, auch genügend Aufmerksamkeit zu zollen.

Ich denke, dass es hier nicht nötig ist, über Rechtsextremismus und Gewalt zu reden, über Identitätspolitik und Abgrenzung. Der zweite Band des großen Werks Manuel Castells handelt von der Macht der Identität, „The Power of Identity“. Da beschreibt er sehr genau diese Identitätspolitik, dass so unterschiedliche Gruppen, wie etwa die Aum-Sekte in Japan oder die Rechtsradikalen in den USA, immer mit Netzwerkpolitik ihre Identitäten formieren und damit ihre partikularen Identitäten in sehr unzivilen Weise zu sichern suchen. Dass also auch hier eine große Gefahr von der Zivilgesellschaft selbst ausgeht und dass es eine offene Frage ist, wie stark Zivilgesellschaft ist, um diese selbstdestruktiven, gegenläufigen Tendenzen zu begrenzen.

An zwei aktuellen Beispiele mögen die Problematik von Zivilgesellschaft und ihrer selbstdestruktiven Potentiale deutlich werden. Das Erste ist der 11. September. Darüber ist viel geschrieben worden. Zunächst ist die terroristische Attacke selbst ein Angriff auf das Sicherheitsversprechen des Staates gewesen. Der Staat hat versagt, aus der Hobbes'schen Perspektive seinen Bürgern Sicherheit zu garantieren. Das ist die erste Dimension für unser Thema. Obwohl gerade in den USA eine Fülle von Diensten und Einrichtungen damit beschäftigt sind, solche Gefährdungen zu bearbeiten, ist dies nicht gelungen. Also die Verletzlichkeit oder die begrenzten Möglichkeiten staatlicher Sicherheit und Sicherheitsgewährung sind ein Thema, das dadurch angesprochen wurde.

Das zweite Thema ist die in allen Ländern des Westens massiv einsetzende Politik der inneren Sicherheit mit Gefährdungen und zum Teil massiven Einschränkungen von Freiheitsrechten der Bürger. Das heißt: Diese Bedrohung wird so beantwortet, dass die staatliche Sicherheitsgarantie zuweilen und in einigen Ländern auf Kosten der Bürgerrechte sehr massiv ausgeweitet wird. Ich erinnere nur an die einschlägigen Urteile zur Rasterfahndung hier in der Bundesrepublik, die da nur ein Beispiel geben.

Es gibt eine dritte Dimension, die interessant ist, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte: Ein großer Theoretiker der Bürgergesellschaft, Robert Putnam, hat sich in den 90er Jahren darum bemüht, deutlich zu machen, dass die USA einen Niedergang an bürgerschaftlichem Engagement - er nennt das soziales Kapital - erlebt habe. Er beobachtet nun erfreut, in einer Studie, die er gerade vorgelegt hat, dass der 11. 9. in den USA zu einer Revitalisierung von sozialem Kapital, also nicht zu einem Niedergang, sondern zu einer Revitalisierung von sozialem Kapital geführt habe. Die Bürgerinnen und Bürger haben jetzt mehr Vertrauen in die Regierung und sie kommunizieren mehr miteinander. Der 11. 9. hat in den USA sozusagen eine Vitalisierung des bürgerschaftlichen Zusammenhalts gebracht.. Fraglich ist, ob dieser Effekt in diesem Zusammenhang gewünscht werden kann, dass es erst kriegerischer oder terroristischer Katastrophen bedarf, um den Zusammenhalt der Bürger in der einen oder anderen Form zu ermöglichen.

Das zweite Beispiel ist die Enron-Affäre, die in den USA ja durchaus als wesentlicher abgehandelt wird als der 11. 9. Sie wissen, dass einer der größten Energiekonzerne der Welt - oder Mischkonzerne mit Energieschwerpunkt - zusammengekracht ist und dabei etwas sichtbar geworden ist, was gerade in den USA für unmöglich gehalten wurde, nämlich, dass die Selbstkontrollen in der Ökonomie selbst bei solch großen Konzernen offensichtlich nicht funktionieren. Das heißt, dass die Selbstkontrolle der Ökonomie offensichtlich nur sehr lückenhaft funktioniert. Mit dem Zusammenbruch von Enron ist weiter deutlich geworden, dass es ein Ausmaß an Vernetzung und Verknüpfung zwischen Politik und Ökonomie gibt über Parteienfinanzierung und Wahlkampffinanzierung, das die Demokratie in den USA empfindlich trifft. Das Ausmaß an Vernetzung macht es fast unmöglich, von einer Trennung von Politik und Ökonomie für En-

ron zu sprechen. Am Beispiel Enron wurde deutlich, welche Bedrohung von dieser Art von Machtzusammenballung in der Ökonomie und der Kollaboration von Politik und Ökonomie ausgehen und welche Gefährdungen da für Zivilgesellschaft entstehen.

### **Demokratie muss Bürger in ihren Gestaltungsansprüchen ernst nehmen**

Mit Blick auf die Zukunft der Demokratie - zweites Thema meiner Überschrift - sehe ich zwei Tendenzen: Die erste Tendenz ist die zu einer fragilen, zerbrechlichen Demokratie - auch im Westen. Die beschriebenen oder hier angedeuteten Herausforderungen werden mit einer Mischung aus charismatischer Inszenierung, etatistischen und marktradikalen Mitteln ohne Vertrauen in die Zivilgesellschaft beantwortet. Diese Mischung, die vielleicht heutzutage am deutlichsten wird in der Politik Berlusconis, die sich aber in Elementen durchaus in allen westlichen Demokratien wiederfinden lässt, ist deshalb so bedrohlich, weil sie die Substanz zivilgesellschaftlich fundierter Demokratie aushöhlt; aus meiner Sicht demokratisch eine bedenkliche Reaktion auf die verschiedenen Herausforderungen. Zu diesem Bild der fragilen Demokratie gehört auch, dass die dritte Welle der Demokratisierung, die Samuel Huntington und andere zu Beginn der 90er Jahre nach dem Zusammenbruch des Ostblocks verheißen haben, weltweit eher illiberale Demokratien hervorgebracht hat, in denen zwar gewählt wird - wie in Weißrussland oder der Ukraine oder in anderen Staaten -, in denen aber fundamentale Bürgerrechte, sprich: die Substanz der Bürgergesellschaft, nicht oder nur sehr eingeschränkt respektiert und geschützt werden.

Diesem Negativ-Szenario, dem viele Tendenzen entsprechen, ist ein zweites gegenüberzustellen, nämlich eine starke, lebendige, demokratisch gestimmte Zivilgesellschaft als Bedingung einer starken Demokratie. Es geht nicht nur um Bürgergesellschaft, sondern es geht nach diesem Gegenbild um Bürgerdemokratie. In der amerikanischen Formulierung längst durchgespielt, heißt das Leitbild: Citizen-Democracy, also Bürgerinnen- und Bürgerdemokratie, in der es die Bürger im Wesentlichen selbst sind,

die den Verfassungs-Grundrechtsschutz und vieles von dem betreiben, was nötig ist, um auf die Herausforderungen moderner Art zu reagieren.

Ein paar Stichworte zur Philosophie der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Zentral sind natürlich Bürgerrecht und Bürgerstatus. Zentral ist eine veränderte Staatlichkeit in diesem Gefüge. Diese veränderte Staatlichkeit muss sich frei machen von etatistischen Traditionen. Ihr wichtigster Ausgangspunkt ist eine wirkliche Verwaltungsreform, die Bürger in ihren Gestaltungsansprüchen ernst nimmt und die Staatsbediensteten und Kommunalbediensteten darauf hin orientiert, den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Orientierungen, in ihren Wünschen und Möglichkeiten entgegenzukommen.

Das dritte Element, das ich nur kurz andeuten kann, ist ein neuer Föderalismus, der ein Dilemma bearbeitet, vor dem wir stehen. Wir haben heute auf kommunaler Ebene ungeheuer viel Bürgerengagement in allen möglichen Formen. Gleichzeitig ist die kommunale Ebene aus der Perspektive der Staatsorganisation das schwächste Glied mit den geringsten Kompetenzen und den geringsten Ressourcen. Die Perspektive eines neuen Föderalismus müsste sein, das Verhältnis von transnationalen Organisationen, Europäischer Union, Nationalstaat, Ländern und Gemeinden so umzudefinieren und so umzustülpen, wenn man so will, vom Kopf auf die Beine zu stellen, dass da die Politik wieder stärker in die Reichweite der Bürgerinnen und Bürger kommt. Aufgaben müssten nach unten wandern und gleichzeitig Sicherungssysteme eingebaut werden, die verhindern, dass diese Aufgaben nicht wahrgenommen werden können, weil das Geld fehlt oder die sozialen Dimensionen nicht mehr stimmen. Gefragt ist ein gestärkter Föderalismus, der diesen berühmten Begriff der Subsidiarität im Sinne der staatlichen Organisation wirklich ernst nimmt und eben nicht bloß notorisch immer wieder diese Klagen aufkommen lässt: „Rettet die Kommunen jetzt!“, oder „Rettet die Städte jetzt!“. Insgesamt gälte es, in diesem progressiven Projekt der Bürgerdemokratie Staat, staatliche Instanzen zu ermöglichenden Instanzen umzubauen. Wir haben das Bild eines ermöglichenden Staates. Die verschiedenen Elemente, die dazu notwendig sind, um in diese Richtung zu gehen, will ich jetzt nicht aufzählen.

Lassen Sie mich am Ende auf zwei Probleme eingehen. Das erste ist: Was spricht eigentlich für das Projekt Bürgerdemokratie? Ist das eine von diesen süßen Versprechungen, süßen Utopien, die bei Sonntagsreden beliebt sind? Oder was ist es eigentlich? Ich denke, dass es einigen Grund gibt, dieses Projekt ernst zu nehmen, auch in der politischen Bildung, weil es eben diesen Aufstand der Kunden und Klienten gegeben hat; weil es diese partizipatorischen Ansprüche gibt und sie oft noch auf wenig Responsivität - so heißt es vornehm - treffen bei staatlichen, politischen Instanzen. Diese Responsivität könnte durchaus gesteigert werden, um diesen Raum zu stärken.

Es gibt also ein empirisches Unterfutter. Es gibt Bezugsgruppen. Ich habe vor zwei Tagen eine Tagung der Seniorenbeiräte in Sachsen-Anhalt mit erlebt. Es war das lebendigste Publikum, das ich seit langem erleben durfte mit außerordentlich präzisen, genauen Ansprüchen und mit ebenso präzisen Anklagen wegen der Nichtbereitschaft zuzuhören, wegen mangelnder Bereitschaft, auf diese Seniorinnen und Senioren mit ihren keineswegs unbescheidenen Forderungen zuzugehen - Forderungen wie nach einem Mitsprache- und Anhörungsrecht von Seniorenvertretungen, verankert in den Kommunalverfassungen. Ich könnte Ihnen sehr viele Beispiele dieser Art geben, bei denen sich solche Mobilisierungen vollziehen und bei denen es sehr wohl darauf ankäme und auch möglich wäre, dem neuen Leitbild zu entsprechen.

Eine andere Frage ist: Wo bleiben die Parlamente? Wo bleibt die repräsentative Demokratie? Wo bleiben die Parteien? Nicht zuletzt in einer parteinahen Stiftung muss diese Frage gestellt werden dürfen. Aus meiner Sicht ist es so, dass diese Bürgerdemokratie nicht auf Parteien und repräsentative Formen verzichten kann, denn bei aller aktivierter Bürgerschaft ist ein Zustand nicht vorstellbar, dass Bürger als Dauerengagierte in allen Fragen selbst aktiv sind. Sie werden immer Formen der Repräsentation, der Vertretung finden müssen und diese Formen mit entwickeln. Ein Daueraktiver ist ein Schreckensbild, das lebensfremd ist. Insofern wird Parteien, wird repräsentativen Formen eine wichtige Bedeutung zukommen - aber sowohl Parteien wie Parlamente und ihre Vertreter müssen umlernen in diesem Projekt. Sie können nicht mehr das praktizieren, was mein Freund und Kollege Wolf Dieter Narr einmal etwas zugespitzt „repräsentativen

Absolutismus“ genannt hat: Wir machen alles für Euch. Jeder von Ihnen weiß, wie verbreitet diese Grundhaltung noch immer ist. Ich könnte Ihnen lange erzählen wie Vertretungen in Parlamenten auf dieses Ansinnen, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, reagieren: Wir wissen es besser. Wir können es besser. Die Bürger stören nur. Außerdem sind sie so vielstimmig, dass man eh nicht weiß, was sie wollen. Also machen wir es doch lieber gleich selbst...

Diese Mentalität, die Peter Glotz einmal als ‚Wagenburgmentalität der Parteien‘ beschrieben hat, muss fallen. Nun ist sie an vielen Ecken vielleicht schon gefallen. Was mich hoffnungsvoll stimmt, ist, dass die Ausrufung der Bürgerkommune als starkes Element dieser neuen Demokratieorientierung „schick“ geworden ist unter Bürgermeistern. Ich habe gerade heute wieder eine Notiz gelesen, dass es auch in Berlin in einem Stadtbezirk gerade geschehen ist. Perspektive muss sein, dieses Bürgerengagement in Kommunen mit Partei und Repräsentationsformen so zu verzahnen, dass das Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht auf der Strecke bleibt, sondern einen zentralen Stellenwert bekommt.

Wir haben in der Bundesrepublik mehr als ein Dutzend solcher kommunaler Netzwerke, die Bürgerorientierung auf ihre Fahnen geschrieben haben. Wir haben inzwischen mehr als 350 Kommunen, die unter dieser Flagge unterwegs sind und die solch revolutionäre Experimente wagen, wie etwa die Aufstellung eines Bürgerhaushalts. Dort sind die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, ihre Haushalte und Prioritäten auf der Aufgabenseite in einem gemeinsamen Arbeitsprozess festzulegen, und die Gemeindevertretung tut dann gut daran, dies bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Also, ein Kernbereich dessen, was vorher der Repräsentation und der Verwaltung vorbehalten wurde, wird aus der Hand gegeben in die Hand von Bürgerinnen und Bürgern und wird in dieser Weise neu gestaltet.

Ich erwähne dies, um nicht schlecht abstrakt utopisch zu bleiben, sondern konkret utopisch zu enden.

---

## Aussprache zu den Referaten von Wolfgang Thierse und Roland Roth

(Zusammenfassung)

Gegenstand der ersten Diskussionsrunde waren das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland und Möglichkeiten zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Im bürgerschaftlichen Engagement in Ost- und Westdeutschland beobachteten sowohl **Wolfgang Thierse** als auch **Roland Roth** Unterschiede. Als maßgebliche Ursachen bezeichneten sie den Zentralismus und den alles kontrollierenden Staat, der in der DDR den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen nicht zugelassen habe. Vereins- und Mitmachstrukturen seien daher in Ostdeutschland noch im Entstehen begriffen und nicht so gefestigt wie in Westdeutschland. Die vielen, mit den sozialen und ökonomischen Problemen zusammenhängenden Enttäuschungserfahrungen behinderten allerdings die Entwicklung solcher Strukturen, denn in der Regel engagierten sich eher diejenigen, die sozial abgesichert seien und einen Beruf hätten, in dem sie Kompetenzen und Netzwerke ausbilden könnten. Allerdings habe zumindest ein Teil der Ostdeutschen eine äußerst positive Erinnerung an zivilgesellschaftliche Kompetenzen, die im Zuge der Wende 89/90 zum Tragen kamen. Diese Erinnerung gelte es als eine Quelle des Selbstbewusstseins lebendig und produktiv zu halten.

Die kommunale und lokale Ebene nimmt eine besondere Bedeutung in der Konzeption des Bürgerstaates ein, wie sie **Roland Roth** entwickelte. Auf dieser Ebene sei eine viel weitgehendere Einbeziehung der Bürger möglich als auf Landes- oder Bundesebene, zumal das Kompetenzbewusstsein der Bürger gestiegen und viel Sachwissen vorhanden sei. Folglich sei es wichtig, die Politik in die Nähe der Bürger zu bringen und diese Ebene zu stärken. Dafür sei aber ein Überdenken des momentanen Föderalismus mit seiner Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Im Sinne eines neu definierten Subsidiaritätsdenkens solle auf den oberen Ebenen nur das gemacht werden, was auf den

unteren nicht besser erledigt werden könne. Allerdings sei es eine irri- ge Vorstellung, dass die bürgerschaftlichen Initiativen, die auf der kommunalen Ebene sehr zahlreich vertreten seien, kontinuierlich die ganze Last tragen könnten. Auf der anderen Seite müssten aber auch die Grenzen parlamentarischer, repräsentativer, parteiartiger Organisationen anerkannt werden.

Parteien sind nach **Wolfgang Thierse** in einer eigentümlichen Zwitterstellung. Sie seien zugleich zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Organisationen sowie Akteure, die staatliches Handeln beeinflussen, determinieren und prägen. Es müsse aber im Sinne einer Entwicklung der Demokratie auch darauf geachtet werden, was jenseits der Parteien als „Unterfutter der Demokratie“ vonstatten gehe, und wie man darauf Einfluss nehmen könne.

Eine wichtige Bedingung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist nach **Roland Roth** *civic education*, das Erlernen von Engagement. Von der Vorschule an solle eingeübt werden, dass und wie man als Bürger aktiv wird und wie Engagement in der Bürgergesellschaft lohnenswert, erfolgreich und sinnvoll zu gestalten sei. Zur Förderung des Bürgerengagements solle des weiteren das skandinavische Beispiel der „Kleinen Demokratie“ übernommen werden. Dort können die Nutzer von Einrichtungen über Öffnungszeiten, Zugangsmöglichkeiten usw. mitbestimmen, und engagierten Bürgern werden Ressourcen und Räume zur Verfügung gestellt. Auch in Deutschland gibt es bereits Versuche dieser Art: So wurden in Nürtingen diese Anregungen aufgegriffen und das Rathaus programmatisch in Bürgerhaus umbenannt, ein Teil der Räume steht nun den Bürgern für Treffen offen.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist jedoch keineswegs auf die kommunale Ebene begrenzt. **Peter Eigen** verwies auf *transparency international* und die Bemühungen um eine internationale Bekämpfung der Korruption. Das Beispiel zeige, wie produktiv, kreativ und erfolgreich NGOs und zivilgesellschaftliche Akteure gerade auch in der transnationalen Politik sein könnten. Für eine erfolgreiche Arbeit sei es allerdings notwendig, möglichst viele Regierungen und andere Kooperationspartner zu beteiligen, ergänzte **Roland Roth**.



*Prof. Dr. Thomas Meyer, Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Wolfgang Thierse, Präsident des Deutschen Bundestages*

Im Bereich der Wirtschaft stößt gesellschaftliche Mitbestimmung und Einflussnahme sehr schnell an Grenzen. **Wolfgang Thierse** konstatierte, dass die Debatte um Mitbestimmung und Demokratie in den Betrieben und Unternehmen aus dem öffentlichen Diskurs weitgehend verschwunden sei. Ursachen seien Globalisierung, Veränderungen der Wettbewerbsverhältnisse und die Erfahrung, dass politische Einflussmöglichkeiten auf das ökonomische Geschehen geringer geworden seien – und das, obgleich alle den Eindruck hätten, dass wieder mehr Gestaltungsinstrumente benötigt würden. Die ökonomische Globalisierung sowie der technologische und wissenschaftliche Prozess, der eine unerhörte Beschleunigung erfahren habe, seien so schnell, dass die Entwicklung politischer Institutionen und Entscheidungsmechanismen dem bisher nicht folgen konnte. Hier entstehe eine wachsende Diskrepanz zwischen dem Tempo und der Reichweite ökonomischer Prozesse und Entscheidungen einerseits und der Langsamkeit und Begrenztheit politischer Prozesse, Entscheidungen und Institutionen andererseits. Diese Diskrepanz könne aber überwunden wer-

den durch Europa als einem Gestaltungs- und Entscheidungsraum, als einem institutionellen Raum, der vielleicht wieder in die Nähe des Entscheidungsraumes ökonomischer Prozesse und Entwicklungen rückt.

## Zivilgesellschaft, Parteien, Demokratie

### Michael Bürsch

Ich habe den Eindruck, dass bei dem Stichwort Amerika vielleicht etwas durcheinander gerät. Bei Parteien gibt es dieses Gegensatzpaar. Wie Partei in Deutschland verstanden wird, hat Matthias Machnig heute ja noch mal gesagt. Bei uns ist das immer auch eine Partei der Inhalte, eine, die ihre Aufgabe eben nicht nur in der Organisation von Wahlkämpfen und der Verbreitung von Papieren sieht, die nur punktuell, auf ein Wahlkampfdatum bezogen, zusammenkommt, sich also vor allem auf Service beschränkt. Die Partei nach unserem gemeinsamen Verständnis ist eine Partei des Agenda-Setting.

Ich habe in ganz anderer Form auf Amerika Bezug genommen: Das *Community organizing* ist in Amerika entstanden, und was es von Deutschland unterscheidet, ist das, was ich auf den Nenner gebracht habe: beteiligt werden. Das gibt es bei uns bis zum Quartiersmanagement, hat aber oft doch einen Gnadenakt- oder Alibi-Charakter. Dagegen stelle ich ein Modell, das zu uns nach Deutschland gekommen ist durch Leo Panter, der inzwischen hier an der Katholischen Fachhochschule genau dieses auch lehrt und in Berlin zwei Projekte nach diesem Ansatz betreibt.

Es ist nur eine andere Form, Bürgergesellschaft wirklich so ernst zu nehmen, dass die Bürger sich selbst ihre Aufgaben suchen und sie nicht von der Politik oder Verwaltung vorgelegt bekommen: Bitte, hier könnt ihr mitbestimmen, wohin die Straße geht, oder ob der Baum da wegkommt. Sondern sie sagen selbst, da ist eine Aufgabe, die wir sehen. Wir sagen, was wir machen wollen. Wir sagen, wie wir es machen wollen und mit wem. Und wir sagen auch, wie wir uns eine Beteiligung, eine Ermöglichung durch den Staat vorstellen. Da können die Parteien prächtig mit hineinkommen. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass an so einem gemeinsamen Projekt *community organizing* - die community organisiert sich selbst, die Bürger organisieren sich selbst - eben auch Parteien, und zwar über die üblichen Grenzen hinaus, teilnehmen.

Nächster Punkt: Projektorientierte Gesellschaft. Das ist vermutlich auch wieder negativ gemeint, dass wir eben nicht mehr langfristig denken, sondern nur noch in diesen kurzen Häppchen von ein oder zwei Jahren. Es gibt für mich keinen Terminus „projektorientierte Gesellschaft“. Allerdings stellen wir fest, beispielsweise bei dem Ehrenamt, bei dem, was in Vereinen stattfindet, dass da die Bindungskräfte schwinden. Es ist eben nicht mehr üblich, ein Leben lang Schatzmeister zu sein, weil es eine enorm schwierige Aufgabe geworden ist. Also müssen die Vereine, weil ihnen die Kräfte nicht nachwachsen und die jungen Leute das nicht so einfach machen wollen, sich etwas ausdenken. Sie müssen dann zum Beispiel sagen: Die Schatzmeisterei vergeben wir für die nächsten drei Jahre, und nicht an einen Dummen - in Führungsstrichen - sondern an ein Team von drei oder fünf Leuten, die sich die Aufgaben teilen. Man muss da auf die veränderten Anforderungen, Erwartungen und Motive von Menschen, die sich engagieren wollen, eingehen.

Was hält die Gesellschaft nun zusammen? - Natürlich gibt es immer noch die Menschen, die sagen: Ich bin bereit etwas zu tun und kann das auch die nächsten zehn oder zwanzig Jahre machen. Die brauchen wir auch und die wollen wir auch nicht abschrecken. Was hält die Gesellschaft zusammen?

Als Erstes sind da die gemeinsamen Werte. Ich glaube auch, wie Matthias Machnig gesagt hat, dass die Diskussion um gemeinsame Werte jetzt immer mehr zunehmen wird. Aber welche Werte sind es denn, die uns zusammen halten?

Daneben ist es ein Interesse, das über das Eigene, die eigene Person, das Individuum hinausgeht, nämlich das Interesse am Zusammenhalt der Gesellschaft. In unserer Enquete-Kommission zum Beispiel sagen wir: Es ist nicht mehr das Motiv, das wir bei Gutmenschen vielleicht noch unterstellen: Ich stehe morgens auf; ich denke: Ich bin Pfadfinder, drei gute Taten wären schön, und Mutter Theresa ist mein Vorbild. Das ist es nicht mehr. Sondern wir stellen fest, dass Menschen, die sich engagieren, die nicht nur ihr Eigeninteresse im Blick haben, ein Doppelinteresse verfolgen, Gemeinnutz, also gesellschaftliches Interesse, gesellschaftlichen Nutzen und ihren eigenen. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass das zusammen-

kommt. Im Gegenteil. Das ist wahrscheinlich das Doppelpaar, das die Zukunft auch der Bürgergesellschaft ausmachen wird.

Und Drittens: Wie schaffen wir es eigentlich, dass sich Menschen in Parteien organisieren - und über 98 Prozent derjenigen, die in der SPD Funktionen haben, machen das ehrenamtlich. Wie kann ich diese ehrenamtliche Funktion auch mit einer persönlichen Qualifizierung verbinden? Eine Qualifizierung, die ich über politisches Engagement erwerbe, die mir helfen kann in meinem beruflichen und auch privaten Kontext.

Das sind drei zentrale Fragen, über die Parteien in den nächsten Jahren nachdenken müssen, wenn sie in der Lage sein wollen, Mitgliederorganisationen zu bleiben. Die Alternative zu Mitgliederorganisation wäre in der Tat eine Amerikanisierung politischer Verhältnisse in Deutschland. Das ist nicht mein Ziel. Deswegen denken wir mit der Reform und der Reorganisation der Partei darüber nach, wie wir in den nächsten Jahren unter diesen Bedingungen Mitgliedschaft ausbauen, erhalten und weiterqualifizieren können.

**Matthias Machnig**

Parteien müssen sich heute mit der Frage auseinandersetzen: Wie bleiben wir auch in Zukunft Mitgliederorganisationen, weil die Voraussetzung dafür, dass wir Teil der Zivilgesellschaft sind, ganz wesentlich dadurch bestimmt ist, dass wir eine breite Mitgliederbasis haben. Ansonsten werden wir ein anderer Typus von Organisation. Wir wären dann ein Medienbüro, das in der Lage sein müsste, mediengerecht Debatten zu führen. Ich jedenfalls denke darüber nach, wie unter den veränderten Bedingungen eine Partei in den nächsten Jahren noch Mitgliederorganisation sein kann. Wenn man darüber nachdenkt, muss man sich zunächst die Frage stellen: Was hat sich eigentlich verändert in den letzten Jahren, worauf Parteien heute reagieren müssen?

Ein Stichwort ist hier gefallen: Das Stichwort Geschwindigkeit, da die Geschwindigkeit von politischen Debatten enorm zugenommen hat. Wenn ich mir anschauere, was uns so in den letzten drei, vier Wochen bewegt hat, sehe ich, dass wir alle zwei, drei Tage völlig neue Themen mit enormer Komplexität hatten. Das heißt, Bürgerinnen und Bürger, die sich ja nicht Tag für Tag mit Politik und den Details von Politik auseinandersetzen, sind mit einer Vielzahl von Themen und Fragen konfrontiert und suchen im Rahmen dieser Herausforderungen nach Orientierung.

Ein zweiter, wichtiger Trend ist die Veränderung der Medienlandschaft, die heute enorm differenziert ist. Wir haben infolgedessen Schwierigkeiten, uns in dieser Mediengesellschaft wirklich zu orientieren. Es gibt heute sehr viele Spezialangebote; in den letzten zehn Jahren haben sich allein die Printprodukte in Deutschland verdoppelt, und damit haben sich auch sehr ausdifferenzierte Themenfelder entwickelt.

Dazu sind Parteien damit konfrontiert, dass Milieus heute nicht mehr die Integrationskraft haben, die sie früher hatten. Niemand mehr wird heute als Sozialdemokrat geboren. Der Anteil derer, die heute zu den Stammwählern oder Kernmilieus von großen Volksparteien gehören, ist rückläufig. Auch damit sind bestimmte Veränderungen verbunden.

Und ein letzter Punkt: Politik ist komplizierter geworden, weil immer mehr Ebenen einbezogen sind und für den Bürger nicht mehr erkennbar ist, auf welcher Ebene welcher Zustand politisch zu verantworten ist.

Das führt mich zu dem Schluss: Die klassischen Strukturen der Parteien sind kaum noch geeignet, auf diese Prozesse zu reagieren, sie müssen verändert werden in Richtung Netzwerkorientierung. Dabei ist mir nicht wichtig, ob ich der Schöpfer dieses Begriffes bin oder nicht. Ich halte die Grundrichtung für wichtig. Netzwerk heißt für mich: Wir müssen viel stärker unterhalb der Ebene von Parteimitgliedschaft Diskurse entwickeln; wir müssen Kompetenzen an uns binden; wir müssen in der Lage sein, bestimmte Zielgruppen über solche Bereiche zu erreichen, und zwar nicht übers Internet, sondern durch wirkliche Diskurse in der Gesellschaft. Ich glaube, dass Parteien auf diese Vernetzung auch deswegen angewiesen sind, weil sie in der Regel heute in ihrer Mitgliedschaft die Sozialstruktur einer Gesellschaft nicht mehr wirklich abbilden.

Die SPD hat eine Sozialstruktur der 70er und 80er Jahre. Sie hat nicht die Sozialstruktur, die man zu Beginn des 21. Jahrhunderts feststellen kann. Eine Programm- und Mitgliederpartei - wenn sie es denn sein will - müsste in der Lage sein, die Sozial- auch in ihrer Mitgliederstruktur abzubilden. Das muss weiterhin unser Ziel sein. Wenn das aber im Moment nicht der Fall ist, müssen wir in der Lage sein, die Kompetenz, die es anderswo gibt, in die SPD einzubeziehen. Ich glaube, Parteien - wenn sie Mitglieder- und Netzwerkorganisationen sein wollen - müssen ein paar Fragen beantworten, die für die Zukunft ihrer Organisation von zentraler Bedeutung sind. Die Fragen sind simpel, aber weil es simple Fragen sind, umso schwerer zu beantworten.

Die erste Frage lautet: Wie organisiere ich unter den Bedingungen einer Mediengesellschaft Beteiligung und Partei? Mitglieder kommen natürlich zu uns, weil sie an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden wollen. Der Entscheidungsdruck - auch über die Medien - auf handelnde Politiker hat enorm zugenommen. Gerhard Schröder kann nicht in jeder Sachfrage immer einen Parteitag der SPD einberufen, um Entscheidungen zu treffen. Dennoch gibt es die Vorstellung und den Wunsch mitzubestimmen und mitzuentcheiden. Darauf müssen wir eine Antwort geben.

Die zweite Frage lautet: Wie schaffen wir es - das war früher auch einmal eine Stärke von Parteien - heute unseren Mitgliedern exklusive Informationen zu vermitteln? Auch das können wir nicht mehr in der bisherigen Form, weil Medien einfach schneller, meist auch professioneller sind in der Vermittlung von Informationen.

Ich finde, Parteien müssten sich gegen die vordergründige Kritik, die an ihnen geäußert wird, wehren. Ich will das am Beispiel der SPD deutlich machen: In der SPD gibt es etwa 70.000 Mandats- und Funktionsträger. Weniger als 5 Prozent davon sind Abgeordnete in Parlamenten, der Rest, 95 Prozent, macht das ehrenamtlich. Wer ein Mandat hat, zumal auf kommunaler Ebene, wird Folgendes feststellen: Das, was man als Aufwandsentschädigung bekommt, reicht noch nicht mal für die Telefonkosten, die man für dieses Mandat aufwendet.

Deswegen sage ich: Parteien leisten einen ganz entscheidenden Beitrag, zum Beispiel in der Kommunalpolitik, in ganz wesentlichen Feldern. Wozu ich Parteien immer rate, ist, offen zu sagen, dass es unerträglich ist, wenn diejenigen, die Samstag nachmittags im Garten sitzen bei einer Tasse Tee, sich dann über die dummen Politiker Gedanken machen, die wieder irgendwelche Entscheidungen verbaselt haben. Diese selbstgerechte Haltung ist für mich völlig unakzeptabel. Ich sage: Jeder, der sich engagiert, ist gerechter als derjenige, der beiseite steht und Entscheidungen, die man in der Substanz immer kritisieren kann, kritisiert, die aber aufgrund von Engagement zustande gekommen sind – auch von privatem, ehrenamtlichem Engagement. Bloße Kritik ist immer sehr viel leichter, als sich selber in Parteien einzubringen. Ich kann von der SPD sagen: Wer heute Entscheidungen, zumal auf kommunaler Ebene beeinflussen will, der kommt sehr schnell in Funktionen hinein, in denen er dies tun kann. Ich kann nur jedem empfehlen, diesen Weg einmal auszuprobieren und es wirklich einmal in der Partei zu versuchen, weil ich glaube, dass dort erhebliche Möglichkeiten sind, Dinge wirklich zu bewegen und zu gestalten.

Das Thema Volksentscheid, das wir jetzt Mitte März 2002 als Gesetzentwurf der beiden Koalitionsfraktionen einbringen, ist ein ganz zentrales Thema, weil es zu einer Frage passt, die in den nächsten Monaten an Bedeutung gewinnen wird. Dieser Bundestagswahlkampf wird kein Wahl-



kampf allein um ökonomische Fragen sein, das zu glauben, ist der große Fehler von Herrn Stoiber und der CDU/CSU. Dies wird ein eminent gesellschaftspolitischer Wahlkampf, bei dem es um die Frage geht: Wie wollen wir eigentlich in den gesellschaftspolitischen Feldern die Weichen stellen? In der Familienpolitik, der Bildungspolitik, der Gleichstellungspolitik und bei der Zuwanderungsfrage und auch in der Frage, wie ist das mit der Bürgerbeteiligung in den nächsten Jahren geregelt? Wir werden uns um diese Fragen kümmern.

Für mich steht eines fest: Herr Stoiber steht jenseits eines politischen Konsenses, von dem ich glaube, dass es ihn in gesellschaftspolitischen Fragen in unserer Gesellschaft gibt; jenseits einer politischen Mitte, die wir, glaube ich, in diesem Wahlkampf massiv besetzen werden. Diese Mitte wird Fragen aufgreifen, bei denen es um Offenheit geht, Öffnung der Gesellschaft und der Parteien, wie die Öffnung staatlicher Entscheidungsprozesse zu betreiben und neben der notwendigen Modernisierung, die es in diesem Lande gibt - auch auf ökonomischen Gebiet - niemals zu vernachlässigen, dass es auch um den sozialen Zusammenhalt in dieser Gesellschaft geht. Nur beide Elemente zusammen können dieses Land in den nächsten Jahren nach vorne bringen.

Deswegen können Sie sich darauf verlassen: Es wird nicht jeden Tag im Vordergrund stehen, aber wir werden dies natürlich zum Thema machen, weil wir über solche Auseinandersetzungen deutlich machen wollen, über welche gesellschaftspolitischen Fragen in diesem Bundestagswahlkampf entschieden wird und über welche politischen Koordinaten am 22. September, also am Tag der Bundestagswahl, mit entschieden werden kann. Es geht um die Frage, ob wir eher eine Politik der Mitte, der Erneuerung und des Zusammenhalts wollen, oder ob wir eine Politik der Ökonomisierung wollen, die auch die gesellschaftspolitischen Koordinaten nach rechts verrückt. Ich bin da ganz gelassen, weil ich davon überzeugt bin, dass die Mehrheit diesen Weg nach rechts nicht gehen will.

Ich glaube, dass wir keine unterschiedlichen Positionen darin haben, was die Amerikanisierung angeht. In Amerika herrscht natürlich ein ganz anderer Parteientypus vor als hier in der Bundesrepublik Deutschland. Dort gibt es keine klassischen Mitgliederparteien, Parteien haben dort eher

Kampagnenfunktion. Sie haben die Funktion, Personal für bestimmte Ämter zur Verfügung zu stellen und zur Finanzierung von Kampagnen beizutragen. Darauf reduziert sich im amerikanischen System die Aufgabe von Parteien. Das ist nicht mein Selbstverständnis von Partei. Partei heißt nach meinem Verständnis, dass diejenigen, die ihr angehören, die Leitentscheidungen für die praktische Politik entwickeln. Nicht die Einzelheiten einer Steuer-, Rentenreform oder Gesundheitsreform mit allem zugehörigen Paragrafendschubel - weil jeder Parteitag damit überfordert wäre -, sondern die großen Leitentscheidungen, auf deren Grundlage dann auch Parlament und Regierung zu arbeiten haben. Das ist mein Verständnis von Partei, und dafür brauchen wir einen bestimmten Wertekanon. Dazu brauchen wir Debatten, Diskurse in der Partei, um dann auch zu Entscheidungen zu kommen, auf deren Grundlage die Partei in den nächsten Jahren arbeitet. Das ist meine Vorstellung einer Mitgliederpartei.

Weil wir eine solche Mitgliederpartei wollen und auch bleiben wollen, müssen wir darüber nachdenken, wie wir uns verändern müssen. Wir haben nicht mehr wie in den 70er Jahren - als es ein sehr politisches Klima gab - einen sehr breiten Zugang zu den Parteien; heute ist es viel schwieriger geworden, Mitglieder zu binden, zu halten und auch neue zu gewinnen. Dennoch halte ich daran fest, dass das möglich ist, aber es stellt auch bestimmte Arbeitsweisen von Parteien in Frage. Die müssen wir überprüfen. Dazu habe ich ein paar Beispiele genannt.

Im Zusammenhang mit Globalisierung wird auch immer die Frage der Beschleunigung zum Beispiel des technologischen Wandels diskutiert. Wir Sozialdemokraten haben den Grundsatz, dass wir diese politischen und ökonomischen Prozesse gestalten wollen. Gestalten heißt, dass wir darüber nachdenken müssen, was zum Beispiel rechtliche und was sonstige Steuerungselemente sind, um sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen. Ich will ein Beispiel nennen: Wir hatten im Deutschen Bundestag in den letzten Wochen eine intensive Debatte um embryonale Stammzellen. Wie sollen wir damit verfahren, wie kann, wie darf man sie nutzen? Ist das ethisch geboten usw. Da hat es eine breite, nicht nur parlamentarische, sondern auch öffentliche Debatte gegeben, bei der alle Aspekte diskutiert worden sind: ethische, ökonomische, arbeitsmarktpolitische und forschungspolitische Aspekte. Nach dieser Diskussion hat der Bundestag

ohne Fraktionszwang einen Beschluss gefasst, der zunächst einmal Forschung in Deutschland ermöglicht, ihr aber auch klare Grenzen setzt. Das ist ein Beispiel, bei dem wir ganz bewusst sagen: Wir wollen entschleunigen. Wir wollen zunächst einmal über ethische und andere Konsequenzen solcher Entwicklungen nachdenken.

Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass in der Bundesrepublik Deutschland Wohlstand darauf basiert, dass wir in den Bereichen Qualifikation, Forschung, Entwicklung und Produktion Spitze sein müssen, wenn wir unser Wohlstandsniveau halten wollen; dass wir in der Lage sein müssen, den Erneuerungsprozess in wichtigen Feldern in den nächsten Jahren voranzutreiben, um - schon im eigenen Interesse - wettbewerbsfähig zu bleiben.

Deswegen sage ich: Kluge Politik - das nenne ich auch Mitte-Politik - heißt, wir müssen neue Balancen entwickeln, neue Balancen von Erneuerung und sozialem Zusammenhalt oder von nachhaltiger Entwicklung und technologischem Fortschritt. Diese neuen Balancen müssen die Parteien entwickeln, in fachlichen Diskussionen, in öffentlichen Diskursen und dann auch in parlamentarischen Entscheidungsprozessen. Ich glaube, das ist die Frage der Zukunft: Wie können wir vor dem Hintergrund des enormen Wandlungsprozesses in dieser Gesellschaft gleichzeitig Sicherheit und Gestaltung ermöglichen? Dazu gehört eine solche Politik neuer Balancen. Aus der Geschichte der Sozialdemokratie - was unsere Grundwerte betrifft - beziehe ich die Überzeugung: Wir sind eher als andere Parteien dazu in der Lage, diese neuen Balancen zu entwickeln.

## **Aussprache zu den Beiträgen von Michael Bürsch und Matthias Machnig**

**Tissy Bruns (Moderation):** Wie ist der Bundestag eigentlich auf die Idee gekommen, eine Enquete-Kommission zum Thema: „Zukunft des Bürger-schaftlichen Engagements“ einzusetzen?

**Michael Bürsch:** Die Antwort auf diese Frage ergibt sich auch aus Ihrer Eingangsfrage, nämlich: Was hält die Welt zusammen, und was ist der neue Ansatz, den wir auch in der Enquete-Kommission wählten?

Was sich verändert hat, ist aus meiner Sicht vor allem das Verhältnis von Staat und Bürger. Die Rolle des Staates hat sich in den letzten 50, 100 Jahren enorm verändert. Wenn man das ein bisschen strukturieren will: vom Obrigkeitsstaat der Pickelhaube zum Wohlfahrtsstaat, den wir nach dem Zweiten Weltkrieg hatten, der sich dadurch auszeichnet, dass er uns rundum versorgt hat. Vielleicht wissen manche noch aus den 70er Jahren, was man da alles von der Krankenkasse bekommen konnte - bis zur vollen Zahnbehandlung, der Brille und was nicht noch. Das lässt sich so nicht fortführen, das haben nicht nur wir erkannt, die Schweden und viele andere ja auch.

Etwas ganz Entscheidendes hat sich verändert, das auch bei der politischen Diagnose enorm wichtig ist: Es gab in den letzten 20, 30 Jahren einen starken Verlust an staatlicher Autorität und Souveränität. Was die Welt bewegt, das hat ja nicht nur Ulrich Beck mit seiner „Risikogesellschaft“ beschrieben, was heute geregelt werden muss, kann gar nicht vom Staat, der lange einzigen und wahren Autorität geregelt werden. Es gibt inzwischen viele Teilsouveränitäten, ob die nur bei Banken liegen oder bei großen, global wirkenden Konzernen. Vieles ist eben grenzüberschreitend - einschließlich des Risikos, mit dem wir heutzutage leben. Da kann der Staat auch nicht mehr so agieren, wie er das vor 50 oder 30 Jahren noch konnte mit den üblichen Mitteln der Macht, mit Geld und dem Sagen, wo es lang geht, also mit Geboten oder Verboten. Das funktioniert heute nicht mehr.

Die Diagnose war auch für uns im Bundestag: Es muss ein verändertes Verhältnis von Staat und Bürgern geben, vielleicht einen neuen Gesellschaftsvertrag, und der besagt: Wir sind an einem Punkt, an dem wir alles, was das Verhältnis Bürger und Staat auszeichnet, vom Kopf auf die Füße stellen müssen, das heißt zurückkommen müssen zu dem, was die ursprüngliche Idee war, nämlich: Die Bürger organisieren sich selbst. Die Bürger sind für sich verantwortlich und organisieren sich entsprechend. Wir können nicht mehr den Thing einführen, wo alle alles mitbestimmen, aber wir können Formen finden, in denen das wieder Realität wird.

Das soll aber nicht heißen - muss man leider immer hinzufügen -, dass der Staat ein schlanker Staat wird, der sich aus allem verabschiedet und nur noch die Kernaufgaben Polizei, Gericht und zwei, drei andere Sachen übernimmt. Die Bürger sollen vielmehr das, was sie selbst können und vielleicht auch besser können, mit mehr Empathie, mehr Mitgefühl, mehr emotionaler Beteiligung können, dann bitte auch selbst übernehmen. Das ist für mich die entscheidende Veränderung, weshalb wir uns in der Enquete-Kommission dieses Leitbild Bürgergesellschaft gewählt haben. Wir

wollen nicht nur die individuelle Ebene betrachten. Das war mal der Ansatz bei einer großen Anfrage 1997 - Stichwort Ehrenamt: Wie geht es dem Einzelnen, der sich dankenswerterweise für die Gemeinschaft einsetzt? Welche Bedingungen hat er? Da kommen dann die üblichen Verdächtigen mit den üblichen Vorschlägen: Man müsste Steueranreize verbessern, Aufwandsentschädigungen erhöhen. Doch all das wird die Welt aus unserer Sicht nicht verändern. Es geht vielmehr um ein politisches, ein institutionelles Thema, das viel weiter geht, was die vielen Träger und Verbände betrifft.

Unser Gedanke von SPD-Seite war, über das Ehrenamt hinauszugehen und zu fragen: Wie können wir die Bürgergesellschaft organisieren helfen, wie können wir Anstöße geben, Anreiz und Motivation, sich einzumischen? Das beste Beispiel für mich ist der Ansatz, der bei uns noch neu ist, nämlich *community organizing*. Es kann für die Bürger nicht darum gehen, von oben herab beteiligt zu werden, manchmal auch als Gnadenakt der Verwaltung. Der richtige Ansatz muss sein, sich zu beteiligen, sich einzumischen und selbst nach Möglichkeiten zu suchen, die Dinge mitzubestimmen.

*Community organizing* heißt zum Beispiel, dass in einem desolaten Stadtteil von New York vor 20 Jahren ein paar Bürgerinnen und Bürger aufgestanden sind und gesagt haben: Das geht hier so nicht weiter, das geht alles den Bach runter. Der Stadtteil verkommt, er sieht aus wie ein Kriegsgebiet. Wir rufen jetzt nicht nach dem Staat, wir krempeln die Ärmel hoch und fragen: Was können wir machen? Wie kommen wir hier weiter? Wen brauchen wir mit im Boot? Wie bilden wir ein Netzwerk von Bürgerinnen und Bürgern, die diesen Niedergang nicht mitmachen wollen? Und die haben dann selbst gewählt, was sie machen wollten, wo sie ein Haus der Begegnung einrichten, welche Häuser zu errichten sie helfen wollten. Am Ende sind sie zu den Banken gegangen und haben gesagt: Wir brauchen ein paar Dollar. Und ganz am Ende sind sie zur Stadt gegangen und haben gesagt: Es könnte helfen, wenn ihr ein Grundstück zur Verfügung stellt für einen Dollar. Das war aber erst am Ende. Die sind nicht beteiligt worden, sondern haben selbst bestimmt, was sie wollten. Und dem Staat ist dann die Möglichkeit gegeben worden, sich helfend, unterstützend,

ermöglichend einzusetzen. Das ist unser Verständnis von Bürgergesellschaft.

**Tissy Bruns:** Wir haben noch einen weiteren Begriff, Mediengesellschaft, der ähnlich unscharf ist wie die anderen, die wir schon entwickelt haben, der aber zweifellos wichtig ist für die Frage, wie diese - wie immer genannte - Gesellschaft sich politisch organisiert. Wenn jetzt die Idee der Zivilgesellschaft von einer der klassischsten Institutionen ausgeht, nämlich dem Bundestag, dem Parlament, also dem, was tradierteste Vorstellung von Demokratie ist, bedeutet das nicht schon fast wieder das Dementi der Idee? Heißt das nicht, dass die staatlichen Institutionen - also politisch Aktive in klassischen Institutionen - sich wünschen, dass die Bürger bürgerschaftlicher sind und die Gesellschaft auffordern, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren, während die Gesellschaft sich demgegenüber vielleicht gleichgültig verhält.? Mit anderen Worten: Ist alles, was wir diskutieren, stärker ein Bedürfnis der ohnehin politisch Aktiven, der Institutionen, und weniger ein Bedürfnis der Gesellschaft?

**Dr. Gero Neugebauer:** Wolfgang Thierse hat vorhin sehr beredt die Volkspartei verteidigt. Das hat er auch mit gutem Grund getan. Parteisozologisch reden wir allerdings schon lange nicht mehr von Volksparteien, das halten wir für einen legitimatorischen Kampfbegriff der Politiker. Wir reden von Kartellparteien. Das sind solche Parteien, die sich die Ressourcen des Staates angeeignet haben. Damit fälle ich ein Werturteil. Ich rede von einem Modell, das für Analysen dient, und das noch gar nichts mit der Realität zu tun haben muss. Aber Parteien merken natürlich am ehesten, wenn es bei der Ressourcenverteilung knapp wird.: Was bedeutet Konfrontation bürgerschaftlichen Engagements mit Parteien?

Die Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements arbeiten vor allem auf dem Gebiet der Kommune. Die Kommune ist deshalb als politische Ebene von Vorteil, weil dort freie Wählervereinigungen, Persönlichkeitswahl, Konkordanzdemokratie andere Strukturen schaffen. Das heißt, dort ist es viel leichter, bürgerschaftliches Engagement zu entfalten. Auf der Landesebene, bei der Haushaltsverteilung, sieht es schon ganz anders aus. Aber wo kommen Institutionen der Bürgergesellschaft - die kleinen privatistischen Vereine und Initiativen - mit wem in Kontakt? Sie treffen auf die

‚Dinosaurier‘ des Verbändesystems: auf die großen Organisationen, die Gewerkschaften, die Wohlfahrtsverbände und die Parteien.

Bei den Parteien ist zunächst festzustellen, welcher beträchtlicher Wandel sich in der Gesellschaft vollzogen hat, in der sie wirken. Da ist die wachsende Beschleunigung der gesellschaftlichen Veränderungen. Der Kitt droht verloren zu gehen, der die Gesellschaften zusammengehalten hat. Das Vertrauen in eine gemeinsame Wertebasis droht in den großen globalen Prozessen verloren zu gehen. Es gibt immer mehr Menschen, die nicht mehr die Kriterien erfüllen, die in einer Arbeitsgesellschaft von Vorteil sind: Eine gute Ausbildung, ein sicheres Einkommen und ein dauerhafter Arbeitsplatz sowie die Mobilität, sich allen möglichen Erfordernissen anpassen zu können; Menschen, die die neuen Technologien beherrschen, die tatsächlich auch kommunizieren können, z.B. über Internet, die also viel mehr Möglichkeiten haben als beispielsweise - wenn man es grob einteilt - das untere Drittel der deutschen Gesellschaft, das abstinent ist, was Selbstorganisation angeht, weil es auch die Anforderungen nicht erfüllt, die Parteien und Verbände stellen.

Wenn nun also im bürgergesellschaftlichen Raum Parteien und Bürgerchaftsinitiativen aufeinanderstoßen, kann das für die Parteien nicht ohne Folgen bleiben. Und diese Folgen sind teilweise Öffnung der Parteien, Öffnung hin zu Gruppen, die die Parteien bisher nicht erreicht haben, Öffnung, um neue Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben.

Man muss also den Dialog suchen mit anderen Leuten. Wer engagiert sich denn eigentlich in den Bürgerschaften und Initiativen? Das sind die, die Zeit haben. Die klassischen Zeitreichen sind die kommunalen Beamten und Angestellten, die Lehrer und Rentner. Die Senioren sind z.B. eine gesellschaftliche Gruppe, die größer geworden ist. Was das Lamento angeht, man bekomme nicht mehr genügend Jugend in die Parteien, Organisationen und Verbände, ist einfach zu sagen: Es gibt heute eben auch sehr viel weniger Jugend in der Gesellschaft. Insofern ist die Reserve, aus der man schöpfen kann, kleiner geworden.

Aber, so könnte man auch sagen, die Parteien öffnen sich neuen Dialogen, das verändert Entscheidungshierarchien, das verändert auch die Posi-



tion der Apparate. Die, die Netzwerke konzipieren, Informationen einholen, die schnell entscheiden müssen, werden innerhalb der Parteiorganisation einfach wichtiger. Es entsteht die Frage, ob die Parteien nicht umgekehrt reagieren können, z.B. durch das Angebot zeitweiliger Mitgliedschaft oder Projekt-Mitgliedschaft. Dergleichen ist aber, solange es von Parteiseite kommt, immer etwas mit dem Geruch behaftet, es würde instrumentalisiert. Davon muss man sich tatsächlich frei machen.

Das sind meine Gedanken zu der Frage: Sind wir schon in einer bestimmten Krisensituation? Merkt der Staat, er kann nicht mehr und versucht jetzt, die Bürger zu aktivieren? Ich bin der Auffassung: Die Bürger sind heute schon aufgrund ihrer zunehmenden Bildung, aufgrund von Interessenlagen eher bereit, etwas zu unternehmen, aber nur in dem Raum und auf der Ebene, die sie überschauen.

**Matthias Machnig:** Wir konstatieren, dass in den letzten 20 Jahren das Engagement in der Gesellschaft nicht nachgelassen hat. Wenn ich die Zahlen der Enquete-Kommission richtig lese, gibt es ja durchaus Engagement in der Gesellschaft in sehr differenzierter, vielfältiger Form. Wir müssen als Parteien aber feststellen - und das ist die Herausforderung für uns -, dass dieses Engagement in der Gesellschaft nicht unbedingt zu den Parteien kommt und dort versucht, sich zu entfalten. Darauf müssen wir reagieren. Es gibt da ein paar Elemente, über die wir heute neu nachdenken müssen.

Zunächst einmal müssen wir Mitsprachemöglichkeit auch unterhalb der Ebene von Mitgliedschaft schaffen. Das ist das Stichwort Öffnung. Wir in der SPD versuchen das, indem wir in Foren eine Vielzahl von Themen anbieten, in denen wir mit Expertinnen und Experten, mit der Öffentlichkeit über Familie, Bildung, Wissenschaft usw. diskutieren und auch zuhören, was es in der Gesellschaft an Themen gibt, an Erwartungen und Forderungen an die Politik.

Wir müssen auch innerparteiliche Abläufe anders regeln, auch, wie wir uns organisieren und Veränderungen vornehmen. Denn viele Menschen - wenn sie schon ihre Freizeit einbringen -, wünschen sich schneller Ergebnisse ihres Engagements. Sie wollen in wirkliche Entscheidungsprozesse

eingebunden sein und Sitzungsroutine reduzieren, sie wollen sich auf wirklich spannende Debatten konzentrieren.

Und Drittens müssen sich Parteien von der Vorstellung verabschieden, ihre Hauptaufgabe sei, sich mit der politischen Konkurrenz auseinander zu setzen. Worum wir heute eigentlich konkurrieren als Parteien, ist die Zeit und Aufmerksamkeit der Menschen. Das heißt auch, dass wir unsere Angebote und den Zeitpunkt, wann wir Angebote machen, verändern müssen. Das ist wichtig, weil bisher eher zeitreichere Personen sich in der Partei engagierten, während wir bestimmte Personengruppen, etwa Selbständige, schon deshalb nicht erreichten, weil die zeitlich kaum in der Lage waren, sich an Debatten in der Partei zu beteiligen. Das heißt, wir brauchen, jenseits der Gremien, sehr viel flexiblere (Platt)Formen wie Netzwerke, wo diese Menschen mit diskutieren können.

Und ein Letztes: Natürlich sind und bleiben Parteien wertorientierte Organisationen, die eine gewisse gemeinsame Basis von Grundwerten haben. Ich glaube aber, dass wir uns auch zu einer Dienstleistungsorganisation entwickeln müssen, die der Bürgerschaft etwas anbieten kann, die Angebote macht. Wir müssen vor allem in der Lage sein, die Partei so zu öffnen, dass eine Dienstleistungsorientierung entsteht. Die Partei muss offen sein für neue Mitglieder, für neue Fragen, vielleicht sogar für Hilfe in sehr konkreten Lebenssituationen. Die Partei sollte Vermittlungsinstanz sein, die Menschen weiterhilft, bei der man sich informieren kann. Das meine ich mit Dienstleistungsorientierung von Parteien, eine sehr praktische Tätigkeit, die ich für zentral halte in den nächsten Jahren.

**Tissy Bruns:** Darf ich noch mal nachfragen, Sie haben vorhin gesagt, die Partei soll Mitgliederpartei bleiben und sich abgrenzen gegen das amerikanische Modell einer Parteiformation, die sich im Wesentlichen nur in bestimmten Situationen, bei Wahlen oder Personalentscheidungen, zusammenfindet. Warum ist dieser eben so eindrucksvoll beschriebenen, zersplitterten, fragmentierten, interessendifferenzierten Gesellschaft wichtig, dass Parteien weiterhin Mitgliederparteien bleiben?

**Matthias Machnig:** Das hat mit der Frage zu tun: Wie entwickle und vermittele ich Politik? In Parteien, die keine breite Mitgliederstruktur haben,

werden Diskussions- und Entscheidungsprozesse anders verlaufen. Dort wird viel stärker ein Elitendiskurs sein als in einer breit gefächerten Mitgliederorganisation. Auch die Vermittlung von Politik wird sich ohne Mitgliederorganisation verändern. Eine Partei muss sich natürlich auch medial präsentieren, aber eine Partei wie die SPD lebt davon, dass sie viele Aktive vor Ort hat, die bei vielen konkreten Anlässen in Kontakt mit der Bürgerschaft die Positionen der SPD oder der sozialdemokratischen Familie transportieren. Es gibt ja einen Zusammenhang - zumindest hat der bislang existiert -, dass dort, wo wir in der Mitgliederstruktur sehr stark waren, auch mehr Menschen, zum Beispiel bei Wahlen, erreicht haben als dort, wo wir weniger Mitglieder haben. Das heißt, es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang nicht nur bei Wahlen, sondern darüber hinaus zwischen Mitgliederichte und dem Erreichen eines breiteren gesellschaftlichen Bereiches.

Deswegen möchte ich gern, dass wir uns in den nächsten Jahren als Mitgliederpartei erhalten, weil darüber Entscheidungsfindungsprozesse, auch Vermittlungsprozesse besser, demokratischer und klarer werden, als wenn die Partei zur Funktionärs-, Abgeordneten- oder Kampagnenpartei würde. Das wäre nicht meine Vorstellung von Sozialdemokratie. Und ich glaube, wir brauchen diese Mitgliederstruktur auch, um in der Gesellschaft wirklich verankert zu sein und auch über unsere Mitglieder zu erfahren, was die großen gesellschaftlichen Debatten sind und was die Menschen wirklich interessiert, auf welche neuen Fragen wir als Partei möglichst früh reagieren und neue Antworten entwickeln sollten.

**Tissy Bruns:** Eine Frage an Herrn Bürsch, jetzt weniger als Vorsitzenden dieser Kommission, sondern als Parlamentarier, der dem Wahltag ins Auge sehen muss und wahrscheinlich vieles, was im Parlament stattfindet, schon unter diesem Raster wahrnimmt. Es geht um die Zuwanderungsdebatte, die heute entschieden worden ist. Sie gehört eindeutig zu dem Komplex, den Herr Machnig angesprochen hat, dass Politik unter Gesichtspunkten der Mediengesellschaft - und bei anstehender Wahl erst recht - ganz anders verläuft und organisiert wird, als das früher der Fall war. Wenn Sie an die nächsten Monate denken: Sehen Sie in diesem Wahlkampf, der auf Ihre Partei und die Ihnen vertrauten Konkurrenten zukommt, gegenüber dem von '94 und '98 qualitativ neue Momente, in

denen sich das widerspiegelt, was wir als Netzwerkpartei, Zivil- und Bürgergesellschaft, zersplitterte Gesellschaft beschrieben haben?

**Michael Bürsch:** Nein, die sehe ich noch nicht. Das, was Matthias Machnig entwirft, ist schon eine Art Vision. Ich glaube, was wir im Moment haben, sind die Parteien, die leider immer weniger Mitglieder binden und vor allem immer weniger junge Mitglieder. In Schleswig-Holstein haben wir vor zehn Jahren 40.000 Mitglieder gehabt, jetzt sind es 27.000. Also, die Bindungskraft der Partei schwindet tatsächlich. Und auf der anderen Seite entsteht etwas, das ich zu Anfang versucht habe zu beschreiben, nämlich eine Bürgergesellschaft, die sich selbst organisiert, die auch lästig wird, die von sich aus sagt: Wir wollen uns da hineinbegeben. Wir wollen in diesem Stadtteil sagen, was gemacht wird, und nicht nur irgendwo am Rande beteiligt werden.

Das läuft im Moment nach meinem Eindruck noch nebeneinander her. Die Parteien haben da eine Mittlerrolle zu übernehmen, daher kann ich sie mir auch nur als Mitgliederpartei vorstellen. Junge Menschen heute bevorzugen - was auch Robert Putnam beschrieben hat - andere Formen der Bindung und verknüpfen andere Erwartungen damit. Wir wissen aus unseren Umfragen, aus umfangreichen Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, dass gerade junge Menschen heute ganz andere Erwartungen haben als vor 20, 30 oder 50 Jahren. Zum Beispiel gehen immer weniger an ein Engagement heran mit dem Gedanken: Das mache ich von nun an und dann mache ich es ewig. Ich gehe zur Feuerwehr und dann ist es das für die nächsten 40 Jahre. Sie engagieren sich sehr viel lieber, und das aber mit großem Engagement, in Projekten: Zwei, drei Jahre richtig klotzen und damit ein Stück bewegt haben.

Und sie wollen etwas - das ist für die Parteien, glaube ich, ein ganz entscheidendes Thema: Sie wollen wirklich in viel stärkerem Maße mitbestimmen und direkt sehen, was passiert. Was sie nicht wollen, sind langatmige Diskussionsrunden oder das, was wir inzwischen im Grunde auch als Karikatur empfinden: die Ortsvereins- und Ortsverbandssitzungen. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und fragt, ob die Tagesordnung in Ordnung ist und ob das Protokoll der letzten Sitzung zu beanstanden ist... Und so geht das seinen „sozialistischen Gang“. Das ist nicht unbe-

dingt prickelnd, das kann ich auch nur so empfinden. Aber wir müssen es ja absitzen. - Nein, so defätistisch will ich das nicht formulieren, man kann es ja selbst beeinflussen. Aber so wird es offensichtlich von vielen empfunden.

Ich sehe die Rolle der Parteien und der Politik in dem, was das Grundgesetz in einer schönen Formulierung in Artikel 21 vorgestellt hat: „Die Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit.“ Das geht nicht virtuell. Das geht nicht übers Internet und über vielleicht noch drei Leute, die irgendwelche Apparate bedienen, die dann Nachrichten oder Informationen ausspucken, sondern das ist immer mit dem menschlichen Faktor verbunden. Mein Verständnis ist übrigens auch, was Matthias Machnig vorhin auf den Dreiklang gebracht hat: Kompetenzen mit Netzwerkkidee verbinden, Diskurse organisieren und Beteiligung ermöglichen. Da müssen wir in den Parteien in der Lage sein, die frei floatenden Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, die sich einmischen wollen, tatsächlich auch anzusprechen, ihnen Möglichkeiten für Diskurse zu geben, ihnen Möglichkeiten geben, sich zu beteiligen.

Da liegt zum Beispiel auch eine gewaltige Aufgabe der Ebert-Stiftung, bei der wir heute zu Gast sind, aber auch der Parteien, aber auch der Politik. Wir müssen die Möglichkeiten sich einzumischen verbessern, damit das eben nicht eine Mittelstandsangelegenheit bleibt oder eine Angelegenheit für die, die Zeit haben, für die Zeitmillionäre, sondern dass es Projekte werden für viele Menschen und auch für die, die jetzt noch nicht die Fähigkeiten haben. Wir müssen Menschen helfen, die Kenntnisse brauchen, die Fort- und Weiterbildung benötigen, um sich auch beteiligen zu können. Das ist ein überaus wichtiger Faktor, meine ich, wenn man vom Thema Bürgergesellschaft und Netzwerk spricht.

Schließlich: Bürgergesellschaft heißt für mich allerdings auch, dass die Beteiligungsmöglichkeiten nicht auf dem Silbertablett geboten werden, woran viele noch gewöhnt sind. Wir müssen die Distanz zwischen Politik und Gesellschaft verringern. An der Stelle sehe ich Aufklärungsbedarf und an der Stelle müssen wir auch Bürger hineinziehen in das, was die öffentlichen Angelegenheiten sind. Dazu gehört für mich auch das Thema Fördern und Fordern.

Dazu gehört das Konzept des aktivierenden oder ermunternden Staates: Wenn wir das mit der Bürgergesellschaft ernst meinen, müssten wir auch Menschen, die eher zum Meckern neigen und sich dazu heraushalten, dazu bringen, sich, bitteschön, zu beteiligen. Und wenn sie das nicht tun - das hat Beate Weber zum Beispiel in Heidelberg wunderbar mit ihrem Verkehrskonzept und über zwei Jahren Diskurs dazu praktiziert -, dann wird ohne sie entschieden. Alle haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen, wenn sie es nicht machen, ist der Sack eben zu. Keiner kann dann sagen: Ich hatte keine Möglichkeit. So kann dieser Ansatz funktionieren.

**Tissy Bruns:** Herr Neugebauer, wie entsteht die politische Mitte in unserer Gesellschaft?

**Dr. Gero Neugebauer:** Die Mitte wird auf eine relativ einfache Art über Umfragen ermittelt. Man fragt: Gesellschaftliche Modernisierung - wer soll das machen? Der Markt oder der Staat? Auf einer Skala mit Fragen nach ‚mehr Markt‘ oder ‚mehr Staat‘, trägt man dann die entsprechenden Antworten ein. Und man fragt: Soll das eher gemacht werden unter einer libertären Orientierung, sprich: Selbstorganisation, Selbstbestimmung, oder eher unter staatlicher Anleitung, also dem Konzept autoritärer Orientierung? Und dann trägt man auch diese Werte ein. Auf diese Art kann man feststellen, wo ungefähr der Problemhorizont der deutschen Gesellschaft liegt und wie die Leute die Probleme gelöst haben möchten. Das Ergebnis ist das Achsenkreuz. In der politischen Bildung arbeitet man ja auch sehr viel mit solchen Darstellungsmethoden.. Im Achsenkreuz ist die libertäre Orientierung links, rechts ist die autoritäre Seite. Die Parteianhänger, mit Ausnahme der Republikaner, tummeln sich alle eigentlich eher auf der staatlichen Seite, etwas links vom Achsenkreuz. Das heißt, die Mehrzahl will, dass der Staat das organisiert nach Maßgabe sozialer Gerechtigkeit. Die Antwort heißt schlicht und einfach: Nicht der Markt, sondern eher der Staat stellt soziale Gerechtigkeit her.

Fragt man auch nach ihrer Parteizugehörigkeit oder -anhängerschaft, geben Parteianhänger sich zu erkennen. Da kann man dann wirklich feststellen, dass die Unterschiede zwischen SPD, CDU und FDP nicht sehr groß sind. Die FDP neigt immer ein bisschen mehr zum Markt, die CDU etwas mehr zur autoritären Seite, die Sozialdemokratie ist mehr im libertären

Raum, aber mit Tendenz zur Staatsseite und zur Seite der sozialen Gerechtigkeit; ein bisschen weiter links die PDS und ganz oben im Raum, weit weg von den Bedürfnissen der Leute, die Grünen. So ungefähr als Abbild.

Da sich aber die Mehrzahl der Leute in diesem mittleren Bereich tummelt, ist es ganz logisch, dass die Parteien sagen: Wir wollen rein in diese Mitte; dort sind unsere Wähler; dort nämlich, wo der größte Konsens ist über die Art und Weise, wie die gesellschaftlichen Probleme zu lösen sind. Wenn man sich dann anguckt, welche Menschen das - sozial gesehen - sind, sind es genau die mit jenen Merkmalen, die im bürgerschaftlichen Engagement besonders hervortreten: Bildung, Urteilsfähigkeit, Bereitschaft und Zeit, sich zu engagieren. Da finde ich den Hinweis sehr wichtig, dass man bei der Förderung bürgerschaftlicher Fähigkeiten nicht noch die bedienen sollte, die sie schon haben, sondern jene erreichen sollte, die die Möglichkeit noch nicht haben, das aber machen könnten oder auch sollten. Meine Vorstellung geht dahin, dass man beispielsweise Arbeitsloseninitiativen unterstützt und Telefon- und Fahrkosten für bestimmte Aktivitäten übernimmt.

Die Frage entsteht: Ist der Sektor des bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft möglicherweise identisch mit dem Kern dessen, was die neue Mitte ist? Ist das, was gemacht wird, nämlich den Kontakt zu dieser Bürgergesellschaft zu verbessern, möglicherweise ein Kompensationsgeschäft der Parteien für eigene Verluste? Wenn man dann aber wiederum feststellt, dass die, die in diesem Bürgerschaftsengagement besonders stark sind, sich nicht besonders häufig in Parteien organisieren, weil der Zeitfaktor sie stört, die lange Bindung an ein Projekt, kann man diesen Verdacht auch wieder fallen lassen. Aber auf diese Weise wird deutlich, wo die Mitte ist. Es ist kein Wunder, dass sich die Parteien da drängeln.

**Matthias Machnig:** Ich kenne eine Umfrage, die etwas anderes aussagt. Die Verortung der deutschen Wählerinnen und Wähler im Parteienspektrum auf der Skala rechts-links, stellt sich folgendermaßen dar: Etwa 32 Prozent - was ich vorher nicht geglaubt hätte - verstehen sich als links; 53 Prozent als Mitte und 15 Prozent als rechts. Soweit zur Empirie. Und jetzt sage ich, die Empirie interessiert mich auch, aber vor allem interessiert mich, was eigentlich ein wertorientiertes politisches Konzept der Mitte ist.

Denn nur „Mitte“ zu proklamieren, wird nicht ausreichen, um am Ende Menschen zu überzeugen, SPD, oder eine andere Partei zu wählen.

Wir haben darüber gesprochen, dass wir uns in einem enormen Beschleunigungsprozess befinden. Die Stichworte: Wissens-, Informationsgesellschaft, Globalisierung sind gefallen. Ich glaube, dass wir vor dem Hintergrund dieser Veränderungsprozesse über eine Politik neuer Balancen nachdenken müssen. Ein paar Stichworte habe ich genannt: Wie schaffen wir es, zum Beispiel technologischen Fortschritt mit der Frage zu verbinden, wie das, was wir heute als Fortschritt definieren, auch in 30, 40 Jahren sich noch als wirklicher, gesellschaftlicher Fortschritt darstellt. Wie schaffen wir es zum Beispiel mit unserem Bildungssystem, Chancengleichheit, aber auch Leistungspotenzial heranzubilden, das wir dringend für Spitzenforschung und für Spitzenleistung brauchen - auf welchem Gebiet auch immer. Wie schaffen wir es, in einer Demokratie notwendigen Konsens mit notwendiger politischer Führung zu verbinden? Diese Formen von politischer Balance sind die Aufgabe. Es gibt da noch ein paar andere wie zum Beispiel die zwischen Erneuerung und Zusammenhalt.

Da werden die Auseinandersetzungen stattfinden: Die Konservativen machen nur eine Politik des Entweder - Oder; die können Modernisierung oder sozialen Zusammenhalt; die können vielleicht technologischen Fortschritt, aber ohne Nachhaltigkeit. Das ist kein Konzept zu Beginn des 21. Jahrhunderts, das den Aufgaben gerecht wird, und das ein gesellschaftspolitisch tragfähiges Projekt ist, weil ohne diese gesellschaftlichen Balancen ein Teil der Gesellschaft an ihr nicht teilhat, sondern ausgegrenzt wird. Und das ist nicht meine Vorstellung von Gesellschaft.



## **II. Zivilgesellschaft und kultureller Pluralismus**



**Julian Nida-Rümelin**

Ich werde nicht den Versuch machen, in zehn Minuten diese ganze Batterie von Fragen zu beantworten, oder auch nur einen Beitrag zu liefern zu ihrer Beantwortung. Ich will einige spezifische Aspekte herausgreifen aus dieser Themenvielfalt, nämlich genau fünf, und zu denen jeweils eine Perspektive formulieren. Ich sage gleich dazu: Das sind in der Theorielandschaft durchaus umstrittene Positionen; das ist nicht einfach das, was allgemein akzeptiert ist, und ich setze mich da sicher auch - teilweise jedenfalls - in Gegensatz zu dem, was Charles Taylor vertritt. Da hier alles ziemlich kurz bleiben muss, verweise ich ausnahmsweise auf ein Buch: „Demokratie als Kooperation“ (Suhrkamp Verlag), in dem ich das Programm genauer dargestellt habe.

Zunächst stellt sich die Frage: Was ist überhaupt Zivilgesellschaft? Was verstehen wir unter Zivilgesellschaft? Manche tun so, als wäre der Begriff vor etwa 15 Jahren neu erfunden worden, und wir diskutieren seitdem als Neuentdeckung über das Phänomen der Zivilgesellschaft. Das ist natürlich Unsinn. Dieses Vorurteil der Neuentdeckung verdeckt, wie ich glaube,

größere Traditions- und Denkmöglichkeiten. Um beispielhaft einen Denker zu nennen aus dem 17. Jahrhundert: Thomas Hobbes. Dessen Begriff *status civilis*, Zivilgesellschaft, spricht den Zustand der Bürgergesellschaft, den Zustand, in dem man Bürgerin oder Bürger ist, an. Fast jede politische Theorie seit Beginn der Neuzeit - zum Teil schon in der Antike - bietet eine bestimmte Konzeption der Zivilgesellschaft, zum Beispiel die Polis-Theorien von Platon oder Aristoteles. Deswegen lohnt es sich, zunächst mal einige theoretische Vorklärungen zu unternehmen - denn nichts ist praktischer als eine gute Theorie.

Ich möchte drei Grundformen von menschlicher Interaktion unterscheiden. Die erste Grundform ist die, bei der sich die Personen begegnen, die ein bestimmtes Interesse oder Bedürfnis haben, und die anderen, die dieses Bedürfnis mit den Mitteln, die sie anbieten - zum Beispiel Gütern -, befriedigen können. Dann müssen beide sich auf einen Preis einigen, zu dem man dieses Gut erwerben kann, mit dem die Bedürfnisse befriedigt werden können. Wenn es sich dabei um mehrere Personen handelt, so entsteht ein Markt - und damit eine Konkurrenzsituation. Dabei entsteht vielleicht, wenn die ökonomische Theorie Recht hat, ein Gleichgewichtspreis. Das ist keine Erfindung des Kapitalismus, das gibt es, seitdem es Hochkulturen gibt, aber wahrscheinlich schon viel länger. Markt hat es immer gegeben. Das ist eine der Grundformen der Interaktion. Im Augenblick behaupten die neoliberalistischen Ideologen, am besten sollte alles Markt sein. Das bezweifle ich. Ich glaube nicht, dass dies die dominierende und beste Form zwischenmenschlicher Aktion ist, aber es ist eine und eine unverzichtbare Form der Interaktion.

Es gibt eine zweite Form der Interaktion. Sie beruht auf Abhängigkeiten. Das ganze feudalistische System des Mittelalters beruhte auf Lehnsherrschaften und Lehnnehmern, die bestimmte Loyalitäten und Loyalitätspflichten gegenüber ihrem Lehnsherrn eingegangen sind. Er war eine personale Struktur der Abhängigkeiten, der Unterwerfung selbstverständlich auch, aber auch der freiwilligen In-Schutzstellung. Dieses System beruht im Kern darauf, dass es eine Überordnung und eine Unterordnung gibt, wobei der Übergeordnete in bestimmten Grenzen, wenn das zum Beispiel rechtsstaatlich verfasst ist, Weisungen erteilen kann und der andere sie befolgen muss. Das klingt ziemlich anachronistisch, aber jedem ist

wohl klar, dass jede Verwaltung zum Teil auf diesen Prinzipien beruht. Verkürzt gesagt: Das ist das Prinzip, das seine extremste Ausformung in der militärischen Organisation findet. Es ist eine Weisungsstruktur mit einem zentralen Kern; sie verläuft von oben nach unten. Soweit Kollektive agieren, können sie nicht ganz ohne solche Strukturen auskommen. Entsprechend gibt es zum Beispiel in unserer Verfassung eine Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers. Ohne sie wäre manches viel schwieriger zu entscheiden.

Nun entsteht die Frage: Gibt es noch etwas Drittes, eine weitere Grundform menschlicher Interaktion? Ich glaube, es gibt in Deutschland eine Tendenz, nur diese beiden zu sehen: staatliche, bürokratisch verfasste, hierarchische Entscheidungsmuster auf der einen Seite und den Markt, den Wirtschaftsbürger, die Wirtschaftsbürgerin, im Wesentlichen von Konsuminteressen geprägt, auf der anderen. Als das Normale gilt, sich zu überlegen: Was ist Sache des Staates? Wo brauchen wir klare, politisch verantwortete Weisungen und wo brauchen wir Markt?

Damit ist ins Hintertreffen geraten, dass in einer Demokratie das zentrale Element weder der Markt noch diese Form des hierarchischen Staates ist, sondern die Bürgergesellschaft. Und was macht nun das Spezifikum aus? Mein Vorschlag lautet: Das Spezifikum der Bürgergesellschaft ist die freiwillige Kooperation. Bürgerinnen und Bürger werden Menschen erst dadurch, dass sie bereit sind - oder im Laufe der Entwicklung einer Kultur der Demokratie dazu bereit werden -, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, sich zusammenzutun, um Ziele zu verfolgen, die nicht in ihrem unmittelbaren ökonomischen Interesse, sondern im Interesse dieser bürgerschaftlich verfassten Gemeinschaft sind, die also bereit sind zu kooperieren. Das macht den Kern der Zivilgesellschaft aus. Auf dem Markt wird - idealiter - nicht kooperiert. Und im Staat, wie ich es gerade geschildert habe, wird - idealiter - ebenfalls nicht kooperiert. Dabei spreche ich von Idealformen, die in der Realität nie so isoliert existieren. In der Praxis kommt überall auch Kooperationsbereitschaft ins Spiel. Sogar der hierarchische Staat funktioniert nicht ganz ohne Kooperationsbereitschaft. Gedanklich sollte man diese drei Bereiche jedoch zunächst einmal trennen.

Damit ist - wenn auch knapp - die erste Frage, was ist überhaupt Zivilgesellschaft, beantwortet. Zivilgesellschaft ist ein System der Kooperation, an dem all diejenigen teilnehmen - oder idealiter teilnehmen können -, die einer politisch verfassten Gemeinschaft angehören. Der Bürgerstatus erlaubt die Beteiligung an der Kooperation.

Die zweite Frage, auf die ich kurz eingehen will, ist: Welche Rolle spielt dabei die Kultur? Sie ist durchaus ambivalent. Man kann von einer Kultur der Demokratie sprechen und damit meinen, dass Menschen bereit sind, sich für das Gemeinwohl, Zwecke oder Aspekte des Gemeinwohls zu engagieren. Dazu gehört auch, dass sie zu Wahlen gehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die eigene Stimmabgabe irgendetwas ändert am Wahlergebnis, ist so gering, dass man deswegen rationalerweise nicht zur Wahl geht. Man geht zur Wahl, um Kooperation zu dokumentieren. Man ist bereit, im Rahmen dieser Institutionen sich zu engagieren. Die kulturelle Verfasstheit der Gesellschaft kann solche Kooperationsbereitschaft stärken - aber sie muss es nicht. Es gibt aggressive kulturelle Traditionen, die Gruppen gegen andere Gruppen abgrenzen und damit das spezifisch Bürgerschaftliche, nämlich den Zusammenhalt der Gemeinschaft durch Kooperationsbereitschaft, gefährden können. Konkreter: Was wir auf dem Balkan in den letzten Jahren erlebt haben, ist nach meinem Eindruck der Prozess einer solchen Erosion. Die gemeinsamen Loyalitäten innerhalb der politisch verfassten Gemeinschaft werden aufgelöst, sie existieren nur noch bezüglich Teilgemeinschaften, etwa der albanisch Sprechenden oder der Albaner innerhalb des Kosovo usw. Auf die Weise entsteht aggressive Abgrenzung, die Kooperationsbereitschaft über Grenzen hinweg schwindet. Das ist der Beginn des Bürgerkrieges.

Man könnte nun sagen: Wenn die Zentralgewalt stark genug ist, kann sie das unter Kontrolle halten. Vielleicht war das die Situation im alten Jugoslawien. Normalerweise ist eine Zentralgewalt nur solange stark, wie es eine gewisse Grundloyalität der Bürgerschaft zu diesem politischen Gemeinwesen gibt. Wenn die nicht mehr existiert, kollabiert so gut wie jede Zentralgewalt, auch eine totalitär verfasste. Ich lasse dabei die Frage offen, ob das alte Jugoslawien totalitär verfasst war; ich glaube eher nicht. Aber das können wir jetzt einmal beiseite stellen.

Ich habe etwas ausführlicher die Frage erörtert, ob es nicht eine zentrale moralische Orientierung gibt für eine offene Gesellschaft, für eine zivil verfasste Gesellschaft. Ich weiß, manche werden sagen, jetzt bringt er einen neuen Begriff in die Debatte. Das mache ich bewusst, ohne den jetzt noch mal klären zu können, nämlich: Toleranz aus Respekt, in Abgrenzung zu Toleranz, die begründet ist auf Indifferenz, auf mangelndes Interesse, einer Haltung: Mir ist es doch egal, wie andere leben und was andere glauben. - Im Zentrum einer zivilen Gesellschaft steht eine Haltung, die man durchaus eine moralische nennen kann: Toleranz aus Respekt. Sie hat in Europa ihre historischen Wurzeln in der Erfahrung des Dreißigjährigen Krieges. Sie konnte erst aus dem Schock dieser historischen Erfahrung entstehen und wurde später zur tragfähigen Grundlage einer neuen demokratischen Entwicklung.

Am Beginn der demokratischen Entwicklung steht also eine Auseinandersetzung über eine zentrale Tugend, nämlich die Tugend der Toleranz aus Respekt, eine Tugend, die Differenzen nicht zur Kenntnis nimmt. Diese Haltung erkennt der Andere vielmehr an. Eine Haltung, die sagt: Was die glauben oder wie die leben, das passt mir nicht und ich fände es sogar besser, wenn die Personen anders glauben und anders leben würden. Dennoch, der Respekt gebietet mir, nicht zu intervenieren, und zwar auch dann, wenn ich intervenieren könnte, ohne selbst Schaden zu nehmen.

Damit bin ich schon beim dritten Punkt, auf den ich kurz eingehen wollte, das Verhältnis von Pluralismus und Universalismus. Ich möchte noch einen weiteren -ismus dazu nehmen, nämlich den Individualismus. Die moralische Grundhaltung einer Toleranz aus Respekt, der Verzicht auf die Verfolgung anderer wegen ihres anderen Glaubens, ihrer anderen Hautfarbe, Rasse, Herkunft, ihres anderen Geschlechtes oder ihrer anderen sexuellen Orientierung kann universell sein im Sinne einer Forderung an jede Person - unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund. Sie kann andererseits kompatibel sein mit divergierenden Lebensformen, moralischen Orientierungen, Glaubenshaltungen usw. Also, eine universalistische Minimalmoral oder ein normativer Minimalkonsens - universalistisch verstanden, wie er zum Beispiel in den Menschenrechtskatalogen unterschiedlicher Generationen seinen Niederschlag findet -, ist vereinbar mit der Anerkennung der Vielfalt von Lebensformen.

Kultureller Pluralismus ist also mit einer bestimmten Form von normativem Universalismus gut vereinbar - aber nicht mit jeder. Es gibt Formen des normativen Universalismus, die sagen: Alle sollten das und das für richtig halten, anstreben usw. Das Verlangte kann so spezifisch sein, dass es mit der Vielfalt von Lebensformen in Konflikt gerät. Es liegt auf der Hand, dass zwischen diesen beiden Elementen, kultureller Pluralismus auf der einen und normativer Minimalkonsens, universalistisch verstanden, auf der anderen Seite, ein Spannungsverhältnis existiert. Ein Feld, auf dem dieses Spannungsverhältnis besonders deutlich wird, ist das Geschlechterverhältnis, das in unterschiedlichen Kulturen sehr unterschiedlich bestimmt wird. Wenn es zum normativen Minimalkonsens gehört, dass Menschen unabhängig auch von ihrem Geschlecht gleich zu behandeln sind, dann können bestimmte Elemente der jeweils lokalen Kultur mit diesem Element eines normativen Minimalkonsenses in Konflikt geraten - unter anderem mit den Menschenrechten. Menschenrechte sind, kann man sagen, universell jetzt anerkannt. Soweit ich weiß, sagt heute kein Staat mehr auf der Welt: Die Menschenrechte gelten für uns nicht.

Ein Satz zum Individualismus in dem Zusammenhang. Gerade wenn man an einem normativen Grundkonsens, universalistisch verstanden, festhält - beim Übergang zu so etwas wie Gruppenrechten, Gruppenansprüchen, Gruppenidentitäten und Akteuren, die im Namen dieser Gruppen sprechen - sollte man zumindest vorsichtig sein. In einer Gesellschaft, die kulturell pluralistisch verfasst, also offen ist, die sich verändert durch neue Einflüsse, zum Beispiel durch Zuwanderung, durch Begegnungen, durch Mobilität in der Gesellschaft, soziale, lokale und andere Mobilität, müssen die Menschen in einer Vielfalt von kulturellen oder kollektiven Identitäten navigieren. Sie sind gleichzeitig Angehörige einer Vielzahl von Gruppen; dem Stadtviertel, dem sie sich zugehörig fühlen, der Ethnie, aus der sie kommen, der Religionsgemeinschaft, der sie angehören, dem beruflichen Umfeld usw. Zu einer modernen, kulturell pluralistisch verfassten Gesellschaft gehört gerade als wesentliches Element, dass sich Menschen in dieser Vielfalt orientieren können und die Spannungen aushalten, die dadurch entstehen, dass die Ansprüche mit den Gruppen wechseln. Das verlangt so etwas wie Ich-Stärke, und es verlangt die Gewissheit, dass die einzelne Person qua Person und nicht qua Gruppenangehörigkeit über



individuelle Ansprüche und Rechte verfügt, die auch von staatlicher Seite geschützt werden.

Ich weiß, dass im kommunitaristischen Spektrum ebenso wie in Teilen des liberalen Spektrums in den USA die kollektiven Identitäten, Rechte und Ansprüche in letzter Zeit besonders in den Mittelpunkt gerückt werden. Ich sage offen: Ich stehe dieser Tendenz kritisch gegenüber. Das habe ich auch gemeint mit kulturellem Pluralismus, Multikulturalismus in dem Sinne, dass die Gruppen zählen und wir einen Modus vivendi der Gruppen in der Gesellschaft brauchen.

Eines wird nicht gelingen, und das ist vielleicht der einzige Punkt, in dem ich mich deutlich von Jürgen Habermas und seiner Schule unterscheide: Es wird nicht gelingen, dieses Spannungsverhältnis dadurch aufzulösen, dass man, einer alten liberalistischen Denktradition folgend, Öffentliches und Privates unterscheidet, oder im Habermasschen Jargon: ethische und moralische Fragen. Dabei sind Fragen mit öffentlichem Begründungsanspruch - moralische und ethische Fragen – solche der Lebensformen. Die Auflösung des Problems durch diese Unterscheidung wird nicht gelingen, weil es einen engen Zusammenhang, einen fließenden Übergang, eine Kohärenz gibt zwischen dem, was mehr privat und dem, was mehr öffentlich ist. Was natürlich nicht den besonderen Schutz der Privatsphäre in Frage stellt.

Damit bin ich beim vierten Punkt. Welches ist der Zusammenhang zwischen Staat und Zivilgesellschaft? Generell scheint mir eine falsche Sicht zu sein, hier eine Art Opposition zu sehen und zu sagen: Zivilgesellschaft ist das Eine, Staat ist das Andere. Das wird auch durch Formulierungen nahegelegt wie: Die Zivilgesellschaft manifestiert sich insbesondere in den NGOs (nongovernmental organizations), während der Staat sich in seinen Institutionen und Bürokratien manifestiert. Ich glaube, das ist eine Sicht, die jedenfalls für einen demokratisch verfassten Staat keinen Sinn macht. Dieser sollte sich anders begreifen, nämlich seine Institutionen als eine Unterstützung des Netzwerkes der Kooperation, das erst die Bürgergesellschaft trägt. Das heißt, die Zivilgesellschaft in der Demokratie ist von staatlichen Institutionen abhängig, die freundlich auf zivilgesellschaftliches Engagement ausgerichtet sind.

Das lässt sich am Beispiel des Sozialstaates konkretisieren, etwa von den verschiedenen freien Verbänden der Wohlfahrtspflege bis hinunter zu dem, was einfach privat gemacht wird an sozialer Hilfestellung, an praktizierter Solidarität. Hier gibt es einen fließenden Übergang; und der Staat hat eine Vielzahl von Möglichkeiten diese Form der freiwilligen Kooperation, des typischen zivilgesellschaftlichen Engagements zu stützen - und sei es damit, dass Übungsleiterpauschalen nicht versteuert werden müssen, und was dergleichen mehr ist. Es ist ein wechselseitiges Stützungsverhältnis; der Staat in Deutschland steht gegenwärtig, im Gegensatz zu der etatistischen Tradition des Denkens in diesem Land, vor der großen Aufgabe, seine Rolle als unterstützendes Medium für die Zivilgesellschaft auszubauen und umzubauen.

Letzter Punkt: Kulturpolitik. Kann die Kulturpolitik da einen Beitrag leisten? Mir scheint ja, aber sie darf sich nicht überheben. Sie darf nicht glauben, sie könnte jetzt mit ihren Mitteln das Blühen der Zivilgesellschaft ermöglichen. Sie kann aber durchaus flankierend wirken, insbesondere in den Kommunen. Dort gibt es zum Beispiel in vielen größeren Städten kulturelle Zentren, die oft aus rein bürgerschaftlichem Engagement entstanden sind. Die Stadt entscheidet dann, in welchem Bedarfsfall sie helfend eingreift, indem etwa ein städtisches Gebäude zur Verfügung gestellt, oder bestimmte Maßnahmen der Stadtplanung nicht realisiert werden, um eine Industriebrache kultureller Nutzung zu überlassen. Meine Erfahrung aus München ist: Überall dort, wo in den Vierteln städtisches Engagement nicht auf einem bürgerschaftlichem fußt oder dieses nicht durch das Engagement der Stadt entsteht, überall dort macht Stadtteil-Kulturpolitik keinen Sinn. Ohne dieses kulturelle bürgerschaftliche Engagement ist die Kommune hilflos. Dann entstehen aseptische Zentren, die von der Bürgerschaft nicht angenommen werden. Es gibt viele Beispiele dieser Art. Die Kommune kann genau an dieser Nahtstelle besonders sensibel agieren, wenn sie die Kulturpolitik ernst nimmt und sie nicht beschränkt auf die Förderung großer Institutionen.

**Axel Schulte**

In den folgenden Überlegungen wird das Thema „Zivilgesellschaft und kultureller Pluralismus“ vor dem Hintergrund multikultureller Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa und der damit verbundenen Frage der Integration erörtert.<sup>1</sup>

### **Integration als Herausforderung multikultureller Einwanderungsgesellschaften**

In der Bundesrepublik ebenso wie in anderen westeuropäischen Ländern sind in den vergangenen Jahrzehnten Prozesse der Einwanderung erfolgt, die aller Voraussicht nach auch in Zukunft stattfinden werden. Unter die-

---

<sup>1</sup> Die Darstellung basiert auf verschiedenen Veröffentlichungen des Verfassers (vgl. Literaturverzeichnis), insbesondere auf der für die Friedrich-Ebert-Stiftung/Gesprächskreis Migration und Integration erstellten Expertise „Integrations- und Antidiskriminierungspolitik in multikulturellen Einwanderungsgesellschaften: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Demokratie“ (Bonn 2002 im Erscheinen).

sem Gesichtspunkt ist die Bundesrepublik ein Einwanderungsland und Europa ein Einwanderungskontinent.

Im Zusammenhang mit diesen Prozessen der Einwanderung und der Tatsache, dass ein erheblicher Anteil der Zugewanderten unter ethnisch-kulturellen Gesichtspunkten von der jeweiligen einheimischen Mehrheitsbevölkerung abweicht, haben sich innerhalb der Aufnahmegesellschaften, vor allem in den städtischen Ballungszentren Phänomene und Tendenzen einer Pluralisierung der Kultur bzw. der Multikulturalität und Multi-Ethnizität entwickelt.<sup>2</sup> So wird davon gesprochen, dass ‚Multikulturalität‘ eine „Normalität moderner Stadtgesellschaften“ darstellt (Rex 1998). In der Bundesrepublik kommt dies vor allem in der Erweiterung des religiösen Spektrums und der sprachlichen und kulturellen Vielfalt zum Ausdruck.

Mit diesen sozialen Veränderungen sind vielfältige Herausforderungen verbunden, zu denen insbesondere die Frage der Integration gehört. Dabei geht es um die (individuelle und kollektive) Eingliederung der Immigranten in die Aufnahmegesellschaft. Diese Eingliederung kann als Prozess und als (angestrebter) Zustand betrachtet werden. Im Kern beinhaltet Integration die Herstellung einer Situation, in der die Immigranten zum einen eine Position einnehmen, die den Positionen ähnlich bzw. gleich ist, die vergleichbare einheimische Gruppen in bestimmten Lebensbereichen einnehmen, und in der sie zum anderen über Möglichkeiten verfügen, relevante Bestandteile ihrer Kulturen aufrechtzuerhalten und/oder weiterzuentwickeln. Integration bezieht sich darüber hinaus auf den Prozess und das Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des gesell-

---

<sup>2</sup> Unter *multikulturell* wird in diesem Zusammenhang eine Gesellschaft verstanden, die idealtypisch durch ethnisch-kulturelle Vielfalt gekennzeichnet ist; der Begriff kann sowohl beschreibend-analytisch als auch normativ verwandt werden. Als *ethnisch* lassen sich gesellschaftliche Gruppen kennzeichnen, die durch Vorstellungen gemeinsamer Herkunft, ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein, Gemeinsamkeiten von Kultur und Sprache, eine auf ‚eigenen‘ und ‚fremden‘ Zuschreibungen beruhende kollektive Identität gekennzeichnet und durch gemeinsame Institutionen und Beziehungssysteme verbunden sind (Heckmann 1992). Unter *Multikulturalismus* werden Konzeptionen und Politiken verstanden, in denen die im Zusammenhang mit Zuwanderungsprozessen stehende ethnisch-kulturelle Vielfalt der Gesellschaft betont und im Prinzip positiv bewertet wird.

schaftlichen und politischen Zusammenhalts auf der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene sowie auf transnationaler Ebene.

Über die Frage, wie die Herausforderung der Integration vor dem Hintergrund multikultureller Einwanderungsgesellschaften interpretiert und bewältigt werden kann bzw. soll, gibt es allerdings erhebliche Kontroversen im wissenschaftlichen wie im gesellschaftspolitischen Bereich.

### **Kulturelle Identität und Multikulturalität: Förderung oder Gefährdung der Integration?**

Über Vorstellungen von Multikulturalität' und ‚kultureller Identität‘ bestehen im wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereich erhebliche Kontroversen.

So existieren zum einen Positionen, die in einer derartigen ethnisch-kulturellen Heterogenität eher eine positive Chance für Prozesse der kulturellen Entfaltung, der Integration und der Demokratisierung sehen und von daher auf eine Ermöglichung, Beibehaltung und Förderung dieser Vielfalt gerichtet sind. Dabei spielen unterschiedliche Begründungen und Gesichtspunkte eine Rolle.<sup>3</sup> So wird ‚multikulturelle Gesellschaft‘ z.B. als eine Chance für das gleichberechtigte und friedliche Zusammenleben und den kulturellen Austausch zwischen Menschen mit verschiedener Abstammung, Sprache, Herkunft und Religionszugehörigkeit aufgefasst (Miksch 1989).

---

<sup>3</sup> So wird z.B. auch im *Ethnopluralismus*, der von Teilen der *Neuen Rechten* vertreten wird, die Vielfalt von Kulturen, Sprachen, Sitten und Werten auch innerhalb der Aufnahmegesellschaften als Tatbestand anerkannt und positiv bewertet. Im Unterschied zu ‚linken‘ Positionen wird dabei allerdings nicht so sehr das „Recht“, sondern eher die „Macht“ der Differenz und die ethnische oder kulturelle „Stärke“ betont. Der (Macht-)Kampf von Kulturen und (Volks-)Gemeinschaften soll danach zu einer Erneuerung der jeweils vorherrschenden National- und Volkskultur sowie zum „Erfolg“ der „stärkeren“ Kultur gegenüber den jeweiligen Minderheitenkulturen führen. Zur Kritik dieser Position, insbesondere der damit einhergehenden Frontstellung gegen zentrale Elemente der westlichen Demokratien (Individuum, Menschenrechte, Gleichheit usw.) vgl. Schulte 1998b.

Von anderer Seite wird in diesem Zusammenhang stärker der Gesichtspunkt der ethnisch-kulturellen Identität und Identitätsbildung hervorgehoben. Die Herausbildung der Identität(en) der Individuen erfolge in sozialen Zusammenhängen und kulturellen und/oder ethnischen Netzwerken, die als Ressourcen für die Deutung des gesellschaftlichen Lebens und die Orientierung des Handelns fungierten. Dies gelte auch und in besonderer Weise für die im Zusammenhang mit Migrationsprozessen einhergehenden Lebensveränderungen (Bausinger 1987; Erdheim 1993; Auernheimer 1995).

Die Sichtweisen und Politiken, die sich auf die multikulturelle Gesellschaft eher positiv beziehen, werden von anderen Positionen vielfach abgelehnt, problematisiert oder kritisiert.<sup>4</sup> Die von sozialwissenschaftlicher Seite vorgebrachten Einwände sehen in Konzeptionen und Politiken der Multikulturalität vor allem eine Ideologie (Heckmann 1994; Hoffmann-Nowotny 1998; Radtke 1998). Die damit verbundenen Sichtweisen und Orientierungen enthielten unangemessene bzw. ‚falsche‘ Vorstellungen von der gesellschaftlichen Wirklichkeit<sup>5</sup> und gefährdeten von ihrer Wirkung her vor allem die soziale Integration – zum einen der Immigranten in die jeweiligen Aufnahmegesellschaften, zum anderen der jeweiligen Gesellschaften insgesamt.

Maßstab für diese Kritik ist die Vorstellung einer ‚modernen‘ und ‚differenzierten‘ Gesellschaft“, die in zwei grundlegende und miteinander zusammenhängende Dimensionen, nämlich Struktur (Rangstruktur, Macht,

---

<sup>4</sup> Von Positionen, die unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten *konservativen, nationalen, nationalistischen, rechtsextremistischen und/oder (kultur-)rassistischen* Richtungen zugeordnet werden können, werden Vorstellungen und Politiken der Multikulturalität in erster Linie negativ, nämlich als *Bedrohung* gewertet (vgl. dazu die Darstellung und Kritik bei Schulte 2000b).

<sup>5</sup> Dabei wird nicht zu Unrecht darauf verwiesen, dass diese oder ähnliche Vorstellungen in vielen Fällen mehrdeutige, diffuse und ambivalente Elemente enthalten (können). Dazu gehörten z.B. mangelnde Differenzierungen zwischen beschreibend-analytischen und normativen Aussagen, insbesondere aber die Überbetonung ethnisch-kultureller Phänomene und die Unterschätzung struktureller Dimensionen (Ökonomie, Sozialstruktur, Recht, Politik usw.). Dies führe zu romantisierenden, idyllisierenden und pädagogisierenden Vorstellungen von gesellschaftlichen Strukturen und politischen Prozessen.

Organisation) und Kultur (Symbolstruktur, Legitimation, Institution) gegliedert sei. Diese Interdependenz gelte auch hinsichtlich der Integration und Assimilation der Immigranten: Eine erfolgreiche (strukturelle) Integration der Migranten würde dementsprechend eine (kulturelle) Assimilation implizieren. Komme es im Gegensatz dazu nur zu einer geringen (kulturellen) Assimilation, also zum Rückgriff auf tradierte ethnische Kulturen und Identitäten und damit zu ‚Multikultur‘, so sei dies in erster Linie „desintegrationsbedingt“, also eine Folge von unbewältigter Einwanderung und einer mangelnden (strukturellen) Integration. Bezugnahmen auf ethnisch-kulturelle Identitäten sind aus dieser Sicht ‚vormoderne‘ und ‚regressive‘ Problemlösungsstrategien, vor allem ein Mittel zur „Dämpfung“ der mit den (Zu-) Wanderungsprozessen einhergehenden „Anomie“ (Hoffmann-Nowotny 1998).

Was die sozialen Folgen betrifft, so begünstigten die auf sprachliche und ethnisch-kulturelle Pluralität und Identität sowie Gruppen und Gruppenrechte bezogenen Orientierungen und Politiken die strukturelle und räumliche Segregation und kultureller Separation von Einwanderern, die Unterschichtung der Gesellschaft und die Hinnahme dieses Prozesses durch die Migranten, das Entstehen einer Vielzahl von ethnischen Gruppenbildungen, Substrukturen und Elitebildungen; darüber hinaus würden sie die sozialen Chancen der Immigranten in den Aufnahmegesellschaften beeinträchtigen, die soziale Interaktion und Kommunikation innerhalb der Gesellschaft erschweren und eine Ethnisierung von gesellschaftlichen und politischen Problemen und Konflikten fördern. In kritischer Abgrenzung zu den Positionen und Politiken des Multikulturalismus wird von daher für Politiken einer (freiwilligen) Akkulturation bzw. Assimilierung plädiert, die zu einer schrittweisen Reduzierung der jeweiligen ethnischen Gruppenidentitäten und einer Verminderung kultureller Vielfalt führen sollen (Heckmann 1994).

Unter ideologiekritischen Gesichtspunkten wird der Multikulturalismus auch als Infragestellung des an Aufklärung und universalen Menschenrechten orientierten demokratischen Selbstverständnisses gewertet (Finkelkraut 1989). Im Gegensatz zum Konzept der Aufklärung, in dem vom autonomen und mündigen Individuum ausgegangen werde, würden in Konzepten der Multikulturalität Kulturen zum zentralen Gesichtspunkt

gemacht und die Menschen dementsprechend vor allem als Verkörperung und zwangsläufiges Produkt eines bestimmten nationalen oder ethnischen Volksgeistes wahrgenommen. Die damit einhergehende Reduzierung der individuellen auf die kulturelle bzw. kollektive Identität verhindere eigenständige und bewusste Auseinandersetzung mit kulturellen Traditionen und Zwängen. Zugleich würden die Menschen in unterschiedliche kollektive, unüberwindbare und irreduzible Gebilde eingeteilt und so die Einheit der Menschen zerstört. Dies begünstige auch eine neue Form des Rassismus, der nicht mehr (nur) - wie der traditionelle Rassismus - auf biologische Unterschiede und Ungleichwertigkeiten, sondern auf kulturelle Identitäten und Differenzen abstelle und diese verabsolutiere. Zudem werde im Multikulturalismus Kultur in Stücken begriffen und kulturelle Vielfalt als Wert verabsolutiert. Dies führe zwangsläufig zu einem Kulturrelativismus: Die verschiedenen Kulturen erhielten als solche Legitimation und ihre jeweiligen Inhalte, Traditionen und Praktiken müssten sich nicht mehr vor der kritischen Instanz der Vernunft und der moralischen Instanz der universellen Menschenrechte rechtfertigen. Dies begünstige die Legitimation von barbarischen Traditionen und führe letztlich zu einem „Lob der Knechtschaft“. Somit werden Konzeptionen der Multikulturalität und kulturellen Identität insgesamt als eine „Niederlage des Denkens“ (Finkelkraut 1989) und als „Abschied von der Integration auf der Grundlage universalistischer Werte“ (Naumann 1990) gewertet.

Die Einwände, die aus ideologiekritischer Sicht gegen Positionen und Politiken der ethnisch-kulturellen Vielfalt vorgetragen werden, decken nach meiner Auffassung in verschiedener Hinsicht und in zutreffender Weise Defizite, Ambivalenzen und negative Folgen von Konzeptionen und Politiken der Multikulturalität und des Multikulturalismus auf. Allerdings handelt es hierbei zwar um mögliche, aber nicht unbedingt zwangsläufige Elemente dieser Orientierungen. Bei der Kritik wird nämlich zum einen zu wenig berücksichtigt, dass der Begriff des Multikulturalismus vieldeutig ist und er in unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Kontexten unterschiedliche Ausprägungen aufweisen und somit auch unterschiedlich interpretiert werden kann. Die vorgetragenen Einwände betreffen in erster Linie diejenigen Vorstellungen, in denen in romantisierender, unkritischer oder einseitiger Weise ethnisch-kulturelle Vielfalt verabsolutiert wird und damit potentiell einhergehende desintegrative Auswirkungen, In-



---

strumentalisierungen für Herrschaftsstrategien und -interessen und Gefährdungen demokratischer Rahmenbedingungen übersehen oder gelehnet werden. Zudem enthalten die vorgetragenen Argumente auch Tendenzen, die eigenen Beurteilungsmaßstäbe zu verabsolutieren. Während z.B. Konzeptionen der Multikulturalität und Ethnizität als fiktive Konstruktionen, Ideologien oder politisch orientierte Programme hingestellt werden, werden die eigenen Sichtweisen und Maßstäbe als wissenschaftliche und wirklichkeitsadäquate Erkenntnisse unterstellt. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um gedankliche Konstruktionen, die darauf gerichtet sind, die komplexe Realität in möglichst angemessener Weise zu erfassen. Auch wird zu wenig berücksichtigt, dass die Begriffe und Prinzipien der Moderne, der Aufklärung, der Demokratie und der Menschenrechte einen sehr hohen Abstraktionsgrad aufweisen und in verschiedenen Ländern und historisch-politischen Kulturen - zumindest in einer gewissen Variationsbreite - durchaus unterschiedlich konkretisiert werden. Darüber hinaus sind in den Argumentationsweisen Tendenzen zu schematischen Gegenüberstellungen vorhanden, so dass zu wenig nach Vermittlungsprozessen und -möglichkeiten zwischen den jeweiligen Polen gefragt wird. Zudem wird die soziale Relevanz von Kultur sehr unterschiedlich gewertet: auf der einen Seite wird von einer Belanglosigkeit von Kultur gesprochen, zugleich wird aber befürchtet, dass (Multi-)Kultur und Ethnizität zur Auflösung des Gemeinwesens führten. Darüber hinaus enthalten die Aussagen präskriptive und restriktive Folgen für die Möglichkeiten der kulturellen Entfaltung insbesondere auf der Seite der Angehörigen von Einwanderungsminderheiten. Dabei wird nicht hinreichend berücksichtigt, dass auch im kulturellen Bereich menschenrechtliche Normen existieren und zwischen diesen sowie den bürgerlichen, politischen und wirtschaftlich-sozialen Menschenrechten ein enger Zusammenhang besteht. Schließlich werden die Ungleichgewichte, die auch in den westlichen Ländern zwischen den jeweiligen Dominanz- und Minderheitenkulturen bestehen, und die Notwendigkeit, diese Ungleichgewichte abzubauen, zu wenig thematisiert. In diesem Zusammenhang begünstigen die dargelegten Argumente (explizit oder implizit) einen bestimmten, nämlich den in Frankreich vorherrschenden Typ des politischen Umgangs mit Fragen der Integration und der Multikulturalität. Für diesen ist eine Kombination von rechtlich-politischer Gleichstellung der Individuen und deren kultureller Assimilation kennzeichnend, ohne ethnisch-kulturelle Minderheiten institutionell anzu-

erkennen oder deren kulturelle Entfaltung zu fördern. In den dargestellten Positionen werden die problematischen Seiten des französischen Modells der Integrationspolitik dabei zu wenig beachtet.<sup>6</sup>

### **Demokratie als Rahmen, Leitbild und Maßstab von Integrationspolitik**

Hinsichtlich der Frage, ob Integrationsprozesse erfolgreich oder nicht erfolgreich ablaufen, hat Politik eine wichtige Bedeutung. Sie ist in erster Linie ein Mittel bzw. Instrument, um gesellschaftliche Verhältnisse zu gestalten, Probleme zu bewältigen und Konflikte zu regulieren – vor allem mit Hilfe der Stabilisierung von Regeln und des Treffens von Entscheidungen, die für alle verbindlich sind. Die Förderung von Prozessen der Integration in und für Einwanderungsgesellschaften stellt somit eine zentrale und dauerhafte politische Aufgabe dar. Dabei geht es nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie des Zusammenlebens von Mehrheitsgesellschaft und zugewanderten Minderheiten und damit um Fragen der Gestaltung dieses Zusammenlebens.

Integrationspolitik kann sich grundsätzlich an sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten orientieren. Von zentraler Bedeutung ist in dieser Hinsicht meines Erachtens das Prinzip der Demokratie, das wiederum in engem Zusammenhang mit dem Grundsatz der Menschenwürde, den Menschenrechten sowie dem Rechts- und Sozialstaatsprinzip und dem Föderalismusgrundsatz steht. Dabei handelt es sich sowohl um ein zentrales gesellschaftspolitisches Leitbild als auch um eine rechtliche Norm, die verbindli-

---

<sup>6</sup> Dieser Politiktypus tendiert nämlich zu einer Unsichtbarmachung existierender kultureller bzw. ethnischer Zusammenhänge und Besonderheiten bzw. deren Verdrängung aus dem öffentlichen in den privaten Bereich, zur Durchsetzung einer assimilatorischen Eingliederung und zur Unterlassung positiver Förderungsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen. Zudem kann er im Zusammenhang mit der Kolonialgeschichte als eine Form der Sicherung der Hegemonie der Aufnahmegesellschaft über die Immigranten verstanden werden. Unter diesem Gesichtspunkt kann der französische Typ der Integrationspolitik als „ethnozentristische Assimilation“ bezeichnet werden (Melotti 1992), S. 159). Zu den Widersprüchen und der Krise des französischen ‚Universalismus‘ vgl. auch die kritischen Einschätzungen von Fijalkowski 1997, Wieviorka 1998, Rex 1998 und Preuß 2001.

che Rahmenbedingungen und verpflichtende Vorgaben für Politik sowohl innerhalb der einzelnen Länder auf der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene als auch im supranationalen Bereich enthält. In Hinblick auf die Konzipierung, Umsetzung und Bewertung von Integrationspolitik fungiert die Demokratie als ein verbindlicher Rahmen (Volksouveränität, allgemeines und gleiches Wahlrecht, Freiheitsrechte, Mehrheitsprinzip, Minderheitenschutz usw.). Darüber hinaus ist Demokratie ein Leitbild für Integrationspolitik. Die demokratischen Verfahrensregeln basieren nämlich auf bestimmten inhaltlichen Werten und Idealen und sind auf deren Verwirklichung gerichtet. Im Zentrum stehen hierbei die Menschenrechte. Schließlich kann Demokratie einen Maßstab zur Bewertung und Beurteilung von Integrationspolitik abgeben. Die Demokratie enthält nämlich neben ihrer idealen bzw. theoretischen Seite auch eine reale bzw. praktische Seite. Elemente der Demokratie sind zwar einerseits unmittelbare Realität, darüber hinaus handelt es sich dabei um ein noch zu verwirklichendes Ziel bzw. Projekt. Als Maßstab ermöglicht und erfordert das Demokratieprinzip somit einen Vergleich zwischen dem demokratischen Anspruch und der Wirklichkeit gesellschaftspolitischer Verhältnisse und Politik. Die genannten formalen und materialen Elemente des Demokratieprinzips ermöglichen es somit, Integrationspolitik unter analytischen, normativen und konstruktiven Gesichtspunkten zu betrachten und zu beurteilen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Prinzipien der Demokratie und Integration in unterschiedlicher Weise konkretisiert werden können. Die jeweiligen Ausprägungen werden zum einen beeinflusst durch unterschiedliche historisch-politische Kulturen, die in der Regel länderspezifisch ausgeprägt sind, zum anderen durch unterschiedliche gesellschaftspolitische Optionen und Kräfteverhältnisse. Strategien und Politik der Demokratisierung sind darauf gerichtet, mit Hilfe von demokratischen Verfahren bestehende strukturelle Defekte und Defizite der Demokratie zu verringern und damit einhergehende Unfreiheiten und Ungleichheiten abzubauen, die Möglichkeiten einer freien und gleichen Selbstbestimmung und Partizipation für Individuen und Gruppen zu erweitern und Konflikte in möglichst gewaltfreier Weise zu bewältigen.

Dementsprechend gehört es zu den zentralen Aufgaben von Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft, der sozialen Marginalisierung und strukturellen Desintegration der zugewanderten und zuwandernden Migranten entgegenzuwirken und ihnen formell und real gleiche Teilhabechancen in wichtigen Bereichen der Gesellschaft zu sichern. Dabei sind Integrationshemmnisse und -sperrern zu berücksichtigen, die zum einen auf Seiten der Migranten bestehen, zum anderen aber auch und vor allem solche, die in Strukturen und Mechanismen der Aufnahmegesellschaft verankert sind. In dem Maße, wie Integrationspolitik in dieser Hinsicht erfolgreich und nachhaltig wirkt, kann sie auch zur Demokratisierung und Integration auf der gesamtgesellschaftlichen und transnationalen Ebene beitragen.

### **Zum umfassenden Charakter einer am Demokratieprinzip orientierten Integrationspolitik**

Eine am Demokratieprinzip orientierte Integrationspolitik hat notwendigerweise umfassenden Charakter. Dies lässt sich an den Werten der Freiheit und Gleichheit verdeutlichen, die das normative Fundament der Demokratie bilden (Bobbio 1995; ders. 1999). Beide Werte stehen in engem Zusammenhang mit dem ethischen Individualismus, nach dem jedes Individuum als Person mit den gleichen (Menschen-) Rechten und der gleichen Würde gilt. Freiheit und Gleichheit sind allerdings keine Tatsachen, sondern zu verfolgende Ideale und verpflichtende Werte. Charakteristisch für die Demokratie ist ein Streben nach immer größerer Gleichheit bzw. gleicher Freiheit. Die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit haben im Verlauf der historischen Entwicklung der Menschenrechte jeweils sehr unterschiedliche Bedeutung gewonnen. Dies wird durch die Zuordnung der beiden Prinzipien zu verschiedenen Ausprägungen der Demokratie, nämlich der liberalen, politischen, sozialen und kulturellen Demokratie deutlich. In dieser Hinsicht kann vor allem unterschieden werden zwischen der Durchsetzung von mehr (gleicher) „Freiheit vom Staat“, „Freiheit im Staat“ und „Freiheit durch und mit Hilfe des Staates“ (Bobbio 1998). Im Hinblick auf die Integrationspolitik wird insbesondere untersucht, welche Anforderungen mit dieser Perspektive einhergehen, wie die bisherige Integrationspolitik unter dieser Perspektive zu beurteilen ist und welchen

---

Beitrag Integrationspolitik zu deren Realisierung und Weiterentwicklung leisten kann.

Im Zentrum der liberalen Demokratie steht das Prinzip des Rechtsstaates. In ihrer rechtsstaatlichen Ausprägung ist die Demokratie darauf gerichtet, politische Macht und Herrschaft dem Recht zu unterstellen und die Herrschaft von Menschen durch die Herrschaft der Gesetze zu ersetzen. ‚Freiheit‘ bedeutet hier in erster Linie negative Freiheit, im Sinne der Freiheit von, also der Abwesenheit und Unabhängigkeit von Behinderungen und Zwängen, etwas zu tun oder etwas zu unterlassen. Dieser ‚negativen‘ Freiheit, die vor allem gegen den Staat gerichtet ist, entspricht der Grundsatz der rechtlichen Gleichheit. Danach werden alle menschlichen Wesen als gleiche Rechtssubjekte und als gleich „in Würde und Rechten“ und im Hinblick auf den Genuss der Freiheit aufgefasst.

Unter integrationspolitischen Gesichtspunkten ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage relevant, in welchem rechtlich-politischen Status sich die Immigranten befinden. Für einen erheblichen Teil der in den westeuropäischen Einwanderungsgesellschaften, insbesondere der in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten handelt es sich dabei um den Ausländerstatus. Kennzeichnend für diesen Status ist ein Nebeneinander von gleicher und ungleicher Freiheit (vom Staat). Als Inländer mit fremder Staatsangehörigkeit verfügen die Migranten einerseits über gleiche Rechte; auf verfassungsrechtlicher Ebene gehören dazu insbesondere das Prinzip der Menschenwürde, die Menschenrechte und Ansprüche auf wirksamen Rechtsschutz. Andererseits ist die Freiheit der Migranten ungleich. Als ‚Ausländer‘ verfügen sie zum einen nicht über die Bürgerrechte und sie unterliegen zudem ausländerrechtlichen Sondernormen und somit in zentralen Lebensbereichen einer besonderen staatlichen Dispositionsbefugnis. Das mit dem Ausländerstatus verbundene Nebeneinander von gleicher und ungleicher Freiheit ist zwar unter völker- und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zulässig, wird aber in dem Maße problematisch, wie die Ausländer sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu Inländern entwickeln. Von daher ist für die Lebenssituation und -perspektiven der länger im Inland lebenden Migranten und unter dem integrationspolitischen Gesichtspunkt der Herstellung von mehr gleicher Freiheit die Frage von zentraler Bedeutung, ob und in welchem Ausmaß

dem Einwanderungstatbestand in staatlichen (Integrations-)Politiken Rechnung getragen wurde und wird. Bisher ist dies in der Bundesrepublik in einer eher zögerlichen und widersprüchlichen Weise erfolgt. So bestehen für Migranten als Ausländer vielfältige Formen der ungleichen Freiheit, die in Verunsicherungen, Benachteiligungen und Diskriminierungen direkter und indirekter Art zum Ausdruck kommen.

Eine ähnliche integrationspolitische Problematik besteht auf der Ebene der Europäischen Union (EU). Dies ergibt sich zum einen daraus, dass das EU-Recht bis heute auch für Angehörige von EU-Mitgliedstaaten bestimmte Gleichstellungsdefizite und Integrationssperren, vor allem im Bereich des Aufenthaltsrechts und der politischen Rechte aufweist. Das Problem der rechtlichen und institutionellen Ungleichbehandlung auf Gemeinschaftsebene stellt sich zweitens und in noch umfassenderer Weise in Hinblick auf Drittstaatsangehörige, die sich dauerhaft in einem EU-Mitgliedsstaat niedergelassen und sich damit sozial zu EU-Inländern entwickelt haben, aufgrund ihrer fehlenden rechtlichen Zugehörigkeit zu einem der Mitgliedsstaaten aber weiterhin als Drittstaatler gelten.

Sollen die aufgeführten Widersprüche in Richtung mehr gleiche Freiheit abgeschwächt werden, so kann dies durch verschiedene Maßnahmen erfolgen. Dazu gehören

- die Beseitigung oder Modifizierung einzelner, besonders problematischer ausländerrechtlicher Bestimmungen;
- eine Überprüfung und (gegebenenfalls) Änderung von rechtlichen Bestimmungen, die sachlich nicht (mehr) legitimierbare Ungleichbehandlung von Ausländern beinhalten;
- Maßnahmen zur Umsetzung von Konzepten eines Niederlassungsrechts, eines ‚Denizen‘-Status oder einer postnationalen Mitgliedschaft;
- Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht, die darauf gerichtet sind, den Erwerb der Staatsangehörigkeit für Einwanderer in konsequenter und vorbehaltloser Weise zu erleichtern;

- 
- Maßnahmen auf der EU-Ebene zur Gewährleistung einer gerechten Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten aufhalten, durch eine Integrationspolitik, die darauf gerichtet ist, ihnen vergleichbare Rechte und Pflichten wie EU-Bürgern zuzuerkennen;
  - eine Verringerung der Differenz zwischen Menschen- und Bürgerrechten, entweder dadurch, dass bestimmte Grundrechte, die bisher als Bürgerrechte konzipiert sind, als Menschenrechte (um)definiert werden und/oder ein neuer Bürgerbegriff entwickelt wird, der nicht nur die jeweiligen Staatsangehörigen, sondern auch die dauerhaft in einem Territorium lebenden Personen umfasst.

Für die politische Demokratie ist das Konzept der Freiheit als Autonomie kennzeichnend. Diese besteht nicht mehr nur darin, niemandem bzw. nicht äußeren Normen zu gehorchen, sondern beinhaltet positiv die Möglichkeit und Fähigkeit, sich selbst zu gehorchen. In der Demokratie kommt dies insbesondere in der Möglichkeit bzw. Fähigkeit zum Ausdruck, sich selbst Gesetze zu geben. Hieraus erklärt sich die grundlegende Bedeutung des für demokratische Systeme charakteristischen Prinzips der Partizipation: Die Demokratie soll gewährleisten, dass die Staatsbürger, die in ihrer Gesamtheit das Volk der Volkssouveränität ausmachen, aktiv - in direkter oder indirekter Form - an der politischen Willensbildung teilnehmen und politische Entscheidungen wirksam beeinflussen und kontrollieren.

In diesem Zusammenhang haben die Freiheitsrechte nicht nur eine Abwehr-, sondern auch eine Teilhabe- und Teilnahmefunktion. Dem Grundsatz der Freiheit als Autonomie entspricht das Prinzip der politischen Gleichheit. Dies beinhaltet, dass dem Grundsatz nach jeder Staatsbürger über das gleiche Recht verfügt, auf den politischen Willensbildungsprozess einwirken zu können. Dieser status activus ist vom Anspruch der Demokratie her inklusiv und tendenziell universal. Insgesamt enthält das Konzept der Demokratie - in Abgrenzung zu Formen autokratischer Herrschaft - somit spezifische Ansprüche:

- zum einen sollen die Gesetze und Rechtsnormen, die sich auf die Gesamtheit beziehen und für deren Angehörige verbindlich sind, nicht

heteronom, also durch eine von den Adressaten unterschiedene Instanz, sondern autonom, durch diese selbst begründet werden;

- zum anderen soll der Machtfluss nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben erfolgen.

Die Realisierung dieses Anspruchs erfolgte allerdings erst im Rahmen des historischen Prozesses der politischen Demokratisierung, d.h. der Verallgemeinerung des freien und gleichen Wahlrechts und der damit verbundenen Einbeziehung der Nicht-Besitzenden, der weniger Gebildeten, der Frauen und jüngerer Bevölkerungsgruppen. Das mit der Demokratie verbundene Versprechen auf gleiche politische Autonomie und somit auf Integration durch Partizipation verweist von daher auf die Notwendigkeit, auch die dauerhaft im Inland lebenden Migranten in die demokratischen Teilhaberechte in gleicher Weise einzubeziehen und damit sowohl deren Freiheit und Integration als auch die der Gesellschaft insgesamt zu fördern.

Hinsichtlich der Integration der Immigranten ist dies allerdings bisher in der Bundesrepublik nur unvollständig erfolgt. Sofern und solange die Migranten nämlich Ausländer sind, unterliegen sie im Bereich der politischen Partizipation besonderen Bedingungen und Bestimmungen. Die Restriktionen für diese Betätigung nehmen in dem Maße zu, wie sich diese der Teilhabe an staatlichen Entscheidungsprozessen nähert. Ausländern ist vor allem das aktive und passive Wahlrecht vorenthalten. Dies hat eine Spaltung der in der Bundesrepublik lebenden Bevölkerung in politisch voll- und minderberechtigte Teile zur Folge.

Zu den Maßnahmen, die einen Beitrag zu einer demokratischen Bewältigung dieses Problems und damit zu einem mehr an politischer Freiheit und Gleichheit leisten können, gehört zunächst die Verleihung von Bürgerrechten an Zuwanderer auf lokaler Ebene. In den westeuropäischen Ländern ist dies bisher in unterschiedlichen Formen und unterschiedlichem Ausmaß erfolgt. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wurde durch den Maastrichter Vertrag (1992) und durch die in der Folge umgesetzten Verfassungsänderungen zwar das Wahlrecht für Unionsbürger auf der kommunalen Ebene eingeführt, dieses geht aber mit einer Beschrän-



---

kung auf die kommunale Ebene und mit einer Ungleichbehandlung von EU-Angehörigen und Drittstaatlern einher.

Von größerer Bedeutung für Prozesse der demokratischen Partizipation und Integration sind Erleichterungen des Erwerbs der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes durch die Migranten. In dieser Hinsicht waren das Staatsangehörigkeitsrecht und die Einbürgerungspraxis in der Bundesrepublik bis in die Gegenwart (1999) durch erhebliche Restriktionen gekennzeichnet – und zwar sowohl im Bereich des automatischen Erwerbs der Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes (insbesondere durch Geburt) wie auch aufgrund eines Antrags und kraft staatlichen Hoheitsaktes (Einbürgerung). Die Bestimmungen über die Erleichterung der Einbürgerung, die in dem novellierten Ausländergesetz (AuslG) seit 1991 verankert wurden, gingen mit gewissen Fortschritten einher, gleichwohl enthielten auch diese Bestimmungen Einschränkungen und Halbherzigkeiten (Konzentration auf die Einbürgerung; Weitergeltung des Abstammungsprinzips; Festhalten am Grundsatz der Vermeidung von Doppelstaatsangehörigkeiten). Durch die zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts sind in dieser Hinsicht insbesondere durch die Einführung von Elementen des *Ius soli*-Prinzips und eine deutliche Verkürzung der Mindestaufenthaltszeiten weitergehendere Veränderungen erfolgt. Allerdings enthalten auch diese Regelungen unter Integrations- und Demokratisierungsgesichtspunkten ambivalente Elemente.

Wenn die Lebensverhältnisse der Migranten hinsichtlich der Sicherung des Aufenthaltsstatus und der Absicherung der gleichen politischen Freiheit verbessert und weitere Fortschritte bei den Integrations- und Demokratisierungsprozessen erzielt werden sollen, werden so auch in Zukunft weitere Erleichterungen des Erwerbs der Staatsangehörigkeit erforderlich sein. Von Bedeutung wäre dies auch erstens für die EU-Ebene, da die Staatsangehörigkeit in einem der Mitgliedsstaaten die Voraussetzung für die Unionsbürgerschaft und die damit verbundenen Rechte (z.B. Wahlrecht zum Europäischen Parlament und auf kommunaler Ebene) darstellt, zweitens als Beispiel und Symbol für den Umgang mit Migranten und deren Teilhabemöglichkeiten im gesellschaftlichen Bereich und schließlich für die Rolle, die ethnische Selbstorganisationen in den westeuropäischen Aufnahme-

ländern spielen (sollen), und für die Richtung, in die Formen der ethnischen Mobilisierung gehen (sollen) (Koopmanns 2001).

In der sozialen Demokratie beinhaltet Freiheit nicht nur eine formelle und abstrakte Möglichkeit zu bestimmten Verhaltensweisen, sondern auch die Fähigkeit, über die von den Freiheitsrechten eingeräumten abstrakten Möglichkeiten auch materiell und effektiv zu verfügen und diese unter den jeweiligen realen gesellschaftlichen Bedingungen zu konkretisieren. Dieser positiven Freiheit entspricht der Grundsatz der sozialen Gleichheit (Bobbio 1999). Diese impliziert, dass allen Menschen bzw. Bürgern in gleicher Weise nicht nur die negative oder politische Freiheit zuerkannt wird, sondern auch die positive, die sich in der Anerkennung der sozialen Rechte konkretisiert.

Einen integralen Bestandteil und Ausdruck dieser Perspektive stellt das Sozialstaatsprinzip dar. Der verfassungsrechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes liegt die Erkenntnis zugrunde, dass ohne einen sozialen Ausgleich eine nachhaltige gesellschaftliche Integration nicht gelingen kann. Der Sozialstaatsgrundsatz stellt darauf ab, sich nicht mit einer formalen Gleichstellung der Betroffenen zu begnügen, sondern die jeweilige soziale Wirklichkeit zu berücksichtigen, so dass eine Gleichstellung in den materiellen Auswirkungen des Rechts erzielt wird. Alle staatlichen Organe sind dementsprechend verpflichtet, die gesellschaftliche Entwicklung nicht ausschließlich dem freien Spiel der Marktkräfte zu überlassen, sondern die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen und für eine möglichst gerechte und ausgeglichene Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu sorgen und so dazu beizutragen, die zwischen den Menschen bestehenden sozialen Ungleichheiten abzubauen und mehr Gleichheit der realen Freiheit zu verwirklichen. Die rechtliche Verankerung besonderer sozialer Teilhaberechte und der damit einhergehende status positivus sind insbesondere darauf gerichtet, die Freiheit und Würde der schwächeren Gesellschaftsmitglieder und deren Entfaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten in gleicher Weise zu schützen bzw. zu gewährleisten.

Diese sozialstaatliche Verpflichtung und die damit verbundenen sozialen Rechte gelten in der Bundesrepublik (mit Einschränkungen) grundsätzlich

unabhängig von der Nationalität, also auch gegenüber den im Inland lebenden Ausländern. Im Gegensatz dazu ist die soziale Lage der Mehrheit der Immigranten trotz nicht unerheblicher Verbesserungen, die in den vergangenen Jahrzehnten erreicht wurden, in der Gegenwart immer noch durch erhebliche Ungleichheiten, Benachteiligungen und beeinträchtigte Lebenschancen gekennzeichnet.

Zum Abbau dieser Integrationsdefizite sind sozialstaatlich orientierte Integrationsmaßnahmen erforderlich. Diese können zum einen an den auf der Seite der Migranten bestehenden Defiziten der Information und der sprachlichen und beruflichen Qualifikation ansetzen und müssen dementsprechend besondere Beratungs- und Fördermaßnahmen umfassen, die wiederum für Angehörige unterschiedlicher Gruppen (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft) differenziert werden sollten. Die entsprechenden Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration zielen in der Regel darauf ab, eine größere Chancengleichheit herzustellen. Wie die derzeitige soziale Lage der Ausländer in der Bundesrepublik zeigt, ist die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen allerdings bis jetzt eher beschränkt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die benachteiligte soziale Lage von Migranten nicht nur durch Faktoren bedingt ist, die bei den Betroffenen selbst liegen, sondern auch durch Phänomene und Mechanismen, die auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft existieren.

Von daher sollten die bisherigen Maßnahmen nicht nur verbessert und erweitert, sondern auch durch Maßnahmen ergänzt werden, die auf den Abbau von Diskriminierung und Rassismus gerichtet sind und auch bestimmte Elemente positiver Maßnahmen einschließen (z.B. Berücksichtigung von Elementen der Verteilungsgerechtigkeit; Praktizierung von Formen der contract compliance; Förderung der Einstellung von Immigranten im öffentlichen Dienst).

Zu einer Verbesserung der sozialen Lage der Migranten können neben sozialstaatlichen Maßnahmen von oben auch Zusammenschlüsse auf der gesellschaftlichen Ebene von unten beitragen. Dazu zählen insbesondere Formen der kollektiven Selbsthilfe sowie deren rechtlich-politische Anerkennung und Förderung. Im Bereich des Arbeitsmarktes und der Arbeitswelt gehören dazu die Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie und die Ar-

beitskampffreiheit sowie die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Rahmen der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung. Auf die soziale Lage der Migranten und deren Integration können sich zudem eher zivilgesellschaftlich orientierte Formen der sozialen Vernetzung, z.B. in Form von Einwandererkolonien positiv auswirken - vor allem dadurch, dass sie den Betroffenen Möglichkeiten der Orientierung, der Vernetzung, der Selbsthilfe, der Identitätsbildung, der Integration und der Interessenvertretung bieten.

### **Zentrale Elemente einer kulturellen Demokratie und Integration**

Demokratie und Integration enthalten nicht nur strukturelle, sondern auch kulturelle Dimensionen, die wiederum für die Lebenssituation und Integration von Immigranten und das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt von erheblicher Bedeutung sind.

In Hinblick auf den politischen Umgang mit den Fragen der kulturellen Entfaltung und Integration der Migranten und der ethnisch-kulturellen Pluralität sollte von Gesichtspunkten der „kulturellen Demokratie“ (Häberle 1997) ausgegangen werden. Von zentraler Bedeutung sind in dieser Hinsicht die kulturellen Grundrechte. Diese basieren auf dem Grundsatz der Menschenwürde und dem gleichen Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und umfassen insbesondere die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Bildung und auf Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben. Die kulturellen Grundrechte stehen grundsätzlich Individuen zu, sie enthalten aber auch kollektive Dimensionen, da die kulturelle Entfaltung in sozialen Zusammenhängen und Netzwerken erfolgt. Ebenso wie andere Grundrechte sind auch die kulturellen Grundrechte inhaltlich grundsätzlich offen; sie können somit in (potentiell) unterschiedlicher Richtung ausgefüllt werden. Dies impliziert, dass auch die sich daraus (potentiell) ergebende ethnisch-kulturelle Heterogenität als ‚legitim‘ betrachtet und grundsätzlich positiv beurteilt wird. Die Rechte auf kulturelle Entfaltung umfassen als Abwehrrechte den Anspruch auf Freiheit von heteronomen Vorgaben, insbesondere von staatlichen Assimilierungszwängen und die Freiheit zu eigenen Entscheidungen. Darüber hinaus beinhalten sie als Teilhaberechte

den Anspruch auf gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe an den kulturellen Prozessen. Für das Verhältnis zwischen den Individuen wie auch zwischen den unterschiedlichen Gruppen ist grundsätzlich das Prinzip Toleranz maßgebend.

Unter diesen Voraussetzungen steht die Integrationspolitik vor einer schwierigen Aufgabe. Sie muss einerseits (im Sinne der Freiheit von) die kulturelle Entfaltung der Selbstbestimmung der Individuen und Gruppen überlassen, andererseits aber auch diese Entfaltung (im Sinne der Freiheit zu) mittragen und fördern. Im Zentrum dieser komplexen Konstellation steht die Aufgabe, für Individuen und Gruppen (auf Seiten der Mehrheit und der Minderheiten) in gleicher Weise Möglichkeiten der kulturellen Selbstbestimmung, Entfaltung und Partizipation innerhalb demokratischer Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Unter Demokratisierungsgesichtspunkten sollte Politik somit dazu beitragen, die kulturelle Selbstbestimmung, Entfaltung und Partizipation von Individuen und Gruppen zu ermöglichen, bestehende Ungleichheiten zwischen Mehrheits- und Minderheitenkulturen abzubauen, Prozesse des kulturellen Austauschs zu fördern und Mechanismen der Regelung und Integration von Konflikten zur Verfügung zu stellen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben können Prozesse einer kulturautONOMEN bzw. Binnenintegration und eine Politik der Anerkennung einen Beitrag leisten. So sollte die Einbeziehung der Zuwanderer in „differenzempfindlicher“ Weise erfolgen (Habermas 1993; ders. 1996). Die jeweiligen Einwanderungsgesellschaften sollten von den Zuwanderern zwar deren Anpassung an die in der politischen Kultur verankerten Verfassungsprinzipien fordern können und müssen, aber nicht hinsichtlich des Bereichs der kulturellen Lebensweisen, Praktiken und Gewohnheiten. Politiken der Anerkennung (Taylor) können und sollten darauf abzielen,

- die Existenz von anderen Kulturen auf dem jeweiligen Staatsgebiet nicht zu leugnen, sondern bewusst wahrzunehmen,
- die Angehörigen der Migrantengruppen vor einer Missachtung ihrer kulturellen und identitätsbildenden Lebensformen und Traditionen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft zu schützen und ihnen den gleichen Respekt wie der Mehrheitskultur zukommen zu lassen,

- den Migrant(-gruppen) Möglichkeiten autonomer Entscheidungen über die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung (oder auch Aufgabe) ihrer jeweiligen kulturellen Lebensformen zu sichern,
- unterschiedliche Kulturen und somit auch die Kulturen der Einwanderungsminderheiten nicht nur in der privaten bzw. persönlichen Sphäre, sondern darüber hinaus auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen zur Geltung kommen zu lassen.

Diese relativ allgemeinen Gesichtspunkte können in der folgenden Weise konkretisiert werden:

Bei der sprachlichen Kommunikation sollte einerseits der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass die gemeinsame Sprache, in der Bundesrepublik also die deutsche Sprache, eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft darstellt. Daraus ergibt sich für die Aufnahmegesellschaften grundsätzlich die politische Verpflichtung, den Einwanderern in ausreichendem Maße und differenzierter Weise Möglichkeiten zu bieten, diese sprachlichen Fertigkeiten zu erwerben. Andererseits sollte die in der gesellschaftlichen Wirklichkeit bestehende Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit bewusst wahrgenommen, anerkannt und gefördert werden.

Im religiösen Bereich ist in der Bundesrepublik bei einer auf eine demokratische Integration abzielenden Politik der Anerkennung die Frage der Gleichstellung und Gleichbehandlung der Muslime gegenüber den bereits etablierten Religionsgemeinschaften im Bereich der allgemeinbildenden Schulen von zentraler Bedeutung. Einen Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgabe kann für eine Übergangszeit die religiöse Unterweisung in Form einer Islamkunde an öffentlichen Schulen leisten, grundsätzlich ist aber die Einführung und Erteilung eines regulären islamischen Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 GG, also in Form eines bekenntnisgebundenen und ordentlichen Lehrfaches unter staatlicher Aufsicht unter verfassungsrechtlichen und integrationspolitischen Gesichtspunkten geboten.

Prozesse der soziokulturellen Entfaltung und kultur-autonomen Integration können in den Ländern, in denen nationale, religiöse, sprachliche, ethnische oder Einwanderungsminderheiten existieren, zusätzlich durch

einen besonderen Minderheitenschutz abgesichert und verbessert werden. Die entsprechenden Bestimmungen sollten zum einen vor einer (staatlichen) Zwangsassimilation schützen, zum anderen aber auch Fördermaßnahmen im sozio-kulturellen Bereich umfassen. Sie sollten nicht nur für Angehörige alter bzw. nationaler Minderheiten, sondern nach einer gewissen Stabilisierung des Aufenthaltes auch für die Angehörigen neuer ethnischer Minderheiten (unabhängig von deren Staatsangehörigkeit) gelten. Da die moderne Demokratie auf einer individualistischen Konzeption von Gesellschaft und Staat basiert, muss allerdings den einzelnen Individuen die Entscheidung vorbehalten sein, ob sie sich den jeweiligen Minderheiten zurechnen (lassen) wollen oder nicht.

Maßnahmen zur Anerkennung der Minderheitenkulturen und zur Ermöglichung einer kulturautonomen Integration sollten im Rahmen demokratisch orientierter Integrationspolitik ergänzt werden durch Maßnahmen, die interkulturelle Orientierungen fördern. Unter partizipatorischen Gesichtspunkten erfordert dies, dass die Kulturen der Einwanderungsminderheiten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angemessen(er) und unverkürzt(er) als bisher zur Entfaltung kommen können. Dies impliziert auch, dass die verschiedenen kulturellen Bereiche für die Angehörigen der zugewanderten Gruppen offen stehen und diese bei der Besetzung von beruflichen Positionen dem Gleichheitsgrundsatz und dem Diskriminierungsverbot entsprechend beteiligt werden müssen. Auf dieser Grundlage können unter inhaltlichen Gesichtspunkten inter- und intrakulturelle Prozesse erfolgen, die auf Begegnung, Austausch und Verstehen, aber auch auf Selbstreflexion sowie wechselseitige Kritik und Beurteilung gerichtet sind.

### **Zur Regulierung von sozialen Konflikten in der multikulturellen Einwanderungsgesellschaft**

Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften und Prozesse der Integration gehen in der Regel mit vielfältigen Problemen, Konflikten und Spannungen einher, die wiederum den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt gefährden können. Konflikte existieren in sehr unterschiedlicher Intensität zum einen zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den zugewanderten

Minderheiten, aber auch zwischen unterschiedlichen Gruppen auf jeder der beiden Seiten, wobei bei den jeweiligen Konfliktparteien unter Gesichtspunkten von (ungleich verteilter) Macht und Herrschaft zwischen oben und unten zu unterscheiden ist. Die Konflikte enthalten strukturelle und kulturelle Dimensionen und betreffen unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche und Fragen (Interessenkonflikte und ethnisch-kulturelle Konflikte; Konflikte innerhalb existierender Regeln und Konflikte, die um die Regeln selbst gehen; manifeste und latente Konflikte; echte und unechte Konflikte; alltägliche und extreme Konflikte). Als Ursachen für die Entstehung von sozialen Konflikten spielen vor allem Ungleichgewichte und Spannungsverhältnisse in der Gesellschaft, ungelöste soziale Probleme, unterschiedliche Interessen, Wertvorstellungen und Ideologien, soziale Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse sowie kontroverse Lösungsstrategien eine Rolle.

Hinsichtlich ihrer Folgen und Funktionen für die politische, soziale und ökonomische Ordnung werden soziale Konflikte negativ bewertet, wenn bei der Betrachtung gesellschaftlicher Verhältnisse ein Harmonie- bzw. Gemeinschaftskonzept zugrunde gelegt wird und die (unveränderte) Erhaltung der bestehenden Ordnung im Vordergrund des Interesses steht. Wird demgegenüber davon ausgegangen, dass die Gesellschaft selbst durch Unterschiede, Widersprüche und Gegensätze gekennzeichnet ist, werden Konflikte eher positiv, nämlich als Ausdruck und Element sozialen Wandels und als Beitrag zur Stabilisierung und Integration der Gesellschaft interpretiert.

Entstehung, Verlauf und Auswirkungen von Konflikten sind nicht nur von gesellschaftlichen, sondern auch von politischen Faktoren abhängig. Der politische Umgang mit sozialen Konflikten kann wiederum sehr unterschiedlich sein. Bei der Regulierung und Institutionalisierung von Konflikten handelt es sich um einen Politiktyp, bei dem Konflikte als ein normales soziales Phänomen, als legitim und als prinzipiell positiv für die gesellschaftliche Entwicklung und Integration gesehen werden. Konflikte sollen offen ausgetragen werden können, ohne dass auf deren Unterdrückung oder eine endgültige Lösung abgestellt wird. Die jeweiligen Konfliktparteien müssen sich aber an bestimmte Verfahrensregeln halten. Wird ein Konflikt gemäß akzeptierter und sanktionierter Regeln ausgetragen, bein-



haltet dies seine Institutionalisierung. Die auf Regulierung gerichtete Politik, die sich auf die Prävention potentieller, Regulierung aktueller und Aufarbeitung abgeschlossener sozialer Konflikte bezieht und bei der unterschiedliche Instrumente und Methoden als Mittel der Steuerung eingesetzt werden können, steht in einem engen Zusammenhang mit der Demokratie. Ein charakteristisches Merkmal dieser Herrschaftsform ist die gewaltfreie Austragung und friedliche Lösung von gesellschaftlichen und politischen Konflikten. Auch wenn es keine Garantie für die Wirksamkeit und den Erfolg derartiger Politik gibt, ist es auf diesem Wege aller Voraussicht nach am ehesten möglich, eine Integration von Konflikten als auch eine Integration der Gesellschaft durch Konflikte zu erreichen. Sollen die in der Einwanderungsgesellschaft bestehenden oder sich entwickelnden Konflikte demokratisch reguliert und gewaltfrei ausgetragen werden, soll mit ihnen also „zivil“ (Elias 1992) umgegangen werden, müssen verschiedene Voraussetzungen gewährleistet sein und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Grundvoraussetzung für die Regulierung und gewaltfreie Austragung von Konflikten ist die Existenz und die Anerkennung eines nicht-kontroversen Sektors (Fraenkel 1991). Zentrale Bestandteile eines derartigen Minimalkonsenses sind zum einen formale Elemente, insbesondere rechtsstaatliche und demokratische Verfahrensregeln, zum anderen materiale Elemente, vor allem die demokratischen Grundwerte oder sog. regulative Ideen (Menschenwürde, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit usw.). Diese Prinzipien gelten für alle, d.h. für Angehörige der Minderheit(en) wie der Mehrheit in gleicher Weise. Sie sind somit das interkulturelle Minimum bzw. die rechtliche Grundlage einer ethnisch neutralen Republik.

Die Bestimmung eines derartigen Konsenses und die damit verbundene Festlegung von Grenzen des Dissenses stellen in pluralistischen und multikulturellen Gesellschaften allerdings ein Problem und eine „Feuerprobe für ein demokratisches System“ (Bobbio 1998) dar. Das, was als Basiskonsens gelten soll, steht nämlich in einem historischen und gesellschaftlichen Zusammenhang und unterliegt von daher den Einflussnahmen unterschiedlicher Akteure. Zudem gehen derartige Festlegungen durchaus mit Gefahren einher, zu denen insbesondere die „antipluralistische Introversion und Verhärtung des Grundkonsenses“ (Denninger) und die Ausgren-

zung unter Gesichtspunkten der politischen Opportunität gehören. Grenzziehungen, die von den genannten Kriterien ausgehen, können in extremen Fällen in relativ eindeutiger Weise erfolgen (z.B. im Falle von rassistischen Übergriffen, gewaltsamen Vorgehensweisen zur Eroberung der politischen Macht und Genitalverstümmelungen). Allerdings sind auch bei diesen Konsensbestimmungen und Grenzziehungen Probleme, Konflikte und Kontroversen nicht ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Konflikte möglich, die nicht so sehr die Frage der Grenzen der Demokratie aufwerfen, sondern eher alltäglichen Charakter haben und die aus dem heterogenen Charakter der Menschenrechte und/oder deren unterschiedlicher Nutzung resultieren (vgl. dazu die Konflikte und Kontroversen über den Bau von Moscheen in Wohngebieten, den Gebetsaufruf des Muezzins, das Schächten von Tieren, das Tragen von Kopftüchern im Schulbereich usw.). Zu den rechtlichen Mitteln, derartige Konflikte zu regulieren, gehört das Prinzip der „praktischen Konkordanz der unterschiedlichen Grundrechtspositionen“ (Hesse 1995): In den Fällen, in denen unterschiedliche Grundrechte in Konflikt geraten, sollen sie einander zugeordnet und ihre jeweiligen Schranken herausgearbeitet werden. Auf diese Weise soll keine der grundrechtlichen Garantien vorschnell geopfert, sondern nach dem Prinzip des schonenden Ausgleichs behandelt werden. Grundsätzlich ist dabei davon auszugehen, dass die Schranken der jeweiligen kulturellen Betätigungsformen der Grundrechte um so deutlicher hervortreten, „je mehr das ‘forum internum’ grundrechtlicher Selbstbestimmung verlassen und die Wirkung auf andere Grundrechtsträger gesucht wird“ (Hufen 1994).

Für die Prävention, Regulierung und Verminderung von sozialen Konflikten in multikulturellen Einwanderungsgesellschaften wirken sich aller Voraussicht nach auch Politiken positiv aus, die hinsichtlich ihres output auf die Bewältigung sozialer Probleme und hinsichtlich ihres input auf die Demokratisierung der Demokratie gerichtet sind. Unter Gesichtspunkten des politischen output sind in dieser Hinsicht vor allem „Politiken sozialer Probleme“ (Groenemeyer) erforderlich, also Politiken, die darauf gerichtet sind, der Entstehung von gesellschaftlichen und politischen Problemen vorzubeugen oder zu deren Bewältigung in wirksamer Weise beizutragen.

---

gen.<sup>7</sup> Bestehende soziale Probleme beeinträchtigen in der Regel die Lebenssituation und -perspektiven von erheblichen Teilen der Bevölkerung. Zudem produzieren sie Gefühle und Erfahrungen der Verunsicherung, der Ohnmacht und der Bedrohung. Dies fördert wiederum Tendenzen, sich vermittels der Identifizierung von vermeintlich Schuldigen zu entlasten und durch die Ausübung von latenter oder manifester Gewalt gegenüber ‚Fremden‘ und/oder sozial Schwächeren Gefühle der Orientierung, der Vergemeinschaftung, der Handlungsfähigkeit, der Überlegenheit und des Selbstbewusstseins zu gewinnen.

Damit gehen Tendenzen einher, soziale Probleme zu ethnisieren und ungelöste soziale Probleme und Konflikte auf andere gesellschaftliche Bereiche, Probleme und Personen(-gruppen) zu übertragen. Auf diese Weise werden ‚unechte‘ Konflikte produziert, die am ehesten gewaltförmig ausgetragen werden und besondere Schwierigkeiten der Lösung aufwerfen. Politiken, die zu einer Bewältigung zentraler gesellschaftlicher und politischer Probleme wirksam beitragen, können diese Tendenzen der sozialen Desintegration vermindern und so den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt fördern.

Unter Gesichtspunkten einer demokratischen Integration müssen sich Politiken zur Bewältigung gesellschaftlicher und politischer Probleme auch auf die input-Seite des Politischen beziehen und hier vor allem mit Bemühungen zur Demokratisierung der Demokratie und der Verminderung der zwischen den demokratischen Idealen und der realen Demokratie bestehenden Spannungen einhergehen. Dazu können erstens Maßnahmen der Demokratisierung des politischen Bereichs (im engeren Sinne) beitragen (z.B. durch Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten, Stärkung von Formen der innerparteilichen und innerverbandlichen Demokratie und

---

<sup>7</sup> Als *Schlüsselprobleme* zählen dazu unter *globalen* Gesichtspunkten vor allem die Friedensfrage, die Umweltfrage, das Problem der gesellschaftlich produzierten Ungleichheit innerhalb von einzelnen Gesellschaften und auf internationaler Ebene, die Gefahren und die Möglichkeiten der neuen technischen Steuerungs-, Informations- und Kommunikationsmedien sowie die Frage der Subjektivität des einzelnen und der Ich-Du-Beziehungen, d.h. die Erfahrung der Liebe, der menschlichen Sexualität, des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern oder gleichgeschlechtlichen Beziehungen (Klafki 1998).

Partizipation, Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen, Ergänzung indirekter und konventioneller Formen der politischen Beteiligung durch direkte und unkonventionelle Formen, Entfaltung und Ermutigung zivilgesellschaftlichen Engagements).

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang die Ausweitung demokratischer Formen der Partizipation auf die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Historisch kommt dieser Prozess vor allem in der Verankerung sozialer Rechte auf der staatlichen Ebene und im gesellschaftlichen Bereich zum Ausdruck. Bisher ist dieser Prozess der Demokratisierung allerdings nur in einem sehr beschränkten Maße erfolgt. Die vor allem im Bereich des Arbeitsmarktes und der Arbeitswelt bestehenden Ansätze der kollektiven Selbsthilfe (Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Arbeitskampffreiheit sowie Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Rahmen der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung) müssen aufrechterhalten bzw. weiterentwickelt werden. Durch diese Formen der „kollektiven Demokratie“ (Fraenkel 1973) werden insbesondere den Angehörigen sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) gewisse Bürgerrechte und somit verbesserte Möglichkeiten eingeräumt, ihre Interessen gegenüber den Arbeitgebern, den staatlichen Institutionen und in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen und auf diesem Wege soziale Ungleichheiten zu vermindern. Die Existenz derartiger Beteiligungsmöglichkeiten stellt insofern einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung eines Mindestmaßes an sozialem Ausgleich und sozialer Homogenität und zur Wirksamkeit von demokratischen Prozessen der Legitimation und Integration dar.

Schließlich ist zur Demokratisierung der Demokratie auch eine Ausdehnung von Partizipation und Demokratie auf die internationale und globale Ebene erforderlich. Die bisherige räumliche Beschränkung der Demokratie auf den Bereich von Nationalstaaten und -gesellschaften wird heute durch Tendenzen der Internationalisierung und Globalisierung fragwürdig, die wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und politische Phänomene, Prozesse und Probleme zunehmend prägen. Von daher erscheint es notwendig, Demokratie und Partizipation (auch) in Richtung der Vision einer globalen oder kosmopolitischen Demokratie weiterzuentwickeln. Erforderlich sind in dieser Hinsicht eine weitere Zunahme der Zahl demokratischer

Staaten, eine Demokratisierung der internationalen Organisationen, eine konsequente Anerkennung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte und friedlicher Konfliktlösungen, der Auf- und Ausbau eines internationalen Rechtssystems mit Institutionen, die über unabhängige und verbindliche Untersuchungs- und Entscheidungskompetenzen verfügen, die Stärkung von Nicht-Regierungsorganisationen, um auf internationaler Ebene menschenrechtliche und ökologische Interessen gegen multinationale Konzerne und Einzelstaaten wirksamer durchzusetzen, die Herausbildung von Formen eines 'global governance', d.h. von Netzwerken verschiedener Akteure, die Ansätze einer globalen Zivilgesellschaft repräsentieren (können), die Entwicklung von politischer Autorität und demokratischer Legitimität im Rahmen von transnationalen Zusammenschlüssen, die bisher vorwiegend wirtschaftlich orientiert sind, sowie eine Stärkung von Eingriffs- und Handlungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene.

Unter Gesichtspunkten der Weiterentwicklung von Integration und Demokratie ist es darüber hinaus sinnvoll und notwendig, die in erster Linie von staatlichen Institutionen ausgehenden und getragenen Politiken durch vorstaatliche Verfahren der Konfliktbearbeitung zu ergänzen. Derartige kommunikative oder konstruktive Techniken verzichten auf hoheitliche Setzung und Durchsetzung und erfordern die Einbeziehung und konstruktive Tätigkeit eines neutralen Dritten. Im Kern geht es dabei um Verhandlung und Vermittlung sowie um Verständigung, Kompromisse oder Versöhnung zwischen den jeweiligen Konfliktparteien vor allem durch Konflikttraining, Verhandlung, Problem-Solving-Workshops, Konfliktberatung und Vermittlung oder Mediation. Diese zivilen bzw. zivilisierenden Verfahren können dazu beitragen, Lernprozesse und Lösungen im Vorfeld von Konflikten zu entwickeln, Justiz und Parlament zu entlasten sowie Eskalationsprozesse oder Dogmatisierungen der Positionen zu vermeiden. Sollen sie eine stärkere Verbreitung finden, so sind hierfür die Qualifizierung von Experten, die Ausweitung von konfliktlösenden und konfliktbearbeitenden Handlungswissen und eine Erhöhung der Sensibilität für die Bedingungen und Methoden friedlichen Zusammenlebens erforderlich. Neben Chancen weisen diese Verfahren allerdings auch Schwierigkeiten und Grenzen auf. Trotz ihrer Relevanz sollen und können diese Verfahren die staatlichen, auf Rechts- und Mehrheitsentscheidungen basierenden Verfahren nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Soziale Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft resultieren nicht nur aus Strukturen und Prozessen auf der Makro-Ebene, vielmehr sind sie auch beeinflusst durch Faktoren auf der Meso- und Mikro-Ebene und hier wiederum durch bestimmte Einstellungen und Verhaltensweisen der Individuen. Auf diese kann wiederum durch Aufklärung, dialogische Formen der Kommunikation und pädagogische Prozesse eingewirkt werden. So erfordert die Demokratie Aufklärung und Öffentlichkeit, da die Individuen nur unter dieser Voraussetzung wirksam auf gesellschaftspolitische Entscheidungen Einfluss nehmen und diese kontrollieren können.

Zudem besteht eine enge Wechselbeziehung zwischen der Demokratie und dialogischen Formen der Kommunikation – vor allem dann, wenn Demokratie nicht nur als ein Mittel der Interessenvertretung, sondern auch als ein Verfahren zur Schaffung eines öffentlichen Forums verstanden wird, in dem – zumindest dem Grundsatz nach – „durch Dialog statt durch Rückgriff auf Macht strittige Fragen - im Prinzip - gelöst oder zumindest beigelegt werden können.“ (Giddens 1997) Dies gilt sowohl für im engeren Sinne politische, aber auch für soziale und kulturelle Fragen.

Zu einem weiteren wichtigen Bestandteil von Integrationspolitiken in der multikulturellen Einwanderungsgesellschaft gehört die Förderung von individuellen und kollektiven Kompetenzen und Lernprozessen, vor allem durch politische Bildung und interkulturelles Lernen. Dabei geht es im schulischen und außerschulischen Bereich um die Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen, die für die Bewältigung des Zusammenlebens in einer von ihrem Anspruch her demokratischen (Einwanderungs)-Gesellschaft erforderlich sind. Dazu gehört die Bewältigung insbesondere der folgenden Aufgaben: Vermittlung politischer Urteilsbildung und Handlungsfähigkeit; Hilfe zur Migrationsbewältigung zum einen im Rahmen der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, zum anderen mit Einheimischen; Abbau von Vorurteilen und rassistischen Orientierungen; antirassistisches Lernen insbesondere durch Aufklärung über Ungleichheits- und Herrschaftsstrukturen und -mechanismen und damit verbundene Ausgrenzungsmechanismen und durch Abbau des autoritären und Entwicklung eines demokratischen Sozialcharakters; Sensibilisierung für soziale Ungleichheiten, Diskriminierungen und Widersprüche zwischen Ideal und Wirklichkeit der Demokratie; Befähigung zum Umgang mit ethnisch-

kultureller Vielfalt unter Bezugnahme auf die Prinzipien einerseits der Anerkennung, andererseits des Austauschs und der Begegnung; Entwicklung interkulturellen Kompetenzen; Erziehung zur Toleranz; Befähigung zum Umgang mit sozialen Konflikten; Sensibilisierung für Spannungen zwischen Dissens und Konsens.

Was die didaktisch-methodische Umsetzung betrifft, so erscheint im Bereich von Politischer Bildung und des Interkulturellen Lernens grundsätzlich eine Methodenfreiheit bzw. ein Methodenpluralismus angemessen. Innerhalb dieses Rahmens sollen offene vor gebundenen Lehr- und Lernformen bevorzugt angewendet werden.

Zusammenfassend stellen die aufgeführten Gesichtspunkte, Orientierungen und Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu dar, auf dem „Weg der Zivilisierung“ (Bobbio 1994) Fortschritte zu erzielen und sowohl die Integration von Konflikten als auch die Integration der Gesellschaft durch Konflikte zu fördern.

### **Literatur**

In dem Verzeichnis werden aus Platzgründen nur Veröffentlichungen des Verfassers aufgeführt, und zwar in erster Linie diejenigen, die die Grundlage für den vorliegenden Beitrag bilden. Diese Veröffentlichungen, insbesondere die für den Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellte Expertise (Schulte 2002), enthalten umfassende Hinweise zu weiterführender Literatur sowie genauere Angaben zu den Schriften der im Text genannten Autoren.

- Axel Schulte (1997): Multikulturalismus: Gefährdung oder Weiterentwicklung von Integration und Demokratie?, in: Hans-Peter Waldhoff/Dursun Tan/Elcin Kürsat-Ahlers (Hrsg.): Brücken zwischen Zivilisationen. Zur Zivilisierung ethnisch-kultureller Differenzen und Machtungleichheiten. Das türkisch-deutsche Beispiel, Frankfurt/M. 1997, S. 289-322
- (1998a): Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa: Soziale Konflikte und Integrationspolitiken. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Gesprächskreis Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bonn 1998

- (1998b): Multikulturalität als Herausforderung westeuropäischer Demokratien, in: Michael Buckmiller/Joachim Perels (Hrsg.): Opposition als Triebkraft der Demokratie. Bilanz und Perspektiven der zweiten Republik. Jürgen Seifert zum 70. Geburtstag, Hannover 1998, S. 205-221
- (1999): Partizipation und politische Bildung in Europa. Eine demokratietheoretische Einführung, in: Ernst Karpf/Doron Kiesel/Manfred Wittmeier (Hrsg.): Partizipation und politische Bildung in Europa. Deutschland, Italien, Niederlande, Frankfurt/M. 1999, S. 9-61
- (2000a): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Demokratie: Lebensverhältnisse von Migranten und staatliche Integrationspolitiken in der Bundesrepublik Deutschland, in: Klaus M. Schmals (Hrsg.): Migration und Stadt. Entwicklungen, Defizite, Potentiale, Opladen 2000, S. 33-84
- (2000b): Zwischen Diskriminierung und Demokratisierung. Aufsätze zu Politiken der Migration, Integration und Multikulturalität in Westeuropa, Frankfurt/M. 2000
- (2001a): Demokratie und Rechtsstaat als Wechselbeziehung. Zur Interpretation des Verhältnisses von Demokratie und Rechtsstaat in der politischen Philosophie von Norberto Bobbio, in: Michael Becker/Hans-Joachim Lauth/Gert Pickel (Hrsg.): Rechtsstaat und Demokratie. Theoretische und empirische Studien zum Recht in der Demokratie, Wiesbaden 2001, S. 69-90
- (2001b): Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften, Demokratie und Integrationspolitiken in Westeuropa, in: Hartmut Behr/Siegmar Schmidt (Hrsg.): Multikulturelle Demokratien im Vergleich. Institutionen als Regulativ kultureller Vielfalt?, Wiesbaden 2001, S. 135-176
- (2002): Integrations- und Antidiskriminierungspolitik in multikulturellen Einwanderungsgesellschaften: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Demokratie. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung/Gesprächskreis Migration und Integration (Hrsg.), Bonn 2002 (im Erscheinen)



**Faruk Sen**

### **Vorbemerkung zur Definition von Differenz und Integration**

In der wissenschaftlichen Literatur und erst recht im öffentlichen Diskurs ist das Spektrum dessen, was man sich unter Integration vorstellt, breit gefächert. Als Konsens der meisten Integrationsbegriffe kann aber gelten: Integration bedeutet die Erfahrung, dass eine andere Kultur oder Herkunft nicht im Widerspruch zur gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und Prozessen steht. So auch die Definition, mit der das Zentrum für Türkeistudien operiert.

Wie (das heißt in welcher Form) ein so verstandener Integrationsbegriff seine gesellschaftliche Implementierung findet, ist eine normative, mehr noch politische Frage. Vernünftigerweise wird diese Pluralität in jeder demokratischen Gesellschaft ihre Grenzen in den Verfassungsnormen und weiteren fundamentalen Grundwerten finden. Wie weit sich Zuwanderer kulturell assimilieren müssen, um gleiche Lebenschancen wie die „Einheimischen“ zu haben, hängt letztlich vom Grad der Akzeptanzfähigkeit,

vom Pluralismus der Aufnahmegesellschaft ab. Dabei gibt es recht unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie weit sich ein Zuwanderer zu assimilieren hat, etwa zwischen den USA und Österreich.

Politik der Differenz in modernen liberalen Gesellschaften bedeutet dabei, permanent über die Grenzen des Akzeptablen sowie die Rechte von Gruppen und Einzelnen zu verhandeln.

### **Wie kann eine „Politik der klugen Differenz“ aussehen?**

Eine pragmatische Politik muss austarieren, bei welchem Mischungsverhältnis von Differenz/Pluralismus und Assimilation die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen der „Einheimischen“ und zugleich die Teilhabechancen von Zuwanderern in unterschiedlichen Phasen des Aufenthalts in Deutschland am Besten verwirklicht werden können.

Bestimmte Muster lassen sich hier identifizieren, etwa, dass ethnische Selbstorganisation in der ersten Phase der Migration große und unverzichtbare Bedeutung als Schonraum, identitätsstabilisierender Faktor und Eingliederungshilfe zukommt, während sie aber Mittel- und langfristig dazu führen kann, dass die Chancen, die in einer stärkeren Assimilierung ihres Klientels an die Aufnahmegesellschaft liegen könnten, durch sie behindert werden (siehe Gutachten für die Zuwanderungskommission).

Die Stärkung der Identität gemäßiger islamischer Gruppierungen und ihre Einbeziehung in das politische und zivilgesellschaftliche Leben könnte beispielsweise ein Mittel sein, aggressiven und restaurativen Auswüchsen den Nährboden zu entziehen. Die Migrationsforschung ist hier detaillierte Antworten aber bisher schuldig geblieben. Oftmals werden auch im wissenschaftlichen Kontext zum Zusammenhang von Integration und Differenz, beispielsweise bezogen auf eigenethnische Organisationen oder segregierte Stadtviertel, eher Glaubensbekenntnisse als gesicherte Befunde vorgetragen.

Grundsätzlich sollte man von der Maxime ausgehen, dass Differenz und Pluralität kein Defizit darstellen und diese keinesfalls mit Zwangsmaßnah-

men zu verhindern suchen, sondern als Normalität zu akzeptieren, zugleich jedoch Maßnahmen ergreifen, die die freiwillige und selbstgewählte Anpassung an die kulturelle Identität der Aufnahmegesellschaft erleichtern.

**Kann es in einer liberalen Demokratie Anerkennung von „kulturellen Identitäten“ geben, auch wenn diese in Spannung geraten zu „universalistischen Werten und Rechten“?**

Gerade eine liberale Demokratie muss kulturelle Identitäten zwar nicht anerkennen, aber zumindest zulassen, auch wenn sie in Spannung zu universalistischen Werten und Rechten steht. Zur Lösung und Bearbeitung dieser Spannungen dienen politische Auseinandersetzungen. Liberale Demokratie darf vor ihren Gegnern keine Angst haben und darf sie nicht unterdrücken, weil sie sonst aufhört, liberal zu sein.

Diese Diskussion ist jedoch eine Scheindebatte. Zu klären wäre im konkreten Fall (da wissenschaftlich noch keineswegs geklärt), welche Elemente die kulturelle Identität bestimmter Gruppen konstituieren, und ob diese Elemente im Widerspruch zu den universalistischen Werten stehen.

Was sind zentrale Elemente der deutschen Kultur? (Siehe Leitkulturdebatte). Was macht die kulturelle Identität der Türken in Deutschland aus? Bestehen hier nicht vielfältige kulturelle Identitäten, die auf eine ethnische Identität reduziert werden? Innerhalb der türkischen Community gibt es eine sehr große Bandbreite von Meinungen, Einstellungen und Lebensformen, auch religiöser Art. Zudem ist Kultur immer flexibel und wandelt sich. Dennoch wird ein gewisse gemeinsame (und starre?) Identität unterstellt, und teilweise auch selbst wahrgenommen. Diese bezieht sich zwar auf eine gewisse gemeinsame (ethnische, religiöse?) Kultur, die jedoch sehr diffus bleibt – und bleiben muss - aber auch auf die Gemeinsamkeit des Fremdseins (Fremdethnisierung). Im übrigen gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass sich „die“ kollektive (türkische? muslimische?) Identität der Türken auf Prinzipien stützt, die den Menschenrechten entgegensteht. So wird beispielsweise auch die Gleichberechtigung der Frauen als Prinzip von der Mehrheit der in Deutschland lebenden Türken anerkannt.

**Sind besondere, kollektive Identitäten im Namen von gleicher Würde und gleicher Freiheit des Individuums, die der liberale Rechtsstaat garantiert, zu rechtfertigen?**

Kollektive Identitäten entstehen in allen Gesellschaften auf unterschiedlichen Ebenen, auch in liberalen demokratischen Rechtsstaaten. Besonders sind sie dann, wenn sie eine Minderheit betreffen („Wir Bayern“). Auch im Rechtsstaat Deutschland gibt es bestimmte (ethnische, aber auch andere) Minderheiten, die aus unterschiedlichen Gründen einen besonderen Schutz genießen (Sorben in Brandenburg, Dänen und Friesen in Schleswig-Holstein).

Grundsätzlich existieren in Gesellschaften zahlreiche kollektive Identitäten – nationale, regionale, situative (z.B. Wir Homosexuellen, wir Schüler, wir Arbeitslosen...), die keineswegs im Widerspruch zu individuellen Freiheiten stehen, solange niemand gezwungen ist, sich diesen kollektiven Identitäten anzupassen. Der Schutz von auf unterschiedliche Weise definierten Minderheiten und Maßnahmen vor kollektiver und struktureller Benachteiligung aufgrund von Nationalität, Herkunft, Religion, Geschlecht usw. sind neben Individualität und Menschenwürde zentrale Aufgaben demokratischer Rechtsstaaten und auch an zentraler Stelle im Grundgesetz verankert. Zur individuellen Freiheit gehört auch, sich einem Kollektiv zugehörig zu fühlen und sich organisieren zu können.

**Kann eine liberale Demokratie die Gleichrangigkeit und Gleichberechtigung kultureller Lebensformen anerkennen und sie als kollektive Gruppenrechte festschreiben?**

Die liberale Demokratie kann nicht nur, sie muss die Gleichrangigkeit und Gleichberechtigung kultureller Lebensformen anerkennen (Art 1.1 und 3.1. GG). Liberalität erfordert Toleranz. Die Festschreibung als kollektive Gruppenrechte hängt vom Grad der kollektiven und strukturellen Benachteiligung dieser Gruppen ab (z.B. Frauenförderung, Förderung von Behinderten im Berufsleben, Förderung ausländischer Jugendlicher zur Berufsausbildung usw. ) und von der Durchsetzungskraft der Organisationen – ist also eine politische Frage.

Grundsätzlich besteht darüber hinaus Meinungs- und Versammlungsfreiheit – im Rahmen der Verfassung. Die Anerkennung z.B. als gemeinnütziger Verein darf nur am Prinzip der Verfassungskonformität, nicht jedoch an kulturellen Differenzen gemessen werden.

Auch die Erlaubnis des Staates an die beiden christlichen Konfessionen in Deutschland, Religionsunterricht zu erteilen, ist ein festgeschriebenes kollektives Gruppenrecht, das im Prinzip anderen Religionsgemeinschaften ebenso zugeschrieben werden muss, wenn der Bedarf besteht.

**Welchen Beitrag leistet die Zivilgesellschaft im Prozess der Integration (mögliche Spannungen zwischen der Anerkennung kultureller Differenz und Akzeptanz fundamentaler Verfassungsprinzipien)?**

In empirischen Untersuchungen des Zentrums für Türkeistudien konnte nachgewiesen werden, dass der Wunsch nach mehr Kontakten mit Deutschen mit der Intensität bereits bestehender Kontakte ebenso wie bei einer Mitgliedschaft in deutschen Organisationen zunimmt. Das heißt, dass positive Erfahrungen mit der Zivilgesellschaft die Integrationsbereitschaft der Migranten durchaus erhöhen. Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass bei Anerkennung der kulturellen Differenz durch die Zivilgesellschaft und die Einbeziehung in den demokratischen Prozess die Bereitschaft der Migranten, sich den Prinzipien der Aufnahmegesellschaft zu öffnen, erhöht. Wenn man fundamentale Verfassungsprinzipien der liberalen Demokratie nicht in seinem eigenen Leben durch die Gesellschaft erfährt, wie sollte man dann diese Verfassungsprinzipien als positiv und erstrebenswert akzeptieren? Persönliche Erfahrungen auf gesellschaftlicher Ebene von Liberalität, Toleranz, Gleichberechtigung wirken sich positiv auf Offenheit aus, umgekehrt wirken Diskriminierung, Zwangsassimilierung und Benachteiligung bei Differenz dahingehend aus, dass Migranten sich eher abschotten möchten. Dies konnte ebenfalls in einer noch nicht veröffentlichten Studie des ZfT nachgewiesen werden.

Wenn Migranten sich in eigenethnischen Organisationen zusammenfinden und am zivilgesellschaftlichen Leben in Deutschland als gleichberechtigte Partner beteiligt werden, können sie fundamentale Verfassungsprin-

zipien und demokratische Spielregeln in der Praxis erfahren und ein integraler Bestandteil bei Beibehaltung bestimmter Differenzen sein.

**Welche empirischen Erkenntnisse gibt es über das Funktionieren einer kulturell pluralistischen Gesellschaft auf Basis gemeinsamer geteilter Grundwerte und universal geltender gleicher subjektiver Rechte?**

Alle Gesellschaften sind kulturell pluralistisch. Zu fragen ist, wann eine Gesellschaft „funktioniert“, welchen Maßstab man ansetzt? Funktioniert sie, wenn es keine gewalttätigen Auseinandersetzungen gibt? Funktioniert sie, wenn es keine strukturelle, rechtliche oder gesellschaftliche Benachteiligung gibt? Die Bundesrepublik, Großbritannien, Frankreich, die Niederlande sind kulturell und ethnisch pluralistische Gesellschaften, und sie funktionieren – mehr oder weniger. Funktioniert die Gesellschaft in den Niederlanden besser, weil dort die politische und soziale Integration von Migranten nicht zuletzt aufgrund einer im Vergleich zu Deutschland besseren politischen Gleichstellung von Migranten und einer progressiven Migrantpolitik (Unterstützung von eigenethnischen Organisationen) weiter fortgeschritten ist? Und funktioniert die Gesellschaft in den USA besser, da dort der Verfassungspatriotismus so stark ist wie sonst fast nirgends, zugleich aber massive soziale und gesellschaftliche Spannungen bestehen?

Generell scheint es angezeigt, vor einer Überbewertung der Bedeutung von kultureller Differenz oder Nähe für das Gelingen oder Misslingen von Integration zu warnen. Letztendlich liegt das hauptsächliche Integrationsproblem nicht in kultureller, sondern in sozialer Differenz (siehe USA). Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen haben meistens ihre Ursprünge in sozialer Benachteiligung (vgl. Frankreich – Vororte von Paris, vgl. England – Aufstände in Brixton/London Anfang der 80er Jahre, vgl. Ausschreitungen in Los Angeles East).

Das Konfliktpotential stark segregierter Stadtviertel ist oft nicht in kulturellen Unterschieden, sondern in sozialer Ungleichheit und Marginalisierung begründet. Kulturelle Differenz bildet soziale Ungleichheit ab, nicht um-

gekehrt. Folglich ist auch offensive Assimilierungspolitik allein kein Garant für die bessere materielle Teilhabe von Zuwanderern.

**Welche bürgerschaftlichen Einstellungen und Verhaltensweisen müssen gegeben sein, um Differenzen zu bejahen, auszuhalten und zu leben?**

Selbstverständlich müssen grundlegende Verfassungsprinzipien von den Bürgern eines Landes akzeptiert werden. Durch die Akzeptanz einer Einwanderungsgesellschaft und der Einschätzung von Differenz nicht als Defizit kann es gelingen, eine gemeinsame Identität jenseits der Herkunftskultur als Bürger eines Landes zu schaffen. Dabei gilt es auf der Basis der beiderseitigen Anerkennung der Tatsache, dass Migranten dauerhaft in Deutschland leben werden, Verantwortungsgefühl und Solidarität über ethnisch-kulturelle Grenzen hinweg im Sinne des französischen Citoyen herzustellen.

Kultureller Pluralismus bedeutet die Chance der offenen Gesellschaft, kulturelle Kräfte kreativ auf das Gemeinwohl bezogen zu nutzen.

**Aussprache zu den Beiträgen von Julian Nida-Rümelin, Axel Schulte und Faruk Sen**

In Zentrum der Diskussion standen (Werte)konflikte in pluralistischen Gesellschaften, sowie (Des-)integration kultureller Minderheiten und wie dieser begegnet werden könne.

**Julian Nida-Rümelin** lotete das komplexe Feld des kulturellen Pluralismus und der Rolle des Staates aus. Er vertrat die Ansicht, dass kulturelle Traditionen und Lebensformen von Migranten, die nicht mit den Menschenrechten und der Gleichbehandlung der Geschlechter in Konflikt geraten, von der Gastkultur anerkannt werden sollten. Auch wenn diese kulturellen Traditionen mit moralisch und kulturell tief verankerten Rechtsnormen der Gastkulturen in Konflikt kämen, sollten sie nicht notwendigerweise geändert werden. Eine multikulturelle Gesellschaft müsse in diesem Bereich mehr Spielräume schaffen. Dies sei jedoch nicht der Fall bei kulturellen Traditionen, die mit den essentiellen Elementen des normativen Minimumkonsenses in Konflikt gerieten. Wenn eine universelle Norm, wie der Schutz des Individuums, durch eine kulturell verankerte Praxis einge-



schränkt werde, sei diese Praxis in keiner Weise akzeptabel. Der gemeinsame Sportunterricht von Jungen und Mädchen erweise sich hierbei als schwieriger Fall. Wenn die Familie dauerhaft in Deutschland wohne, solle die heranwachsende Generation in ihrer Entwicklung nicht durch kulturelle Traditionen, die ein selbstverständliches Bewegen in der Gesellschaft unmöglich machen, behindert werden. Allerdings sei es auch legitim, in einer Gesellschaft unterschiedliche Schamgefühle zu haben und auf diese gleichermaßen Rücksicht zu nehmen.

Diesen Zwiespalt sah **Faruk Sen** nicht. Auch für Migranten hätten, unabhängig von ihrer Religion, die Verfassung, Normen und Werte der modernen westlichen Gesellschaft zu gelten. **Axel Schulte** ging der Frage nach, wie solche Konflikte reguliert werden können. Demokratie sei nicht ohne Grenzen möglich. Problematisch sei allerdings das Ziehen dieser Grenzen. Er plädierte, zwischen extremen Konflikten (wie der Verletzung der körperlichen Integrität) und ganz alltäglichen zu unterscheiden. Während bei extremen Konflikten die Grenze klar gezogen werden könne, sei dies bei alltäglichen Konflikten wie dem Kopftuchtragen in der Schule oder dem Schwimmunterricht weit schwieriger. Derartige Konflikte hätten ihre Ursache weniger in der kulturellen Differenz als im heterogenen Charakter der Grundrechte (wie staatliche Schulaufsicht, Elternrechte, Religionsfreiheit etc.), die miteinander in Konkurrenz gerieten. Solche Situationen müssten subjektiv wie auch rechtlich verbindlich in zivilgesellschaftlichen Verfahren (Mediations-, Dialog-, Gesprächsverfahren) gelöst werden. Aufgabe der Politik sei es, zu diesen Verfahren anzuhalten und sie bei Konfliktregulierung in der Zivilgesellschaft stärker zu beachten.

**Faruk Sen** wies auf die zunehmende Desintegration von türkischen Migrantengruppen hin, insbesondere im Ruhrgebiet und teilweise auch Berlin. Seit Mölln und Solingen sei eine langsame Ethnisierung der türkischen Migrantengruppen festzustellen. Es habe sich das Gefühl eingestellt, man werde aufgrund der Zugehörigkeit zu einem anderen Kulturkreis und einer anderen Religion von der deutschen Gesellschaft abgelehnt. Mögliche Reaktionen auf diese Situation seien entweder die Distanzierung von diesen Merkmalen, was zu einem Gefühl der Diskriminierung führe, oder das Bekenntnis zu ihnen. Letzteres habe eine stärkere Inanspruchnahme von ethnischen Infrastrukturen zur Folge, wovon auch eini-

ge Selbsthilfeorganisationen, Gemeinden und nationalistische Gruppen profitierten. Die hohe Arbeitslosigkeit habe die Mobilität von türkischen Mitbürgern stark eingeschränkt, sie blieben zunehmend in Stadtteilen, in denen es kaum andere Gruppierungen gebe. In diesem Umfeld gäbe es Tendenzen zur Herausbildung von Desintegrationslotsen, worauf **Thomas Meyer** aufmerksam machte. Bei der Bildung von eigenen Subkulturen oder eigenen Zivilgesellschaften würden sich bestimmte Führer hervortun, die für diese Gemeinschaften zu sprechen vorgäben und den Kontakt mit der Gesellschaft makelten. Da sie von der Aufrechterhaltung der Differenz lebten, seien sie nicht an der Integration, sondern an der Desintegration interessiert, die ihre politische und soziale Ressource sei.

Für die nachlassende Sprachkompetenz der Angehörigen der dritten Generation sah **Faruk Sen** im wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich: Heiratsmigration und moderne Medien. Da über 90% der türkischen Haushalte mittels Satellitenantennen die Möglichkeit hätten, türkische Programme zu empfangen, würde hierdurch die Sprachkompetenz und folglich auch die Integration beeinträchtigt. Immer mehr junge Türken suchten sich zudem ihren Ehepartner in der Türkei. Aufgrund fehlender Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis bzw. von Arbeitslosigkeit bliebe in Deutschland zumeist ein Elternteil zu Hause; in der Konsequenz würde oft darauf verzichtet, die Kinder in den Kindergarten zu schicken. Dies resultiere in fehlender Sprachkompetenz und mangelnder Integration der Kinder. Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen betonte **Axel Schulte** die Wichtigkeit von überlappenden, zivilgesellschaftlichen und ethnisch-religiösen Strukturen. Eine kulturell plurale Gesellschaft dürfe es nicht bei der Anerkennung bestimmter Kulturen und dem Herstellen von Freiheit der kulturellen Entfaltung belassen, sondern müsse auf Austausch, (Selbst-)Reflexion, wechselseitige Kritik und Dialog bedacht sein. In diesem Bereich des interkulturellen Lernens habe die politische Bildung eine zentrale Aufgabe.

In einem kurzen Exkurs führte **Julian Nida-Rümelin** aus, dass der Verweis auf die fehlende Aufklärung im Islam im Unterschied zum Christentum und einer daraus resultierenden Unfähigkeit zur Ausbildung einer modernen, pluralistischen, demokratischen Gesellschaft eine unfaire Betrachtungsweise darstelle. Entscheidend sei, ob eine religiöse Prägung unmittel-

bar in eine Staatskonstruktion umgesetzt werde, wobei sich in dieser Frage die verschiedenen Schulen innerhalb des Islams deutlich unterscheiden.

Obgleich das Thema Zivilgesellschaft nicht neu ist, war es in Deutschland im Gegensatz zum angelsächsischen Raum lange Zeit nicht präsent. Die Ursache liegt nach **Nida-Rümelin** darin, dass in Deutschland zivilgesellschaftliche Debatten an den Rand gedrängt und hauptsächlich in der Alternative Staat oder Markt debattiert wurden. Das treffe auf den angelsächsischen Kulturraum nicht in dieser Schärfe zu, in Deutschland bestehe da allerdings Nachholbedarf.

Auf die Frage nach dem Zusammenhang von Öffentlichkeit, Markt und Demokratie vertrat **Nida-Rümelin** die Ansicht, dass der Markt Öffentlichkeit voraussetzt. Der Markt sei abhängig davon, dass er in Strukturen eingebettet sei, die selbst keine Marktstrukturen seien. Hierzu gehörten verbindliche Normen, wie die Gültigkeit mündlicher Zusagen. Der reale Markt sei daher über allgemein gültige Normen verfasst. Diese würden öffentlich begründet, auch im Parlament. Nur in einem solchen Rahmen könne sich ein Markt überhaupt entfalten. **Axel Schulte** plädierte dafür, auf allen Ebenen (EU, Bund, Länder) die Bürger durch Referenten bei der Festschreibung von solchen zentralen Normen zu beteiligen.



### **III. Zivilgesellschaft und politische Bildung**



**Adrian Reinert**

## **1. Zum Grundverständnis**

### **Zivilgesellschaft als Prozess**

1.1 Zivilgesellschaft (Bürgergesellschaft) ist ein anderer Ausdruck für gesellschaftliche Selbstorganisation, oder präziser: demokratische, gesellschaftliche Selbstorganisation - außerhalb des Marktes und unabhängig vom Staat. Zivilgesellschaft (Bürgergesellschaft) ist kein Zustand, sondern ein Prozess.

### **Engagement hat sich diversifiziert und spezialisiert**

1.2 Alle allgemeinen Aussagen zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und alle Zahlenangaben zum Umfang des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik sind mit Vorsicht zu bewerten. Eindeutig festzustellen ist indes, dass sich das Engagement zunehmend diversifiziert und spezialisiert. Dies gilt gleichermaßen für die Formen und Inhalte als auch für die Motive, die ihm zugrunde liegen. Die Veränderungen des Engagements spiegeln gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wider.

### **Erschwerte Bedingungen bürgerschaftlichen Engagements**

1.3 Eine Reihe von Lebensbedingungen in der modernen „temporären“ Gesellschaft sind der Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements nicht zuträglich. Stichwortartig genannt seien hier:

- erschwerte Solidarität durch Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse und ortsverschiedene bzw. ortsunabhängige Wahrnehmung der Lebensbereiche
- überlokale Orientierung versus Cocooning
- Medien- und Ablenkungsgesellschaft
- Zeitnot im Überfluss
- Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen

### **Notwendigkeit der Engagementförderung**

1.4 Um dem entgegenzuwirken, bedarf bürgerschaftliches Engagement gezielter Förderung. Engagementförderung muss entsprechend differenziert erfolgen und u.a. folgende Elemente umfassen (vgl. Reinert 2000):

- differenzierte Angebotsformen
- bewusster Umgang mit der Ressource Freiwilligenarbeit
- engagementfördernde Infrastruktur
- Entwicklung des Prinzips der Mitverantwortung auf allen Ebenen und in allen Bereichen
- Methoden der aktivierenden Bürger(innen)beteiligung
- gesellschaftliche Neubewertung von Arbeit mit dem Ziel, neue Wege zur besseren Vereinbarkeit von bisher unbezahlter Arbeit und bezahlter Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

## **2. Politische Bildung durch Zivilgesellschaft**

### **Zivilgesellschaftliche Netzwerke als Orte politischen Lernens**

2.1 Zivilgesellschaftliche Netzwerke tragen nicht nur wesentlich zur Bildung von Sozialkapital bei (vgl. Putnam), sondern sind wichtige Lernorte politischen Lernens. Sie schaffen Gelegenheiten für Begegnung und Kommunikation, ermöglichen soziales Lernen und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen, vermitteln soziale Werte, machen den Zusammenhang zwischen eigenem Verhalten und seinen Auswirkungen sichtbar und fördern als situative Gemeinschaften Solidarität und das Bewusstsein, füreinander verantwortlich zu sein. (vgl. dazu bereits die Klassiker Tocqueville und Mill; amerikanische Partizipationsstudien bestätigten in den 1960er Jahren, dass *organizational involvement* Nachteile niedrigerer formaler Bildung in beachtlichem Maß kompensieren kann.)

### **Engagementförderung als gesellschaftspolitisches Bildungsprogramm**

2.2 Die Förderung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation kann mithin auch als gesellschaftspolitisches Bildungsprogramm gesehen werden.



---

Bürger(innen) lernen in zivilgesellschaftlichen Netzwerken nicht nur in der Sache, um die es geht (bis zum Spezialistentum), etwas über die Funktionsweise politischer Strukturen und demokratischer Entscheidungsprozesse, und erwerben Schlüsselqualifikationen (Eigeninitiative, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Frustrationstoleranz). Während in der institutionalisierten Weiterbildung jedoch oft mit großem methodischen Aufwand versucht werden muss, Zielideen in die Praxis umzusetzen, sind in zivilgesellschaftlichen Netzwerken „die Konditionen für wirksames Lernen oft in hohem Maß bereits vorhanden, nicht zuletzt der Erfolgsfaktor Motivation“ (vgl. Schnetz 1993).

#### **Prinzip „Learning by doing“**

2.3 Dass situatives Lernen vielfach effizienter als institutionalisierte Lernarrangements sein kann, ist keine Eigenheit der politischen Bildung. Auch eine Fremdsprache lernt sich durch den alltäglichen Gebrauch im Ausland leichter und besser als in der Schule. Seit John Dewey ist das Prinzip „Learning by doing“ ein geflügeltes Wort. „Bildung ist in der Regel ineffektiv, wenn sie Theorie und Praxis voneinander trennt“, resümieren die Lernforscher Gordon Dryden und Jeannette Vos (1994) in dem Bestseller „The Learning Revolution“.

### **3. Institutionalisierte Politische Bildung und Zivilgesellschaft**

#### **Notwendigkeit organisierter politischer Bildungsarbeit**

3.0 Situative und selbstorganisierte Lernprozesse in zivilgesellschaftlichen Netzwerken machen institutionalisiert organisierte politische Bildungsarbeit für bürgerschaftliches Engagement nicht überflüssig. Politische Bildungsarbeit muss vielmehr Grundlagen schaffen, auf denen sich der Prozess der Zivilgesellschaft entwickeln kann, und ihn aktiv unterstützen. Im einzelnen beinhaltet dies vor allem folgende vier Aufgaben:

- 3.1 Förderung und Verbreitung ziviler Kompetenz
- 3.2 Unterstützung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation
- 3.3 Empowerment unfreiwillig nicht-aktiver Bevölkerungsgruppen
- 3.4 Entwicklung neuer Formen zivilgesellschaftlicher Konfliktbearbeitung

### **3.1 Förderung und Verbreitung ziviler Kompetenz**

3.1.0 Zentrales Ziel politischer Bildungsarbeit ist die Vermittlung ziviler Kompetenzen. Damit ist gemeint, dass Bürgerinnen und Bürger elementare demokratische Grundwerte teilen und über Urteils- und Handlungskompetenz verfügen, um sich einmischen und Mitverantwortung in der Gesellschaft übernehmen zu können.

#### *Herausragende Bedeutung schulischer politischer Bildungsarbeit*

3.1.1 Der Schule kommt bei der Vermittlung ziviler Kompetenz eine herausragende Bedeutung zu. Politische Bildungsarbeit muss dabei versuchen, nicht bloß abstrakt zu sein, sondern unmittelbare Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler herzustellen. Mitverantwortlichkeit darf nicht nur normativ vermittelt werden, sondern muss als selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltags erfahrbar werden (z.B. Fifty-Fifty-Schulen, Schulprogramme, Schulpartnerschaften, Sozialpraktika, Projektunterricht, Stadtteilschule etc.).

#### *Handlungsoptionen aufzeigen*

3.1.2 Die Vermittlung ziviler Kompetenz kann nicht mit der Schule abgeschlossen sein, sondern muss ständig erneuert und ergänzt werden. Dies gilt um so mehr, als sich die Rahmenbedingungen sowie Themen und Inhalte von Politik heute in einer dramatisch beschleunigten Weise verändern. Für alle Bereiche der politischen Bildungsarbeit gilt, dass sie einerseits gesellschaftliche Komplexität verdeutlichen und vermeintlich naheliegende, vereinfachende Lösungen kritisch auf ihre Realitätstauglichkeit hinterfragen muss, andererseits aber durch Aufzeigen von Handlungsoptionen dem resignativen Gefühl begegnen muss, man könne ja doch nichts tun.

#### *Exemplarisches Lernen*

3.1.3 Um diese Aufgabe zu bewältigen, muss sie Komplexität reduzieren und exemplarisches Lernen ermöglichen (vgl. Beer 1998). Sie muss dazu Themen überschaubar dimensionieren und versuchen, Bezüge zur Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppen herzustellen. Das in der Lokale Agenda-Arbeit benutzte Motto „Global denken - lokal handeln“ ist dafür sehr anschaulich.

#### *Teilnehmendenorientierung*

3.1.4 Ausgangspunkt solcher Lernprozesse bilden immer die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Teilnehmenden. Entsprechend ist unterschiedlichen Lernbedürfnissen und Lernstilen gerecht zu werden. Dies beinhaltet den Einsatz differenzierter und vor allem auch ganzheitlicher, also nicht bloß kognitiver, Lernmethoden - auch außerhalb der außerschulischen Jugendbildung, wo sie längst eine größere Selbstverständlichkeit erreicht haben.

#### *Handlungsorientierung*

3.1.5 Praktische Erfahrungen und eigenes Erleben sind für nachhaltige Bildungseffekte wichtig. Politische Bildungsarbeit muss darum handlungsorientiert sein und den Teilnehmenden exemplarisch Möglichkeiten aufzeigen können, das Gelernte anzuwenden, sei es in Form praktischer Aktionen, sei es in Form der Simulation durch Rollen- oder Planspiel, oder durch Darstellung unterschiedlicher Engagementformen. Die traditionelle Abkoppelung politischer Bildung von politischem Handeln bedarf entsprechender Relativierung. Es gibt Schnittmengen zwischen beiden, und die Übergänge sind teilweise fließend. Unverzichtbarer Grundsatz bleibt, dass niemand gegen seinen Willen zu politischem Handeln veranlasst werden darf. Ebenso darf sich politische Bildungsarbeit nicht auf die Mobilisierung zum einmaligen Handeln beschränken. Sichergestellt sein muss vielmehr die anschließende Reflexion über die dabei gemachten Erfahrungen.

#### *Urteils- und Medienkompetenz ermöglichen*

3.1.6 Urteils- und Handlungskompetenz ermöglichen, bedeutet heute insbesondere sowohl aktive als auch rezeptive Medienkompetenz. In einer Zeit, in der zentrale politische Inhalte und Botschaften vorwiegend über Medien transportiert werden, gilt es einerseits, den kritischen Umgang mit Nachrichten und die Wahrnehmungsfähigkeit zu schulen, politische Inszenierungen von Fakten zu unterscheiden. Zum anderen bedeutet Medienkompetenz aber auch die Befähigung zum bewussten Einsatz neuer Informationstechnologien und hier vor allem des Internets zur Informationsbeschaffung und -verbreitung.

### **3.2 Unterstützung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation**

#### *Know-how und Aktionswissen*

3.2.1 Als wichtiger Teil der engagementfördernden Infrastruktur unterstützt politische Bildungsarbeit in zivilgesellschaftlichen Netzwerken tätige Menschen beim Erwerb für dieses Engagement notwendiger Qualifikationen. Hierzu gehören außer themenbezogenen Grundlageninformationen zum jeweiligen Handlungsfeld des Netzwerkes gerade auch vielfältiges Know-how, Organisations- und „Aktionswissen“ (Beer 1998, S. 79) für Nonprofit- Organisationen.

#### *Differenzierten Anforderungen gerecht werden*

3.2.2 Parallel zur Differenzierung und Spezialisierung des bürgerschaftlichen Engagements haben sich auch Anforderungen und Bedarf an diese Form der Unterstützung differenziert und spezialisiert. Dies gilt gleichermaßen für Themen wie für Ansprüche und Erwartungen. Von den Trägern politischer Bildungsarbeit erfordert dies neben einer immer stärkeren Differenzierung ihrer Angebotspalette auch eine sehr viel höhere Flexibilität, um sich schnell wechselnden Anforderungen anpassen zu können.

#### *Information, Logistik und Vernetzung*

3.2.3 Über Veranstaltungen hinaus unterstützen Träger politischer Bildung die Zivilgesellschaft auch mit vielfältigen Informationsangeboten, in Form von Publikationen, Hilfestellungen im Internet (vgl. z.B. [www.buergergesellschaft.de](http://www.buergergesellschaft.de)) und persönlich-fachlicher Beratung. Ebenso sind die Unterstützung bei Vernetzungsaktivitäten sowie die Moderation und Begleitung von Gruppenprozessen wichtige Aufgaben einer am Ziel der Engagementförderung orientierten politischen Bildungsarbeit.

#### *Infrastruktur für Internationalisierung von Zivilgesellschaft*

3.2.4 Zunehmende Bedeutung wird zukünftig gerade auch der Förderung der Entwicklung der internationalen Zivilgesellschaft zukommen. Indem sie diese Vernetzungsprozesse anstoßen und infrastrukturelle Rahmenbedingungen für den internationalen Austausch zur Verfügung stellen, sind die Träger der politischen Bildungsarbeit wichtige Initiatoren und Ermöglicher gerade auch dieses Prozesses.

### **3.3 Empowerment unfreiwillig nicht-aktiver Bevölkerungsgruppen**

#### *„Politische Armut“ als Problem erkennen*

3.3.1 Politische Bildungsarbeit muss sich verstärkt um unfreiwillig nicht-aktive Bevölkerungsgruppen kümmern. In Skandinavien ist der Ausdruck der politischen Armut (politisk fattigdom) geprägt worden. Politisch arm ist, wer sich nicht gegen als ungerecht empfundene Zustände wehren kann und auch nicht weiß, an wen er/sie sich in einem solchen Fall um Hilfe wenden könnte. Politische Armut korreliert oft mit anderen Benachteiligungen und ist vielfach in den Stadtteilen und Wohngebieten ausgeprägt, in denen unterschiedliche Problemlagen kumulieren. Sie ist nicht nur ein Problem der Betroffenen, sondern stellt auch ein Gefährdungspotential für die Demokratie dar, ganz abgesehen von dem Verlust für die Gesellschaft, der daraus entsteht, wenn ganze Bevölkerungsgruppen „außen vor“ stehen. Empowerment steht hier als Synonym für die Befähigung, Einfluss auf die eigenen Lebensbedingungen zu gewinnen.

#### *Zielgruppenspezifische Angebote*

3.3.2 Die Erfahrung zeigt, dass eine allgemeine Erweiterung von Bildungsangeboten die vorhandene Bildungskluft eher noch vergrößert. Sie bedürfen daher der gezielten Ergänzung durch auf die spezifischen Bedürfnisse und Interessen benachteiligter Gruppen ausgerichtete Programme. Politische Bildungsveranstaltungen können Sozialarbeit nicht ersetzen. Nichts spricht aber dagegen, dass die Teilnahme daran möglichst konkreten Nutzen hat und praktisch anwendbare Informationen und Hilfestellungen für den Lebensalltag gibt. Ansatzpunkte dafür bietet insbesondere die lokale Ebene.

#### *Selbsthilfepotential aktivieren*

3.3.3 Politische Bildungsarbeit kann diesbezüglich viel von der Familienbildungsarbeit und der Gemeinwesenarbeit (Community Organizing) lernen. Diese verbinden Angebote praktischer Lebenshilfe mit unterschiedlichen Formen der Aktivierung zu Selbsthilfe und Selbstorganisation im Stadtteil. Dazu bedienen sie sich neben praktischen Teilnahme-Erleichterungen (z.B. Kinderbetreuung) auch unterschiedlicher Methoden aufsuchender Arbeit. Ein besonders anschauliches Beispiel für solche aufsuchende Arbeit ist das vom Kommunalen Forum Berlin-Wedding aus Großbritannien eingeführte „Planning for Real“.

*Abkehr von rein quantitativ ausgerichteten Förderrichtlinien*

3.3.4 Die Gewinnung von Angehörigen benachteiligter Gruppen für Maßnahmen der politischen Bildung ist ohne Zweifel aufwendiger als die Ansprache gewohnter Zielgruppen. Entsprechend begünstigen ausschließlich an quantitativen Kriterien ausgerichtete Förderrichtlinien die Teilnahme leicht rekrutierbarer Teilnehmendengruppen, mithin der ohnehin schon politisch Aktiven.

**3.4 Entwicklung neuer Formen zivilgesellschaftlicher Konfliktbearbeitung***Diskurse organisieren*

3.4.1 Trotz und gerade auch wegen der beschriebenen Differenzierungstendenzen der (Zivil-)Gesellschaft und notwendiger zielgruppenspezifischer Ausrichtung von Bildungsangeboten bleibt es eine wichtige Aufgabe politischer Bildungsarbeit, unterschiedliche Gruppen zusammenzubringen und Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu organisieren. Die Akademien der Politischen Bildung gehören zu den wenigen Orten in unserer Gesellschaft, an denen gesellschaftspolitischer Diskurs jenseits massenmedialer Verkürzungen überhaupt noch stattfinden kann.

*Deliberative Politikberatung und aktivierende Bürger(innen)beteiligung*

3.4.2 Über die eher indirekte Rolle des Veranstaltens derartiger Foren hinaus sind Träger politischer Bildungsarbeit auch potentielle Durchführungsträger deliberativer Beteiligungs- und Dialogverfahren, wie z.B. Zukunftskonferenzen, Planungszellen, Mediationsverfahren oder anderer Formen aktivierender Bürger(innen)beteiligung. (vgl. Stiftung MITARBEIT 1998)

**4. Folgerungen für Träger politischer Bildungsarbeit****Vernetzung und Arbeitsteilung**

4.1 Die wirksame Wahrnehmung des dargestellten Aufgabenspektrums setzt Kooperation und Vernetzung der Träger voraus. Vernetzung meint dabei nicht Zusammenarbeit um jeden Preis und schon gar nicht Nivellierung von Unterschieden. Vielmehr geht es um eine Bündelung von Res-

sourcen, gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch und die arbeitsteilige Wahrnehmung von Arbeitsschwerpunkten. Nicht alle Träger können und müssen international, nicht alle Träger können und müssen lokal tätig werden usw. Der Differenziertheit der Zivilgesellschaft und ihres Bildungsbedarfs sollte vielmehr eine ähnlich differenzierte Träger- und Angebotsstruktur entsprechen.

### **Übereinstimmung von Form und Inhalt**

4.2 Wesentlich ist in jedem Fall, dass schon die Formen der politischen Bildungsarbeit die Idee der Zivilgesellschaft zum Ausdruck bringen. Im Mittelpunkt stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Interessen. Sie müssen Verantwortung für den Lernprozess übernehmen und den Ablauf von Bildungsveranstaltungen mitbestimmen können. An die Stelle der reinen Faktenvermittlung tritt das gemeinsame Suchen nach Lösungen. Die Tendenz geht zu offenen, flexiblen und projektorientierten Formen des Lernens und zur Anleitung zum selbstorganisierten Lernen.

### **Notwendige Veränderungen**

4.3 Dies impliziert nicht nur erhöhte Flexibilität und Veränderungen bei Dozentinnen und Dozenten bis zum Entlernen gewohnter Vermittlungs- und Interventionsstile (vgl. Bergold/Knoll/Mörchen 1999), sondern insbesondere auch Korrekturen in staatlichen Förderrichtlinien und ihrer Anwendung. Hier gilt es, das richtige Maß zwischen einem pauschalen „anything goes“ und rigider bürokratischer Kontrolle zu finden, das gleichermaßen den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern sicherstellt, wie die Anwendung neuer Methoden und Experimente ermöglicht.

## **5. Literaturangaben**

Beer, W. 1998: Politische Bildung im Epochenwechsel. Grundlagen und Perspektiven. Juventa-Verlag Weinheim und München

Bergold, R./ Knoll, J./ Mörchen, A. (Hrsg.) 1999: „In der Gruppe liegt das Potential“ - Wege zum selbstorganisierten Lernen. Gesamtbericht zum Projekt der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Bonn

- Dryden, G./ Vos, J. 1994: Inlärningsrevolutionen. Brain Books Jönköping (Originaltitel: The Learning Revolution. Jalmar Press 1993)
- Putnam, R. D. 1993: Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy. Princeton University Press
- Reinert, A. 2000: „Bürgergesellschaft als Prozess“, In: Forschungsjournal Neue Soziale bewegungen, Heft 2/2000, S. 58-63
- Schnetz, Diemut 1993: Wie Bürgergesellschaft sich bildet. Lernen in selbstorganisierten Gruppen als Konzept der Bürgerbildung. In: Grundlagen der Weiterbildung, Heft 1/1993, S. 3-8
- Stiftung MITARBEIT (Hrsg.) 1998: Wege zur Zukunftsfähigkeit, ein Methodenhandbuch, Bonn



**Wolfgang Sander**

Zunächst eine Vorbemerkung als Ausgangspunkt der folgenden Thesen: Ich betrachte die Entwicklung zu zivilgesellschaftlichen Formen der Politik als einen deutlich erkennbaren Entwicklungsprozess in modernen Gesellschaften, ohne dass ich jetzt die Debatte um die damit verbundenen Begriffe, die bei dieser Tagung schon eine Rolle gespielt haben, noch einmal im Einzelnen aufgreifen kann.

Wesentliche Aspekte dieses Prozesses sind insbesondere:

- eine Minderung der Bedeutung des Staates als Zentrum des Politischen zugunsten von letztendlich privaten organisierten Akteuren - vom klassischen Wohlfahrtsverband über die lokale Bürgerinitiative bis zu professionell organisierten NGOs;
- eine Minderung der Bedeutung und ein Verlust an Bindungskraft traditioneller politischer Milieus zugunsten neuer mit einer zunehmenden Pluralisierung, auch Individualisierung sozialer und politischer Orientierungen;
- eine Minderung der Bedeutung kollektiver, auf Dauer angelegter Formen der Organisation des politischen Engagements zugunsten flexiblerer, zeitlich befristeter, thematisch wechselnder, auch weniger von gemeinsamen politischen Weltanschauungen geprägter Formen politischen Handelns.
- Gegenstand dieses Podiums sind die Fragen: Was bedeutet das für die politische Bildung? Was bedeutet es für ihr Selbstverständnis, und welche Rolle kann und sollte sie in diesem Prozess spielen?

Dazu möchte ich in diesem Statement drei Thesen zur Diskussion stellen.

**1. These: Die angemessene Reaktion der politischen Bildung auf die Entwicklung hin zu zivilgesellschaftlichen Formen des Politischen ist ihre eigene Professionalisierung.**

Politische Bildung verstehe ich hier nicht im Sinne einer bestimmten Richtung, eines Trägers oder einer Institution, sondern gemeint ist die politische Bildung insgesamt als ein definierbares, von anderen Fachgebieten unterscheidbares Fachgebiet des Bildungswesens. Dabei beziehe mich hier nur auf die außerschulische Bildung, mit Blick auf die Schule würde sich der eine oder andere Aspekt meines Themas noch etwas anders darstellen (vgl. ausführlicher zum Hintergrund der hier vorgestellten Thesen Sander 2001).

Meine erste These besagt also zunächst, dass dieses Fachgebiet eine gemeinsame Identität braucht und dass dies eine auf professionelle Aufgaben bezogene Identität sein muss. Dass ich diese These hier formuliere, impliziert, dass dies nach meinem Eindruck bisher noch nicht in ausreichendem Maße der Fall ist. Das hat vermutlich damit zu tun, dass die historischen Wurzeln des institutionellen System der politischen Bildung in Deutschland durchaus andere und ältere sind als die, die wir heute als zivilgesellschaftlich bezeichnen. Es ist auch heute noch zu erkennen, dass viele Träger der politischen Bildung, gerade die großen Träger, ihre Wurzeln in den traditionellen politischen Milieus und Institutionen haben, deren Bedeutungsverlust wir heute beobachten: z.B. Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Parteien, staatliche oder kommunale Träger. Im historischen Rückblick ist es ganz offenkundig, dass die traditionellen Milieus sich gewissermaßen ihre je eigene politische Bildung geschaffen hatten, um nach innen die gemeinsame politische Identität zu sichern und diese dann nach außen, in die Gesellschaft hinein, zu kommunizieren. Nun befinden wir uns zwar nicht mehr in den Klassenkämpfen des 19. Jahrhunderts, aber dass Restbestände dieser Denkungsart in der Fachkultur lebendig sind, lässt sich vielfach beobachten und zeigen.

Ich betrachte diese Tradition, die Aufgaben politischer Bildung aus milieuspezifischen Interessenlagen heraus zu definieren, als ein vorprofessionelles Aufgabenverständnis und fürchte, dass die Diffusion des Politischen aus eben den Strukturen heraus, in denen die moderne politische Bildung

ihre Wurzeln hat, auf Dauer für die politische Bildung einigermaßen gefährlich ist.

Meine These besagt nun, dass die Alternative, der mögliche Entwicklungspfad für politische Bildung, in ihrer eigenen Professionalisierung zu suchen ist. Nun könnte man einen langen Vortrag über die Begriffe Profession und Professionalisierung halten - das kann und muss ich Ihnen ersparen. Nur so viel: Professionen bilden zwar auch ein gemeinsames Berufsethos aus, aber sie stützen ihre Identität nicht auf moralische oder politische Vorgaben, sondern auf die fachlichen Leistungen, die sie erbringen. Von hier aus können sie gemeinsame Qualitätskriterien für ihre Praxis erarbeiten. Dabei stützen sich moderne Professionen auf wissenschaftliches Wissen - soweit es sich um pädagogisch ausgerichtete Berufe handelt, und das trifft ja auch für die politische Bildung zu, stützen sie sich auf wissenschaftliches Wissen über Lernprozesse.

Welches wären nun die Leistungen, die eine professionelle politische Bildung - und zwar gerade mit Blick auf zivilgesellschaftliche Entwicklungen - erbringen kann?

## **2. These: Politische Bildung in einer Zivilgesellschaft bietet den Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen für politische Urteilsbildung und politisches Engagement.**

Die professionelle Identität der politischen Bildung wäre also als die einer spezifischen Dienstleistung zu verstehen: Politische Bildung unterbreitet Menschen Lernangebote, die ihre politische Kompetenz verbessern - und zwar ihre politische Urteils- und Handlungskompetenz und auch ihre methodischen Kompetenz, was z.B. die Organisation des eigenen Lernens, den Umgang mit Medien, Kooperationsfähigkeit und vieles andere mehr anbelangt. Das sind ja zum Teil auch ganz traditionelle Aufgaben politischer Bildung. Mit dem Begriff der „Dienstleistung“ ist aber auch ein Perspektivenwechsel verbunden: Eine Profession, die Dienstleistungen erbringt, denkt nicht in erster Linie von dem her, was ihr selbst und ihrem Personal wichtig ist, sondern sie denkt vom Nutzen für die Adressaten her. Meine zweite These reklamiert also eine Nutzenorientierung politischer Bildung bezogen auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Vereinfacht

gesagt: Bei der politischen Bildung muss man sich fit machen können für bürgerschaftliches Engagement und zwar ohne dass man darüber belehrt wird, welches nun die richtigen Ziele und die richtigen politischen Einstellungen sind. Es geht also um einen Perspektivenwechsel von der Vermittlung von Botschaften zur Vermittlung von Kompetenz, über die die Adressaten nach ihren eigenen Präferenzen verfügen.

Eine Zwischenbemerkung, um ein Missverständnis auszuräumen, das sich hier vielleicht einstellen kann: Ein solches Verständnis von Dienstleistung hebt die demokratische Grundorientierung politischer Bildung selbstverständlich nicht auf, denn nur in einer demokratischen Gesellschaft werden solche Dienstleistungen, die allen Menschen offen stehen, überhaupt benötigt. Natürlich ist auch die politische Bildung, wie jeder andere Anbieter von Dienstleistungen, nicht gezwungen, für jede Interessengruppe zu arbeiten. Niemand kann einen Anbieter politischer Bildung dazu zwingen, für eine rechtsextreme Gruppe ein Training zu politischer Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Das ist dann in der Tat eine Frage des Berufsethos, das zu einer Profession gehört.

Wichtig scheint mir, dass sich mit einem solchen Wechsel der Perspektive auf politische Bildung als Dienstleistung in einer Zivilgesellschaft tatsächlich neue Handlungsfelder und innovative Angebotsformen entwickeln lassen. Ich nenne einige wenige, fast zufällig und gänzlich unvollständig zusammengestellte Beispiele:

- Medientraining: Hier kann man beispielsweise lernen, digitale Medien für politische Information und Kommunikation zu nutzen, von der Internetrecherche über die Produktion von Material für die Öffentlichkeit bis zur Organisation virtueller Meetings und von Internetkonferenzen;
- lokale Dienstleistungen: Politische Bildung kann z.B. für Gemeinden und lokale Vereinigungen Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Kommunikationsforen oder die Organisation von Jugendparlamenten anbieten (vgl. etwa die Beispiele aus der Arbeit des Bildungsträgers „Büdingen Kreis“ bei Rudolf/Zeller 2001);
- Argumentationstraining: Beipielsweise hat Klaus-Peter Hufer ein sehr erfolgreiches Konzept eines Argumentationstrainings gegen Stamm-

---

tischparolen entwickelt, das auf eine massive Nachfrage stößt, weil es praktischen Nutzen für ein zivilgesellschaftliches Engagement im Alltag bringt (Hufer 2000);

- Coaching: In Düsseldorf gibt es ein Institut für soziale Dialoge (DISO), das Coaching für politische Multiplikatoren im Sinne einer individuellen Begleitung und Beratung anbietet. Das Institut wendet sich wohl in erster Linie an Gewerkschafter und Betriebsräte, aber ein solcher Ansatz ließe sich natürlich ausweiten (vgl. Lange 2002);
- Beratung und Vermittlung: In Hamm gibt es eine „Agentur für gesellschaftliches Engagement“, die, in diesem speziellen Fall eher an ältere Menschen gerichtet, gewissermaßen den Deckel zum Topf sucht; man kann als Bürger mit einer Idee für eine soziale oder politische Projekt dorthin kommen und sich Unterstützung organisieren lassen (vgl. Lange/Blanc 2002);
- Beruf als politisches Handlungsfeld: Dieser Aspekt wäre einen eigenen Vortrag wert; worum es im Kern geht, ist, dass sich aus vielen Gründen die traditionellen Grenzen zwischen beruflichem und politischem Handeln verwischen und dass deshalb in beruflichen Handlungszusammenhängen politische Kompetenzen an Bedeutung gewinnen (vgl. Sander 1996). Ich nenne auch hier nur wenige Stichworte: z.B. die aktuelle Debatte um „corporate citizenship“, unter der sich das soziale und politische Engagement einer zunehmenden Zahl von Unternehmen verbirgt; ökologische Fragen der Unternehmenspolitik - spätestens seit dem Fall Shell und Brent Spar weiß man um die ökonomischen Folgen ökologischen Fehlverhaltens von Unternehmen -; interkulturelles Lernen, vom Umgang mit Missverständnissen und Konflikten in interkulturell zusammengesetzten Belegschaften bis zum politischen und kulturellen Kontextwissen, das für erfolgreiches Handeln in globalen Märkten immer wichtiger wird.

Ich muss die Reihe der Beispiele hier abbrechen und hoffe, dass sie illustrieren konnten, wie ein Verständnis von politischer Bildung als Dienstleistung den Blick auf neue Handlungsfelder eröffnen kann.

Schließlich meine dritte These, die den Blick auf den Nutzen für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger um eine wichtige Perspektive ergänzt:

**3. These: Die politische Bildung erbringt durch die Bereitstellung und professionelle Moderation von Foren für den Diskurs über die gemeinsamen Angelegenheiten eine Dienstleistung für die ganze Gesellschaft.**

Politische Bildung ist tatsächlich der einzige soziale Ort, an dem Menschen in einem persönlichen Diskurs, der von einem eher informierenden Gespräch bis zur kontroversen Debatte und zum sachlichen Streit gehen kann, ohne Entscheidungsdruck und ohne sich politisch festlegen zu müssen, gemeinsame Angelegenheiten verhandeln können. Ich glaube, dass diese Funktion durch die Informationsfülle in den Medien keineswegs ersetzt wird, sondern im Gegenteil an Bedeutung gewinnt. Oft hinterlässt eben die Informationsfülle und die Schnelligkeit, mit der Ereignisse über die Medien ins Wohnzimmer transportiert werden, gerade eine gewisse Ratlosigkeit und das Bedürfnis nach Austausch mit anderen Menschen und sachkundiger Analyse. Ein drastisches Beispiel: Am Wochenende nach den Anschlägen des 11. September hat einer meiner Doktoranden, Karsten Rudolf, eine Stichprobe von rund 1000 Bundesbürgern danach befragen lassen, welche politischen Informations- und Bildungsangebote sie sich in dieser Situation wünschen würden, die sie auch tatsächlich nutzen würden. Einerseits wurde nach Veranstaltungsformen, andererseits nach Inhalten gefragt. Hierbei gab es auf die Frage, welche Informations- und Bildungsangebote „wünschen Sie sich, die auch tatsächlich nutzen würden“, unter anderem folgende Zustimmungsraten (Rudolf 2002, S. 43):

- Veranstaltungen, in denen man mit hier lebenden US-Amerikanern zusammenkommt und mit ihnen über ihre Sicht der Entwicklung reden kann: 57%
- Veranstaltungen, in denen man mit hier lebenden Menschen islamischen Glaubens zusammenkommt und mit ihnen über ihre Sicht der Entwicklung reden kann: 48%
- Analysen zu den langfristigen politischen und wirtschaftlichen Folgen, die diese weltweiten Ereignisse haben werden: 70%

- 
- Hintergrundinformationen zur Geschichte des Nahost-Konflikts bzw. zu den Spannungen zwischen Israel und der arabischen Welt: 65%
  - Tipps dazu, wie Bürger erkennen, ob die Medien in solchen Situationen Informationen und Ereignisse bewusst übertreiben: 61%.

Auch wenn man die Zustimmungsraten zu der Formulierung „tatsächlich nutzen würden“ mit einer gewissen Vorsicht betrachtet, ergibt sich doch an diesem Beispiel der Eindruck eines außerordentlich großen Bedarfs an Leistungen, die politische Bildung erbringen kann. Als Indiz dafür, dass der Markt für politische Bildung erheblich größer sein dürfte, als die derzeitigen Teilnehmerzahlen vermuten lassen, darf man diese Daten gewiss werten. Selbstverständlich kann ein Fachgebiet in einer Situation wie nach dem 11. September auf eine solche Nachfrage nur reagieren, wenn die Anbieter bereits über eine gut funktionierende, sehr flexibel auf aktuelle Ereignisse und wechselnde Bedürfnisse von Adressaten eingestellte Arbeitsstruktur verfügen. Da sind wir dann wieder bei einem Verständnis von politischer Bildung als Dienstleistungsagentur, zu dem wir nach meiner Auffassung kommen müssen.

### **Literaturhinweise**

- Hufer, Klaus-Peter 2000: Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbststudium. Schwalbach
- Lange, Jürgen 2002: Coaching für politische Multiplikatoren. In: Günter Schneider / Franz-Josef Jelic (Hrsg.): Netze und lose Fäden. Politische Bildung gegen gesellschaftliche Desintegration. Schwalbach
- Lange, Jürgen / Blanc, Ulrike 2002: Integration durch Vermittlung und Vernetzung. AGE - Agentur für Gesellschaftliches Engagement. In: Schneider / Jelic, a.a.O.
- Rudolf, Karsten 2002: Politische Bildung in der Aktualität. Terroranschläge in den USA wecken Bedarf an politischer Bildung. In: DIE - Zeitschrift für Erwachsenenbildung 1/2002

Rudolf, Karsten / Zeller, Melanie 2001: Wie entsteht politisches Engagement? Das Nidderau-Projekt - eine empirische Wirkungsstudie zur politischen Bildung. Schwalbach

Sander, Wolfgang 1996: Beruf und Politik. Von der Nützlichkeit politischer Bildung. Schwalbach

Sander, Wolfgang 2001: Politik entdecken - Freiheit leben. Neue Lernkulturen in der politischen Bildung. Schwalbach.



## Hans-Walter Schulzen

### **Zum Begriff Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit politischer Bildung**

Der Begriff Zivilgesellschaft ist zunächst nicht eindeutig; die deutsche Übersetzung von „civil society“ oder „societas civilis“ nicht überzeugend.

Man kann den Begriff in einer breiten Bedeutung verwenden:

„Aktivierung bürgerlicher Selbstbestimmung und bürgerschaftlicher Mitbestimmung“.

So verstanden ist eine andere Beschreibung des Grundauftrags von politischer Bildung in einem demokratischen Gemeinwesen.

Anders war es bei Kaiser Wilhelm II. 1889: „Gottesfurcht und Vaterlandsliebe, Kampf gegen Umsturz und demokratische Forderungen.“ (Erlass über Ziele der politischen Bildung in Schulen)

Der Grundauftrag für politische Bildung heute lautet:

Ihren Teil dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger demokratisches Engagement entwickeln und sich für Erhalt und Ausbau der Demokratie einsetzen.

EU-Kommission: „Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft“

Zivilgesellschaft im engeren Sinne bezieht sich auch bei uns wohl eher auf das englische und amerikanische Denken in Abgrenzung von Staat verstanden als Regierungssystem im weiteren Sinne und in Abgrenzung von Wirtschaft und Privatsphäre.

„Zivilgesellschaft ist der Teil der demokratischen Öffentlichkeit, der soziale und politische Defizite ortet und Vorschläge zu ihrer Überwindung entwirft, der diese Themen in den Meinungs- und Willensbildungsprozess der institutionellen Politik hineinträgt, Druck auf Lösungen macht und deren Umsetzung kritisch begleitet.“

So Jürgen Habermas 1992 in „Faktizität und Geltung“.

### **Rahmenbedingungen für politische Bildung heute**

Was sind heute die Rahmenbedingungen für außerschulische politische Bildung?

Dabei ist erstens zu berücksichtigen, dass außerschulische politische Bildung keine Zwangsveranstaltung ist, die Menschen kommen freiwillig und zahlen sogar dafür.

Daraus folgt zweitens:

Die Anbieter politischer Bildung stehen in (eingeschränktem) Wettbewerb zueinander: Wenn sie Nachfrageinteressen nicht berücksichtigen, bleiben ihre Seminare leer.

Drittens ist festzustellen:

Politische Bildung ist angewiesen auf Unterstützung durch öffentliche Mittel.

Ohne staatliche Förderung könnte politische Bildung – mittelfristig – nicht überleben.

Im Zusammenhang mit unserer Fragestellung, Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements durch politische Bildung, hat das eine pikante Note insofern, als es sich dabei dann ja auch um staatlich unterstützte Mobilisierung von gesellschaftlicher Spontaneität handeln kann, bei der nicht auszuschließen ist, dass sie sich kritisch mit staatlichem Handeln auseinandersetzt. – Das kann Probleme aufwerfen.

Um die Bedeutung politischer Bildung richtig einzuschätzen, muss man sich viertens ihre mögliche Reichweite vor Augen halten. Bundesweit besuchen schätzungsweise zwei bis 2,5 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Veranstaltungen der politischen Bildung; davon 600.000 bis 700.000 in Nordrhein-Westfalen. Der Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung umfasst im Jahr 2002 insgesamt 7,4 Millionen Euro, davon 5,7 Millionen zur Förderung der Bildungsträger und 1,4 Millionen Euro als Sachmittel für die Arbeit der Landeszentrale.

Das ist im Vergleich zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung nicht viel. Ist aber auch nicht wenig. In den 70er Jahren standen mehr Mittel zur

---

Verfügung. Mehr Teilnehmer und mehr Geld wären wünschenswert. Aber immerhin war die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen bisher von Sparmaßnahmen ausgenommen.

### **Beispiele, wie zivilgesellschaftliches Engagement durch politische Bildung unterstützt werden kann**

Politische Bildung – und darüber besteht sicherlich ein sehr weitgehender Konsens –

- muss informieren über Bedingungen, Interessen und Normen in Politik und Gesellschaft,
- muss mit ihren Angeboten Reflexion und Orientierung ermöglichen,
- muss zur Anwendung demokratischer Verhaltens- und Verfahrensweisen befähigen, also Handlungskompetenz vermitteln.

Was kann politische Bildung konkret tun, wenn sie zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen und fördern will?

a) Seminare / Veranstaltungen

Unterstützung und Förderung heißt z.B.: Raum bieten für Interessierte, um neue Formen direkter Demokratie kennenzulernen, um sich zu informieren, über ihren Stellenwert gegenüber den etablierten Formen repräsentativer Demokratie auch, um kontrovers zu diskutieren, internationale Erfahrungen zu reflektieren u.s.w..

Diese Angebote werden bei den Trägern politischer Bildung immer mehr nachgefragt, seit auch in der öffentlichen Diskussion Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Volksbegehren und Volksentscheid eine Rolle spielen.

Soweit ich das beurteilen kann, entsprechen die Einrichtungen der politischen Bildung dieser Nachfrage – bis hin zu konkreten Planungsseminaren für mehr oder weniger geschlossene Gruppen, die ein konkretes Vorhaben in Angriff nehmen wollen.

Dazu können auch Seminare gehören, die dabei helfen, Kompetenzlücken zu schließen, z.B.

- bei der Organisation bestimmter Vorhaben,
- beim Umgang mit der Öffentlichkeit,
- beim Umgang mit der Presse.

Zum zivilgesellschaftlichen Engagement rechne ich auch die ehrenamtliche Arbeit in Parteien. Politische Bildungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang sind z.B.

- Seminare für neue Parteimitglieder oder
- die Nachwuchsförderung im kommunalpolitischen Bereich,

die von parteinahen Einrichtungen der politischen Bildung durchgeführt werden.

#### b) Unterstützende Maßnahmen

Ich will hier nur erwähnen, dass ich als Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements auch das bezeichne, was die Landeszentralen an Print- und AV-Medien zu diesem Themenbereich anbieten. Die Landeszentrale Nordrhein-Westfalen hat dazu ca. 20 Publikationen und eine Vielzahl von Videos im Angebot.

#### c) Internet

Als interessante Ansätze sind beispielhaft zu nennen:

„Lokalpolitik im Internet“: (Webwecker-Bielefeld oder Bürgernetz Münster),

Landeszentrale für politische Bildung NRW [www.16plus.de](http://www.16plus.de) und das Projekt „Juniorwahl“ von Kumulus.

**Schlussbemerkungen**

- Politische Bildung ist bei der Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement auf der Höhe der Zeit.
- Trotzdem hat politische Bildung ein etwas „angestaubtes“ Image, das der Praxis zwar nicht entspricht, aber gerade auf Jüngere motivationshemmend wirkt.
- Politische Bildung ohne öffentliche Förderung geht nicht. Ich behaupte: Politik stellt Mittel zur Verfügung nicht aus wirklicher Überzeugung, sondern eher aus Gründen von „political correctness“.
- Alle reden über „PISA“. – Es gibt aber auch „CIVIC“, die „Civic-Education-Studie“. Eine internationale Vergleichsstudie zur politischen Handlungsfähigkeit und Handlungsbereitschaft von Jugendlichen; auch hier mit schlechten Ergebnissen für Deutschland. Auch das wäre eine Aufregung wert.

**Aussprache zu den Beiträgen von Adrian Reinert,  
Wolfgang Sander und Hans-Walter Schulten**

Die Werteorientierung politischer Bildung, ihre Vernetzung und Professionalisierung waren die zentralen Themen der abschließenden Diskussionsrunde.

**Reinhard Weil** wies darauf hin, dass die politische Bildung in der Bundesrepublik Deutschland in einer pluralistisch strukturierten Trägerlandschaft mit unterschiedlichen Werteorientierungen entstanden und gewachsen sei. Es bestehe allerdings die Gefahr, dass die Werteorientierung, an der sich Bildungsarbeit ausrichte, auf der Strecke bliebe, wenn die Trägerlandschaft gemäß dem Vorschlag von **Adrian Reinert** spezialisiert würde. Den Begriff der Werteorientierung aufgreifend, äußerte **Wolfgang Sander** die Vermutung, dass sich hinter ihm die etwas verdünnte Form einer in früheren Zeiten sehr viel engeren politischen Vorgabenorientierung für die politische Bildung verstecke. Schließlich sei politische Bildung in verschiedenen politisch-kulturellen Milieus auch zum Zwecke der Verbreitung der eige-

nen politischen Botschaften erfunden worden. Heute sei es allerdings sehr schwierig, aus den vorgegebenen Werteorientierungen von Trägern konkrete politische Bildungsmaßnahmen in Ziel und Inhalt zu deduzieren. Unproblematisch sei es jedoch, wenn Träger deutlich machten, dass sie aus einer bestimmten Tradition und Identität heraus sprechen, bestimmte Frage- und Problemstellungen bevorzugen und auch eine gewisse Klientel im Auge haben. Die Frage, wie gut die politische Bildung ist, die unter diesen Prämissen gemacht wird, sei dann eine rein professionelle Frage, die sich nach unabhängigen Qualitätskriterien beurteilen lassen müsse. Die Träger von politischer Bildung bräuchten einen Wettbewerb an Qualität.

Auch **Hans-Walter Schulten** hatte starke Zweifel, ob eine stärkere Vernetzung automatisch zu volleren Seminaren und größerer Nachfrage führt. Viele Klienten wählten im Bereich der politischen Bildung die Seminare anhand der Werteorientierung der Träger aus. Eine größere Vernetzung und ein besserer Austausch laufe zudem Gefahr, in Bürokratismus abzugleiten, ohne die erwünschten Auswirkungen zu zeigen. Politische Bildung müsse hinsichtlich der Nutzerorientierung einen kritischen Blick auf sich selbst richten. So hätte in der Vergangenheit die Gefahr bestanden, dass die Träger von politischer Bildung definierten, was die Nutzer lernen, wissen und diskutieren sollten. Der größere Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Einrichtungen habe aber mittlerweile zu einer stärkeren Nutzerorientierung geführt. Die praktische Bereitschaft, an einer Veranstaltung der politischen Bildung teilzunehmen, schätzt Schulte weit geringer ein, als die von Sander referierten Zahlen suggerierten – zumindest im Bereich der traditionellen Formen. Der Einsatz anderer Formen politischer Bildung sei aber oft nicht möglich, weil die geltenden Förderungskriterien solche Maßnahmen nicht zuließen.

Die Gefahr, dass eine Professionalisierung die politische Bildung in ein zu technologisches Fahrwasser geraten ließe und die Ziele aus dem Blick gerieten, sah **Wolfgang Sander** nicht. Bei Professionalisierung gehe es nicht um Technologie, sie bedeute vielmehr Distanz der Tätigen zur ihrer Tätigkeit. Dies sei kein Gegensatz zu Leidenschaft, denn aus Respekt vor dem Teilnehmer erfordere die Leidenschaft für die Demokratie gerade in der politischen Bildung die Distanz zur eigenen Position. **Hans-Walter**

**Schulten** bekräftigte, dass sich politische Bildung nicht auf Kompetenzseminare beschränken darf. Hier würden zwar wichtige Sekundärfähigkeiten vermittelt, aber politische Bildung ohne Werte sei keine politische Bildung. **Adrian Reinert** schloss sich diesen Ausführungen an, gab aber zu bedenken, dass nicht jeder Träger jedes Methodenseminar anbieten müsse. Wertvermittlung sei nicht abstrakt, sondern nur anhand von konkreten Themen möglich. Heutzutage würden nicht mehr Organisationen wie Kirche, Partei etc. aufgesucht, um dort Themen und Werte zu behandeln, vielmehr habe man Fragen, zu denen Antworten gesucht würden. Auf diesen Paradigmenwandel müssten die Träger von politischer Bildung reagieren und entsprechende Angebote machen.

Abschließend bilanzierte **Reinhard Weil**, dass politische Bildung durchaus ein Partner zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements sei. Umgekehrt sei die Zivilgesellschaft eine produktive Herausforderung an die politische Bildung. Politische Bildung habe die Fähigkeit, Kompetenzvermittlung bereitzustellen, Diskurse zu organisieren und Beteiligung zu ermöglichen. In diesem Sinne sei die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements eine komplementäre, vermutlich wachsende Aufgabe der politischen Bildung gemessen an den Bemühungen, die sie schon immer unternommen habe, um für die Demokratie und für das Engagement in der Demokratie zu arbeiten.



## **IV. Ausblick**



**Thomas Meyer**

Diese Veranstaltung in Kombination mit der Präsentation unseres Buches war ein Versuch der Friedrich-Ebert-Stiftung, eine Brücke zu schlagen von wissenschaftlichen Analysen dessen, was Zivilgesellschaft ist und sein kann, zur Sondierung einiger politischer Projekte: Wie kann die Zivilgesellschaft gefördert werden? Wie kann die Zivilgesellschaft aktiviert werden?

Eine Reihe von Politikern und Wissenschaftlern sowie Theoretikern und Praktikern der politischen Bildung haben hier miteinander diskutiert. Ich glaube, wir haben Konsens erreicht, dass wir die Bürgergesellschaft wesentlich stärken müssen, um einerseits die Defizite der repräsentativen Demokratie auszugleichen, und andererseits die überbordenden Märkte in einer Ära der Globalisierung daran zu hindern, Lebenswelten zu zerstören, Lebensmöglichkeiten zu gefährden, die wir einfach für ein gutes Leben als Menschen, als Bürger und Bürgerinnen brauchen.

Wir haben versucht zu diskutieren, welchen Beitrag die Bürgergesellschaft auch für die Verbesserung der Integration im Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen leisten kann. Wir mussten dabei viele Fragen offen lassen, obwohl sich zeigte, dass auch hierbei die Aufgaben für die Bürgergesellschaft groß sind. Vor allem muss vermieden werden, dass sich Parallelgesellschaften auf ethisch-kultureller Grundlage vom Rest der Gesellschaft absondern.

Das Wichtigste für uns waren die Herausforderungen an die politische Bildung. Dazu zwei Punkte: Die Angebote der politischen Erwachsenenbildung sind fast noch die einzige Struktur, die in unserer Gesellschaft Gelegenheit bietet, Bürgerinnen und Bürger ohne Handlungsdruck und ohne Interessenleitung miteinander ins Gespräch zu bringen. Das ist die einzige große Infrastruktur, die diesem Zweck gerecht wird. Wenn die Rede, die wir auch von Vertretern aus der Enquete-Kommission gehört haben, ernst gemeint ist - und sie ist sicher ernst gemeint -, dass zur Bürgergesellschaft der aktivierende, der ermöglichende Staat hinzu gehört, weil eben Bürgergesellschaft auch Voraussetzungen braucht, müsste eine der besonderen öffentlichen Investitionen eben auch eine Investition in eine politische Bildung sein, die das ermöglicht und leistet.

Zweite Bemerkung: Wir haben eine ganze Menge von sehr interessanten und guten praktischen Vorschlägen gehört, wie die politische Bildung, außer dass sie diese Foren bildet, und damit selbst ein Stück Bürgergesellschaft ist, auch Menschen zum Engagement in der Bürgergesellschaft befähigen und ermutigen kann. Natürlich muss ein wesentliches Stück der Politischen Bildung darin bestehen, auch Gespräche zu ermöglichen, in denen Wertbindungen und Solidarität entstehen können.

Wir haben das Buch „Die Bürgergesellschaft – Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation“ veröffentlicht als ein Arbeitsprojekt. Die eigentliche Arbeit muss in den kommenden Monaten und Jahren in der Praxis geschehen. Wir haben auch gemerkt: Es ist nicht alles neu, was hier diskutiert worden ist. Und es ist auch nicht alles neu, was unter dem Stichwort Zivilgesellschaft verhandelt wird. Aber es ist für uns doch eine neue Gelegenheit, das zu überprüfen, was wir machen, es zu ergänzen und weiter zu entwickeln. Dafür wurden viele Anregungen geboten. Wir würden gerne von Zeit zu Zeit auf dieses Thema im Gespräch mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung und Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Arbeitsfeldern zurückkommen.

Und es wäre schön, nachdem wir dieses Buch veröffentlicht haben, wenn wir vielleicht in absehbarer Zeit noch einmal in Hinblick auf das, was dort angedacht ist und auf das, was hier diskutiert worden ist, Bilanzen ziehen können. Jedenfalls verstehen wir uns als ein Faktor der stetigen Mitwirkung in der Bürgergesellschaft und der stetigen Hilfe für das Engagement der Bürger. Das soll keine Eintagsfliege sein - wie manches in der Politik, wo man bei passender Gelegenheit Bekenntnisse ablegt, von denen man dann, wenn es zum Schwur kommt, auch zum finanziellen, nicht mehr viel hört.

## Verzeichnis der Autoren

Dr. Jürgen Burckhardt  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung

Michael Bürsch, MdB  
Vorsitzender der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

Matthias Machnig  
Bundesgeschäftsführer der SPD

Prof. Dr. Thomas Meyer  
Wissenschaftl. Leiter der Akademie der Politischen Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Dr. Gero Neugebauer  
Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin  
Staatsminister beim Bundeskanzler, Berlin

Dr. Adrian Reinert  
Stiftung Mitarbeit, Bonn

Prof. Dr. Roland Roth  
Fachhochschule Magdeburg

Prof. Dr. Wolfgang Sander  
Universität Gießen

Prof. Dr. Axel Schulte  
Universität Hannover

Dr. Hans-Walter Schulten  
Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung, Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Faruk Sen  
Direktor des Zentrums für Türkeistudien, Essen

Wolfgang Thierse  
Präsident des Deutschen Bundestages

Reinhard Weil  
Geschäftsf. Leiter der Akademie der Politischen Bildung der Friedrich-  
Ebert-Stiftung